

Historische Tatsachen Nr. 62

Dipl. Pol. Udo Walendy

Aspekte jüdischen Lebens im Dritten Reich II. Teil



*"Zionistische Kundgebungen
Am Rednerpult: Martin Buber*

Die Vorbereitung auf eine Auswanderung und das Warten auf eine Einwanderungserlaubnis für Palästina dauerten oft Jahre. Dennoch: In der zionistischen Jugendbewegung Deutschlands herrschte Aufbruchstimmung."

Text u. Bild in: Günter Bernd Ginzler, "Jüdischer Alltag in Deutschland 1933 - 1945", Düsseldorf 1993, S. 122.

Diese Versammlung und zahllose andere im Dritten Reich veranstaltete jüdische Treffen in analoger Größenordnung fanden jeweils ohne jegliche Störungen durch Chauten, Behörden oder NS-Organisationen statt. Dafür gibt es unzählige Fotodokumente, aber auch das Ausbleiben von Vorwürfen über Versammlungsstörungen seitens der in- und ausländischen jüdischen Presse sind

historische Beweise hierfür.

Vergleicht man demgegenüber die permanenten Störungen und Verhinderungen von friedlichen Versammlungen rechter, nationaler Gruppierungen selbst kleinerer Art in der gegenwärtigen Bundesrepublik, die ohne gesetzwidrige Einwirkung von Geheimdiensten und dann auch Medien und "gesellschaftlichen Organisationen" gar nicht erklärbar sind, so setzt es immer wieder in Erstaunen, aus deutsch-jüdischen Quellen Beweise für einen beachtlichen Freiraum für ungestörtes jüdisches Eigenleben im Dritten Reich zumindest bis zum November 1938 präsentiert zu bekommen.

Dies mutet um so erstaunlicher an, als der Reichsregierung ja die damalige Kriegserklärung des Weltjudentums gegen Deutschland schon seit dem 24. März 1933 sowie die damit zusammenhängenden Folgemaßnahmen im weltweiten Maßstab bis zum eigentlichen Kriegsausbruch 1939 bekannt waren.



"Auf dem Marktplatz in Mosbach (Baden) wurden Einrichtungs- und Kultgegenstände aus der Synagoge am 10.11.1938 zu einem Scheiterhaufen aufgeschichtet und mit einem Freudenfeuer vor der versammelten Mosbacher Bevölkerung verbrannt. Im Hintergrund die Pfarrkirche."

Text u. Bild in: Walter H. Pehle (Hrsg.), "Der Judenpogrom 1938 -- von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord", Fischer Taschenbuch Frankfurt/M 1992, S. 136.

Dieses Bild ist eine Fälschung! Dieses "Freudenfeuer vor der versammelten Mosbacher Bevölkerung am 10.11.1938" hat es nicht gegeben! Beweisführung siehe *Historische Tatsachen* Nr. 63, S. 18 ff.

Dipl. Pol. Udo Walendy

Aspekte jüdischen Lebens im Dritten Reich II. Teil

Die in diesem Heft berichteten Tatsachen sind aus verschiedenen, auch gegensätzlichen, in- und ausländischen Veröffentlichungen, aus der Anhörung von Zeitzeugen und Sachverständigen und nach wissenschaftlicher, kritischer Prüfung gewonnen worden. Ihre Richtigkeit ist nachprüfbar. Vielfache Fußnoten weisen dem Leser und Forscher die Richtung.

Soweit aus Tatsachen Folgerungen zu weiteren Tatsachen gezogen werden, ergeben sich diese aus der Logik, aus der Naturwissenschaft, aus der geschichtlichen und Lebenserfahrung. Auch sie sind somit nachvollziehbar. Wiedergegebene Darstellungen Dritter sind gleichermaßen geprüft, wobei Zustimmung oder Ablehnung beigefügt ist.

Über die Selbstverpflichtung des Verfassers und Verlegers hinaus ist dieses Heft juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendeine BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialetische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen.

Israelische Staatsbürgerschaft nicht für Juden-Christen

"JERUSALEM, 26. März (epd).

Eine Jüdin, die sich zu Christus bekennt, hat kein Recht, unter Hinweis auf das gesetzmäßige »Heimatrecht des ganzen Volkes Israel« die israelische Staatsbürgerschaft zu beanspruchen. Das oberste Gericht in Jerusalem hat jetzt entschieden, daß die israelische Staatsangehörigkeit von Ausländern nur dann anerkannt werden solle, wenn sie mosaischen Glaubens sind und keiner anderen Religionsgemeinschaft angehören."

Übertritt zum Judentum soll im Ausweis stehen

"JERUSALEM, 25. Juni (dpa).

In den Ausweisen für Einwanderer in Israel, deren Übertritt zum Judentum »fraglich« sein könnte, soll künftig in der Rubrik »Nationalität« neben der Bezeichnung »Jude« in Klammern der Zusatz »konvertiert« stehen. Damit will Innenminister Izchak Peretz einen langjährigen Streit zwischen religiösen und weltlichen Parteien aus der Welt schaffen. Gebürtige und nach orthodoxen Bestimmungen konvertierte Juden sollen dagegen »normale« Ausweise erhalten."

Frankfurter Allgemeine, 26.6.1986

Viscount Rothermere -- ehemaliger Direktor der Pressestelle des britischen Informationsministeriums, britischer Abgeordneter, einer der mächtigsten Zeitungsleute der Welt, nach 1945 im Aufsichtsrat der Reuter Agentur -- bekräftigte im Jahr 1939 erneut, was er in *Daily Mail* am 28.12.1934 veröffentlicht hatte:

"Jeder ehrliche Mensch, der Deutschland in den Tagen vor Hitler kannte, wird einräumen, daß diese Taten ein Wunder nationaler Wiedergeburt darstellen. ...

Ich wiederhole, daß fast alle über das nationalsozialistische System selbst in unseren vertrauenswürdigsten Zeitungen veröffentlichten Nachrichten reiner Unsinn sind. Diese haben z.B. den Eindruck verbreitet, daß die deutschen Juden ein fast gehetztes Dasein führen. Ich habe aber in deutschen Hotels und Restaurants häufig fröhliche und festliche Gesellschaften deutscher Juden gesehen, die keine Anzeichen von Unsicherheit oder Leiden aufwiesen."

Viscount Rothermere, "Warnungen und Prophezeiungen",
Zürich 1939, S. 201.

"Ich sehe heute ..., daß in Deutschland verbliebene Juden aus der Tatsache ihres Nicht-Ausgewandertseins einige Konsequenzen ziehen müßten. Sie haben die Fragen zu beantworten, ob sie sich als eine Auslandsorganisation des Staates Israel betrachtet und behandelt sehen wollen, oder aber als vorübergehend in Deutschland gastierende Auslandsisraelis, oder als deutsche Staatsbürger mit allen politischen Rechten und Pflichten, die das Bekenntnis zu Deutschland mit sich bringt."

Prof. Dr. Hans Schoeps

in: "Judentum in Geschichte und Gegenwart", hrsg. v.d. Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Hamburg 1961, S. 87.

Copyright

by

Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung

D 32590 Vlotho Postfach 1643

1994

ISSN 0176 - 4144

Konten des Verlages: Postscheck Essen 116162 -433 (BLZ 360 100 43)

Kreissparkasse Herford 250 00 2532 (BLZ 494 501 20)

Druck: Kölle Druck, D 32361 Pr. Oldendorf

Lageentwicklung zur "Reichskristallnacht"

Von 1916 - 1919 hatte Prof. Dr. **Chaim Weizmann** die Munitionslaboratorien der britischen Admiralität geleitet und war 1917 maßgeblich am Zustandekommen der Balfour-Deklaration (britische Zusage für eine nationale Heimstätte der Juden in Palästina) beteiligt. 1920 verkündete er in Jerusalem das Aktionsprogramm der radikalen Zionistischen Weltorganisation, deren Präsident er war:

*"Wir werden in Palästina sein, ob Ihr wollt oder nicht. Ihr könnt unser Kommen beschleunigen oder verzögern. Es ist aber besser für Euch, uns mitzuhelfen, denn sonst wird sich unsere aufbauende Kraft in eine zerstörende verwandeln, die die Welt in Gärung bringen wird."*¹⁾

Die Zionisten²⁾ waren durch die Machtübernahme der NSDAP nicht gelähmt, sondern im Gegenteil zur Kampfkonzentration angespornt worden. Schließlich waren sie in ihren Wohnsitzländern -- den Weltimperialmächten und Versailler Nutznießerstaaten -- abgesichert und verfügten über alle weltumspannenden Verbindungen sowie wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen, die eine systematische Agitations-, Hetz-, Boykott- und schließlich Kriegspolitik für sie gefahrlos ermöglichten. Ihr Kampfziel war zwar vordergründig die Schaffung eines Staates Israel, doch ihr Ziel war seit "den Erfolgen von Versailles" sehr viel weiter gesteckt. Es schloß die Herrschaft über andere, diesmal europäische, Völker ein.

Vladimir Jabotinsky, 1880 in Odessa geborener, dann in Polen lebender Führer der Zionistisch-Revisionistischen Partei, hatte 1937 die Terroristengruppe Irgun Zvai Leumi gegründet, die selbst vor der Ermordung eigener Leute nicht zurückschreckte. Er übernahm in der von **Samuel Untermyer** geschaffenen Weltboykottbewegung gegen Deutschland bzw. der "Weltliga zur Abwehr des Antisemitismus" ("Ligue internationale contre l'antisemitisme" = LICA) die "Sektion Europa" und etablierte sein Hauptquartier in Paris, bediente sich aber auch offizieller polnischer Unterstützung. Der "heilige Krieg gegen Deutschland bis zu dessen Vernichtung" kam der damals in Polen herrschenden Mentalität durchaus entgegen. Kein Staatsanwalt griff wegen "Volksverhetzung" ein!

Jabotinsky selbst war es, der auf dem Zionistenkongreß in Prag vom 21.8. - 4.9.1933 den Eklat mit den dortigen Delegierten in Kauf nahm und auf einer Pressekonferenz erklärte, daß ihn das Schicksal der deutschen Juden in keiner Weise interessiere:

"Der Hitlerismus ist eine Gefahr für die 16 Millionen Juden in der ganzen Welt, und die deutschen Juden können uns nicht beeinflussen, unseren Feind zu bekämpfen. Unser Gegner muß vernichtet werden!"³⁾

Von Deutschen gibt es solche Kampfparolen nicht, die ohne berechtigte Begründungen oder mit einem Hinweis

1) *Jüdische Rundschau* (Zentralorgan der Zionistischen Bewegung, Berlin), 1920, Nr. 4; zitiert nach J.G. Burg, "Verschwörung des Verschweigens", München 1979, S. 12.

2) Beim Begriff "Zionisten" hat man hier zu unterscheiden zwischen jenen in den westlichen Imperialmächten und jenen in Palästina. Letztere hatten bis zum Ausbruch des Krieges sogar mit den Nationalsozialisten zusammengearbeitet.

3) Edwin Black, "The Transfer Agreement -- The Untold Story of the Secret Pact between the Third Reich & Jewish Palestine", New York - London 1984, S. 313. -- Vgl. auch HT Nr. 26.

auf die "Gefahr für die Millionen Deutschen in der ganzen Welt" jemanden zum Feind erklärten, der "vernichtet" werden müsse, obwohl klar wäre, daß dieser gar keine Möglichkeit hätte, die bezeichneten Menschen in der Welt zu bedrohen! Auch hatte es von Deutschen nie eine vergleichsweise volksverhetzende, in die Welt verschickte Meldung gegeben, wie sie ein Korrespondent im Frühjahr 1933 "an einem außergewöhnlich ruhigen Abend" einem New Yorker Blatt gesandt hatte, "daß die Spree angefüllt sei mit treibenden Leichen von durch die Nazis ermordeten Juden".¹⁴⁾

Wie aktiv indessen Jabotinsky bereits 1933 in diesen "unseren Krieg zur Niederwerfung des Hitlerismus im wortwörtlichsten Sinn" ("our hunting-down of Hitlerism in the fullest sense of the term") verstrickt war bzw. ihn weltweit antrieb, ergibt sich aus seinen zahlreichen Publikationen und öffentlichen Auftritten:

"Der deutsche anti-jüdische Feldzug ist die wichtigste und ernsteste Entwicklung in den Generationen unserer (jüdischen) Existenz... Wenn es dem Hitler-Regime gelingt, bestehen zu bleiben, ist die Welt-Judenheit zum Untergang verurteilt."

Es war, wie er es darzustellen pflegte, 'ein deutsch-jüdischer Krieg, in dem die deutsche jüdische Gemeinde als solche nur eine untergeordnete Einzelheit ausmache. ... Das jüdische Volk finde sich nicht einer Partei innerhalb des deutschen Volkes von Angesicht zu Angesicht gegenüber, sondern mit der deutschen Nation als solcher, oder zumindest mit einer Hälfte von ihr. Bei den Wahlen am 5. März erhielt Hitler 17 Millionen Stimmen, und 17 Millionen sind keine Partei mehr.'

Nicht zufrieden damit, das Nazi-Regime in der jüdischen Presse herauszufordern, verbreitete Jabotinsky am 28. April 1933 über den polnischen Regierungssender in Warschau eine Sendung über den 'Hitlerismus und Palästina'. In polnisch und französisch rief er zum weltweiten Boykott Deutschlands auf und forderte die Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina, als der einzig angemessenen Antwort auf die hitlerische Bedrohung. Es geschah zum ersten Mal, daß einem ausländischen Juden erlaubt wurde, in einem polnischen Radioprogramm aufzutreten. Für Jabotinsky war es eine symbolische Geste, die Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Polen und dem Judentum (Jewry) in der Bekämpfung der hitlerischen Weltbedrohung zu demonstrieren. ...

Diesem ersten Appell, das Dritte Reich zu bekämpfen, folgten 69 Massenveranstaltungen quer durch Ost-Europa, in denen alle Juden offen aufgerufen wurden, deutsche

Handelsgüter zu boykottieren." ⁴⁾

Jeden Kontakt mit der "Nazi-Regierung" betrachtete er von Anfang an als "kriminell":

"Der Hitlerismus bleibt eine Schweinerei trotz der Begeisterung von Millionen, was unsere Jugend in ähnlicher Weise beeindruckt, wie der Kommunismus andere Juden begeistert. Es ist eine sehr billige und allgemeine Art der Assimilation." ⁴⁾

Und diese Assimilation insbesondere der deutschen Juden zu bekämpfen, war ihm seit Beginn seines Einsatzes 1924 -- also lange "vor Hitler"! -- Hauptanliegen.

"Besonders im deutschen Sprachgebiet, wo das Streben zur Anpassung an die deutsche Kultur seit 100 Jahren die Entwicklung des Judentums beherrscht hatte, war Zionismus in der Hauptsache der Kampf gegen die bewußte Assimilation, und die Differenzen innerhalb der zionistischen Bewegung ergaben sich fast nur aus der Problemstellung, bis zu welchem Grade die deutschen Juden sich willensmäßig noch als Deutsche oder wieder als Nationaljuden betrachten sollten." ⁵⁾

Bereits frühzeitig hatte er auf den "günstigen Sturm" verwiesen, den es notwendigerweise anzufachen gelte, um den Palästina-Staat zu erreichen. Und dieser "günstige Sturm sollte die Ausnutzung der tragischen Situation des Triumphes des Nazismus in Deutschland" sein, der als "mächtiger Stimulus für eine Massenauswanderung der Juden nach Palästina genutzt werden müsse". ⁴⁾

Jabotinsky hatte seinen Feldzug ständig intensiviert ("he was incessantly looking for new channels for popularizing and activating the anti-Nazi crusade").

"Man kann eine Weltorganisation nicht ad hoc auf die Beine stellen, Weltorganisationen wachsen langsam. Gut, wir Revisionisten sind eine weltweite Organisation, die allmählich innerhalb von 10 Jahren dank unermüdlichen Bemühens angewachsen ist, und nun haben wir uns entschlossen, unsere Maschinerie der Anti-Hitler-Bewegung zur Verfügung zu stellen." ⁴⁾

Sprach er noch 1932 von der Notwendigkeit einer "Massenevakuierung" der Juden in nächster Zukunft, um sein Wunschziel zu erreichen, so in späteren Jahren vom "exodus", um "die Schuld" dafür insbesondere den Deutschen aufzulasten. Dabei handelte er nicht etwa als demokratischer Willensvollstrecker seiner Organisation:

"Als sich die Krise beim 17. Weltzionistenkongreß 1931 zuspitzte, löste Jabotinsky die gewählten Gremien der Revisionisten-Organisation auf und schuf eine provisorische Exekutive, deren tatsächlicher Diktator er selber war." ⁶⁾

In den permanenten Presseprovokationen der LICA-Zentrale Paris tat sich besonders auch der jüdische Kommunist **Willi Münzenberg** hervor, der im März 1933 den sogenannten "Reichstagsbrandprozeß" aufzog. Der dort nach kommunistischer Manier verfügte Schuldspruch gegen die NSDAP bzw. Hermann Göring machte Münzenberg der Welt mit Hilfe seiner internationalen Freunde im "Braunbuch" bekannt. ⁷⁾

Auf der gleichen Linie lag das Deutschland provozierte

4) Joseph B. Schechtman, "Fighter and Prophet -- The Vladimir Jabotinsky Story", New York - London 1961, S. 214 - 221 + 338 - 339.

5) Richard Lichtheim, "Geschichte des deutschen Zionismus", Jerusalem 1958, S. 220.

6) Bernard Avishai, "The Tragedy of Zionism", New York 1985, S. 137 + 153.

rende, weil verlogene und nur auf hetzerischen Schlagworten aufgebaute und den internationalen Presseagenturen zugeleitete Interview mit Prof. Albert Einstein, der die Verhältnisse "des neuzeitlichen Barbarentums" seit dem 30. Januar 1933 lediglich aus der freiwilligen Emigration beurteilen konnte.

Nachdem Zionistenführer **Vladimir Jabotinsky** im Januar 1934 in der jüdischen Zeitung Rumäniens **Nat-scha Retsch** bereits geschrieben hatte:

"Unsere jüdischen Interessen fordern eine definitive Ausmerzung (extermination) Deutschlands und auch des deutschen Volkes. Wenn das nicht geschieht, wird es eine Gefahr für uns. Und aus diesem Grund ist es unmöglich, Deutschland zu erlauben, unter einer opponierenden Regierung stark zu werden." ⁸⁾

so schrieb derselbe Wortführer in derselben Zeitung am 1. Dezember 1934:

"Der Kampf gegen Deutschland wird von sämtlichen jüdischen Gemeinden, Tagungen, Kongressen, von den kaufmännischen Verbänden und von jedem einzelnen Juden geführt. Damit wird der Weltkampf gegen Deutschland ideologisch belebt und vorwärtsgetrieben. ... Unsere jüdischen Interessen verlangen, daß Deutschland endgültig vernichtet wird. Es soll nie wieder Kolonien erhalten, und es muß in kriegstechnischer Hinsicht für immer schwächer als alle anderen Länder bleiben. Die Gefahr für uns Juden liegt im ganzen deutschen Volk, in Deutschland als ganzem. Deutschland wurde -- bis auf die Zeit, wo es unter jüdischem Einfluß stand -- stets von Elementen regiert, die für das Judentum gefährlich waren. Und deshalb darf man nicht zulassen, daß Deutschland unter seiner jetzigen Regierung mächtig wird. Man darf also Deutschland die Kolonien, den Korridor und Schlesien nicht wieder zurückgeben. Man darf es vor allem nicht rüsten lassen. Für alle Zeiten muß es unschädlich gemacht werden. An diesem Kampf müssen wir Juden teilnehmen, und zwar mit aller Kraft und Macht, die uns zu Gebote steht. Dann werden wir in der Stunde der Entscheidung auch wieder den Ausschlag geben."

Chaim Weizmann sekundierte: **Befriedungspolitik mit Hitler** sei "**schändlich**". Auch er arbeitete darauf hin, über einen militärischen Konflikt zwischen Großbritannien und Deutschland eine "Erleichterung der Anti-Einwanderungsbestimmungen für Palästina" zu erreichen. ⁹⁾ 1934 hatte er in Ablehnung weiterer jüdischer Palästina-Umsiedler aus Deutschland dem englischen Vermittler Colonel Meinertzhagen erklärt:

"Mich würde es wenig genieren, wenn über Deutschland die Cholera oder der Bolschewismus käme. Mein netwegen können über die Deutschen beide Plagen kommen. Eher will ich den Untergang der deutschen Juden sehen als den Untergang des Landes Israel für die Juden." ⁹⁾

7) Der eh. KPD-Spitzenfunktionär Franz Reichel gestand in einem privaten Schreiben nach Kriegsende, daß der eh. Generalsekretär der Komintern, Georgi Dimitroff, tatsächlich einer der Hauptdrahtzieher des Reichstagsbrandes gewesen war und dieser Brand als Revolutionsfanal für die bereits mit Waffen versorgt gewesenen Kommunisten gedacht war. Das Dimitroff freisprechende Reichsgericht in Leipzig habe insofern ein Fehlurteil gefällt. Faksimile in: Roland Bohlinger, "Gutachten zur Frage des sog. Wannsee-Protokolls", Viöl 1994, S. 111.

8) S.E. Castan, "Holocaust -- Jewish or German?", Porto Alegre, Brasilien 1988, S. 45 - 46 + 48.

Die gleiche Mentalität beim Präsidenten der Jewish Agency und Zionistischen Exekutive in Palästina (1948 Ministerpräsident Israels), **David Ben-Gurion**, der im September 1937 vor Führungskräften in Warschau erklärte:

*"Sollte es zu einem Zusammenstoß zwischen den Interessen des jüdischen Staates und jenen der Juden im Galut (in der Diaspora) kommen, so müßten die letzteren geopfert werden."*¹⁰⁾

Nach der "Kristallnacht" leistete er sich im Führungskreis der Jewish Agency einen ähnlichen Spruch:

*"Wenn ich wüßte, daß alle die jüdischen Kinder in Europa durch Ansiedlung in Britannien gerettet werden könnten, aber nur die Hälfte bei einer Ansiedlung in Palästina, würde ich die letztere Möglichkeit wählen."*¹¹⁾

Für diesen Menschenfreund, wie auch für andere seines Schlages, zählten nicht einmal die eigenen Artgenossen bei der Durchsetzung seiner Ziele, wieviel weniger erst die verachteten Gojim!

Auch aus den USA gab es Schützenhilfe: *The Youngstown Jewish Times* aus Ohio vermerkte am 16.4. 1936:

"Nach dem nächsten Krieg wird es kein Deutschland mehr geben. Auf ein Signal von Paris werden Frankreich und Belgien ebenso wie die Völker der Tschechoslowakei

*sich zu einem tödlichen Angriff gegen den deutschen Koloß in Bewegung setzen."*⁸⁾

Daß die LICA David Frankfurter, den Mörder des NSDAP-Landesgruppenleiters in der Schweiz Wilhelm Gustloff († 4.2. 1936), nicht nur unterstützt, sondern zum Helden hochstilisiert hat, war erneut sichtbares Zeichen unermüdlichen Eifers in subversiver Bekämpfung Deutschlands mit "Welt"-Anspruch. Gezielter politischer Mord hat sich schon immer als Provokation mit zuweilen welthistorischer Auswirkung erwiesen.

Erst wenige Jahrzehnte liegt der Mord an Erzherzog Franz Ferdinand in Sarajewo 1914 zurück, der den Ersten Weltkrieg ausgelöst hatte.¹³⁾

Ein Jahr später, am 30.4. 1937, *The American Hebrew*:
*"Die Völker müssen zu der Schlußfolgerung gelangen, daß Nazi-Deutschland verdient, aus der Völkergemeinschaft ausgelöscht (eliminated) zu werden."*⁸⁾

Jacob Landau, prominenter Zionist und Leiter der *Jewish Telegraphic Agency* in London, beharrte im Winter 1937/1938 gegenüber dem früheren Reichskanzler Heinrich Brüning darauf:

*"Der Kampf der Juden gegen die Nazis müsse auf der ganzen Welt mit allen Mitteln bis zur endgültigen Beseitigung Hitlers durchgeführt werden."*¹⁴⁾

Sich zuspitzende Entwicklungen

In 9 Bezugsverhältnissen spitzten sich für die "heiligen Krieger" in Paris, London, New York und Moskau im Herbst 1938 die Konfliktstoffe zu, die sie in Durchsetzung ihrer Ziele zur Vernichtung des souveränen Deutschland zu einer verstärkten Aktivität bzw. zu einem weltweit Aufsehen erregenden Schlag animiert haben.

(1.)

Neben der internationalen Ansehenssteigerung, die das ns-Deutschland in den Jahren 1935, 1936 und 1937 trotz Kriegführung der benannten Kreise erzielen konnte, brachte das Jahr 1938 durch den Anschluß Österreichs und des Sudetenlandes an das Reich mit Hilfe Frankreichs und Großbritanniens einen neuen bedeutenden Prestige- und Machtzuwachs. Die massiven Einwirkungsversuche des jüdischen Weltkongresses zur Verhinderung dieser Ereignisse waren gescheitert. Selbst die sich als kriegführende Nation verstehende Sowjetunion -- ihrem Sprachgebrauch zufolge galt "Faschismus" als "höchste Stufe des Kapitalismus" -- war im September in München ausgeschaltet worden. Damit sahen sich demonstrativ auch jene Kräfte in den USA brüskiert, die bereits seit Jahren den Bolschewisten geholfen haben, ihre zur Eroberung Europas angelegte Rüstungsindustrie aufzubauen.¹²⁾ Neue Strategien mußten ersonnen werden, wollte man das "Interesse der Weltöffentlichkeit" auf das seit 1933 mit verstärkter Intensität angesteuerte Ziel des "heiligen Krieges" lenken.

9) Chaim Weizmann, "Trial and Error -- The Autobiography of Chaim Weizmann", New York 1966, S. 417.

10) J.G. Burg, "Schuld und Schicksal", München 1962, S. 72.

11) J.G. Burg, "Verschwörung des Verschweigens", München 1979, S. 13.

12) W. Keller, "Ost minus West = Null. Der Aufbau Rußlands durch den Westen", München - Zürich 1960, S. 241 ff.

(2.)

Die im Jahre 1937 zunehmende Existenzbedrohung des Reiches infolge der

a) durch die Initiativen F.D. Roosevelts intensivierten USA-Politik, die der jüdischen Boykott- und Vernichtungsstrategie nunmehr regierungsamtlichen Charakter verlieh.¹⁵⁾ -- Am 1.10.1936 meldete die Pariser Zeitung *Réveil du Peuple*:

"Bullitt ist in Paris eingetroffen, das bedeutet Krieg (Bullitt à Paris, c'est la guerre). ... Diese unter den gegenwärtigen Umständen erfolgte Ernennung (des neuen US-Botschafters) bedeutet für Frankreich eine unmittelbare Kriegsgefahr mit Deutschland, denn W. Bullitt ist Sonderbeauftragter der großen jüdisch-amerikanischen Bank Kuhn, Loeb & Co, die den Krieg gegen Hitler so schnell wie möglich fordert. ... Der Augenblick ist nunmehr gekommen, der das Schicksal Israels bestimmen wird. ... Bullitt, der Mann der Sowjets und der jüdischen Finanzwelt, nimmt nun das Steuer unseres Landes in die Hand. Er wird über das Blut der Franzosen bestimmen. Seinem Glaubensgenossen Blum gewährt er einen Kredit von 15 Millionen Franken, unter der Bedingung, daß es zu einem Krieg mit Deutschland kommt ... Und Bullitt requiriert nun seine Söldner."

b) auch von den Bolschewisten sowie der amerika-

13) 1982 nahm Israel den Mord an seinem Botschafter Argov in London zum Anlaß, einen Eroberungskrieg gegen den Libanon zu führen, obgleich kein Verantwortlicher dieses Staates mit dem Mord etwas zu tun hatte und Libanon nicht als kriegführende Nation gegen Israel gelten konnte. -- Vgl. R. Garaudy, "The Case of Israel - A Study of Political Zionism", London 1984, S. 129.

14) Claire Nix (Hrsg.), "Heinrich Brüning -- Briefe und Gespräche 1934 - 1945", Stuttgart 1974, S. 162 - 164.

15) 16.7.1937 Erklärung, daß "überall in der Welt Interessen, Rechte oder Verpflichtungen der USA berührt" seien, 5.10.1937 Quarantänereder, derzufolge Deutschland, Italien und Japan in Quarantäne zu nehmen seien. Unzweideutig zielte diese Politik auf Krieg mit diesen drei Nationen ab. *

nisch-jüdischen Presse verschärften Tschechenkrise mit der Gefahr eines europaweiten Krieges,

c) weltweit betriebenen Aufrüstung, Ablehnung aller deutschen Befriedigungsvorschläge und der im spanischen Bürgerkrieg sich abzeichnenden internationalen militärischen Frontenbildung

führten in Deutschland zu Reaktionen, die in zahlreichen Gesetzen zur Ausschaltung von Juden aus verschiedenen Berufen und der Wirtschaft ihren Ausdruck fanden. So u.a.: 28.3.1938 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kulturvereinigungen. Ihre Körperschaften des öffentlichen Rechts wurden in rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts umgewandelt. Damit entfielen öffentliche Bezuschussungen und Steuervorteile; 22.4. Verordnung gegen die Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe; 26.4. Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden; 20.5. Einführung der Nürnberger Gesetze in der Ostmark (Österreich); 14.6., 25.7., 27.9., 31.10. Dritte - Sechste Verordnung zum Reichsbürgergesetz (sie verfügten die Ausschaltung der Juden vom Börsenhandel, entzogen jüdischen Ärzten die Approbation zur Behandlung arischer Patienten, Rechtsanwälten und Patentanwälten die Berufserlaubnis); 6.7. Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung (es sah für Juden eine Beendigung der Gewerbetätigkeit zum Jahresende für Bewachung, Auskunfterteilung, Immobilien, Haus- und Grundstücksverwaltungen, Heiratsvermittlung und Fremdenführung vor); 17.8. die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen schrieb für Juden jüdische Vornamen vor; 5.10. die Verordnung über Reisepässe von Juden verfügte die Eintragung eines "J" (diese Maßnahme war von der Schweizer Regierung veranlaßt worden, die mit Hilfe eines solchen Sichtvermerkes den Zustrom von Juden in die Schweiz zu verhindern suchte).

"Ziel dieser Gesetze war die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben durch Umwandlung der jüdischen Werte, die keinen wirtschaftlichen Einfluß mehr gestatteten",

so Reichsminister des Innern, Dr. Frick, in einem Schreiben vom 14.6.1938 mit einleitenden Ausführungen über die Ministerratssitzung vom 29.4. 1938.¹⁶⁾

Bei alledem bleibt hervorzuheben, daß es bis Kriegsbeginn keine antijüdischen Filme in Deutschland gab. Der Film "Jud Süß" stammt erst aus dem Jahr 1940.¹⁷⁾

(3.)

Als Ergebnis des Münchener Vertrages vom 29.9.1938, der die Abtretung des Sudetenlandes an Deutschland bewirkte, hatte die von F.D. Roosevelt und seinen Hintermännern in den USA intensivierte Kampagne zur Beendigung der "appeasement" -- Befriedungs- -- Politik gegenüber Hitler eingesetzt, was bereits Anfang Oktober zur Umstellung der britischen Haltung auf unverhohlenen Konfrontationskurs und Mobilisierung militärischer Koalitionen gegen das Reich führte.

16) Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz: Rep 335/11/481. -- Zitiert nach Uwe Dietrich Adam, "Judenpolitik im Dritten Reich", Düsseldorf 1972, S. 177.

17) Walter H. Pehle (Hrsg.), "Der Judenpogrom 1938 -- Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord", Frankfurt/M 1992, Fischer Taschenbuch Verlag S. 180.

Alle an dieser "Anti-München-Entwicklung Interessierten" -- zu ihnen zählten neben den außerordentlich aktiven jüdischen Organisationen in den USA auch die auf Weltrevolution bedachten Kommunisten -- waren mit ihren Weltorganisationen in dieses Kesseltreiben eingespannt und fühlten sich kraft ihrer internationalen Solidarität stark genug, um überall dort "zum Angriff zu blasen", wo es sich nur irgend machen ließ. Daß F.D. Roosevelt als Sprachrohr der ihn treibenden Lobby sich darüber im klaren war, provozieren zu müssen, um "die Öffentlichkeit" auf den von ihm gewünschten Kriegskurs gegen "die Diktatoren" -- für ihn gab es solche nur in Deutschland, Italien und Japan -- zu bringen, ist dokumentarisch reichhaltig auch schon für die Zeit lange vor 1939 belegt.¹⁸⁾ Wie aber provoziert man? Neben hetzerischen Verleumdungen und hiermit begründeten unberechtigten Ansprüchen beispielsweise mittels Geheimdienstesätzen!

(4.)

Die britische Regierung bereitete als Ergebnis der arabischen Aufstände zum Jahresende 1938/1939 eine neue Grundsatzplanung für die künftige jüdische Einwanderung in Palästina vor. Von ihr war bereits durchgesickert, daß London auf einem ungeteilten, mehrheitlich arabischen Palästina bei begrenzten Einwanderungsquoten zu beharren und dies in einem Weißbuch festzulegen gedachte. Das schließlich am 17.5.1939 veröffentlichte Weißbuch sah vor, innerhalb der folgenden 5 Jahre jeweils 75.000 Juden, in den darauf folgenden Jahren keine mehr in Palästina einwandern zu lassen und danach Einwanderungen von arabischer Zustimmung abhängig zu machen. Das Bekanntwerden dieser Einzelheiten löste in Palästina einen jüdischen Aufstand aus. Man führte auch hier Krieg.

(5.)

Im Oktober 1938 fand in Kairo ein Interparlamentarischer Kongreß der arabischen Staaten statt, der für ein grundsätzliches Ende der jüdischen Einwanderung nach Palästina votierte.⁶⁾ Dieser Beschluß konnte die langjährigen zionistischen Bemühungen auf ein jüdisches Palästina zunichte machen.

(6.)

Ogleich Neville Chamberlain nach außen hin sich dem amerikanischen und sonstigen Druck nach der Münchener Konferenz gebeugt und entgegen der Absprache mit Hitler ohne Konsultation auf "europäische Gleichgewichtspolitik", d.h. Rüstungserhöhung und militärische Koalitionsbildung gegen das Reich umgeschaltet hatte, blieb er dennoch bemüht, seinen Friedenskurs fortzusetzen. In diesem Bemühen unterstützte er intern die Vermittlungen und beabsichtigten Vertragsabsprachen des südafrikanischen Verteidigungsministers, **Oswald Pirow**, der sich im Auftrag von General Smuts, dem damaligen stellvertretenden Premierminister, Ende Oktober 1938 nach Berlin begeben hatte. In diese Gespräche war das Problem der jüdischen Auswanderung aus Deutschland unter Mitnahme von Hab und Gut inbegriffen. Da Deutschland infolge fehlender Devisen das jüdische Vermögen nicht in ausländische Valuta umwandeln und somit den

18) Vgl. HT Nr. 57 + 58.

Auswanderern mitgeben konnte, war mit Hilfe eines britischen Unterhausmitgliedes, Victor Cazalet, ein jüdischer Vorschlag unterbreitet worden, demzufolge amerikanische und britische Juden die Hälfte dieses Vermögens -- 500 Millionen Pfund Sterling -- in Form einer vom Reich aufzulegenden Anleihe zur Finanzierung der Auswanderung aufbringen würden. Pirow schrieb über diese Mission:

"In London war durch Smutsens Freunde so gut vorgearbeitet worden, daß ich meine Dienste Chamberlain gar nicht anzubieten brauchte. ...

Das waren also die Faktoren, die gegen Chamberlains Friedenspolitik kämpften:

Die maßlos erbitterte Propaganda des Weltjudentums, der politische Egoismus von Churchill und seiner Handvoll Getreuer, die damals kaum über seinen Familienkreis hinausgingen,

die halbkommunistischen Umtriebe der Labourparty (Attley und seine Partei standen dem Kommunismus sehr nahe und wurden durch die jüdische Propaganda überall, wo es ihr paßte, eingeschaltet) und

die durch deutsche Verräter ermutigte Kriegshetze der Chauvinisten.

Im November 1938, als ich mit Chamberlain unterhandelte, war es dieser merkwürdigen Koalition noch nicht gelungen, seine politische Stellung zu erschüttern -- wie das später passieren sollte. Aber sie hatte das britische Publikum überzeugt, daß Hitler der größte Menschen-schinder aller Zeiten sei und daß jede Unterhandlung mit ihm nur auf weitere Demütigungen hinauslaufen würde. Chamberlain ließ sich hierdurch nicht aus der Fassung bringen, denn er wußte, daß bei dem gewöhnlichen Briten letzten Endes die Furcht vor dem Zweiten Weltkrieg stärker sein würde als alle durch Propaganda geschaffenen Gefühle.

In diesem Sinne führen wir also fort, einen Auftrag für mich zusammenzustellen, der alle Keime eines Erfolges in sich hatte, als ein blödsinniger Zwischenfall alle unsere Pläne zerschlug: Am 7. November 1938 erschoss ein gänzlich unbekannter Jude einen ebenso belanglosen Sekretär der Deutschen Botschaft in Paris. Unmittelbar flammte der Antisemitismus im Dritten Reich zu nie gekannter Höhe auf. Am 9. November schlug man den Juden die Fensterscheiben ein, und ein paar Tage später wurden sie zu einer Kommunalstrafe von 1 Milliarde Mark verurteilt und aus der deutschen Volksgemeinschaft ausgeschlossen. Das Weltjudentum schäumte vor Wut. Der stärkste Druck wurde auf Chamberlain ausgeübt, nun sofort die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abzubrechen. Ja, wie er mir trübe lächelnd erzählte, Lady Reading, die Witwe des früheren Vizekönigs von Indien, eine rabiate Zionistin, hätte ihm leidenschaftlich erklärt, sie sei mit nichts weniger zufrieden als mit einer Kriegserklärung gegen Deutschland. Zum Schluß mußte der Premierminister seinen Botschafter aus Berlin zurückrufen, um, wie es so schön heißt, Bericht zu erstatten. Hiermit war meine offizielle Mission ins Wasser gefallen."¹⁹⁾

Daily Mail schoß in diese Gespräche Sperrfeuer mit

der erfundenen Nachricht, Oswald Pirow vermittele für Deutschland ein neu zu errichtendes Kolonial-Empire mit afrikanischem Territorium, das den Franzosen, Portugiesen und Belgiern gehöre.⁸⁾

(7.)

Vereinzelte jüdische Kreise in den USA schienen im Herbst 1938 verstärkte Auswanderungsbemühungen für deutsche Juden zu unterstützen, wie der in jüdischer Hand befindlichen **Washington Post** zu entnehmen war.²⁰⁾ Auch auf diplomatischer Ebene schien es gelungen, die USA dazu zu bewegen, eine Jahresquote von 27.000 aus Deutschland auswandernden Juden zu übernehmen.²⁰⁾ Das American Joint Distribution Committee hat mit einer Spende von 100.000 Dollar bereits die Ausreise von 45.000 Juden aus Österreich finanzieren helfen.²¹⁾ Die zionistischen Kampfstrategen wie Weizmann, Jabotinsky, Wise und andere auch in den USA sahen in diesem Stimmungswechsel eine Gefährdung ihrer Palästina- und sonstigen Pläne.

(8.)

Es war bekannt geworden, daß Reichsaußenminister v. Ribbentrop in Auswertung des Münchener Vertragsklimas weitere freundschaftliche Regelungen mit Frankreich treffen und zu diesem Zweck nach Paris reisen wollte. Sogar ein Viererpakt zwischen Deutschland - Italien - Frankreich - Großbritannien war im Gespräch. Das paßte den Leuten um Winston Churchill, F.D. Roosevelt, Stefan Wise, Untermayer, Weizmann und Jabotinsky schon ganz und gar nicht.

(9.)

Im Verlauf des Oktober 1938 bahnte sich eine deutsch-polnische Annäherung an, die in den westlichen diplomatischen Kreisen **"die Befürchtung auslöste, Polen könnte die deutsche Seite wählen"**.²²⁾

Je mehr es Adolf Hitler gelang, Bürgerkriegsverhältnisse und Arbeitslosigkeit in Deutschland zu beseitigen, soziale, kulturelle und außenpolitische Erfolgsbilanzen vorzulegen, desto kompromißloser und haßerfüllter artete Jabotinsky's und seiner Genossen Kampf aus. Hatten doch auch sie von Anfang an den sofortigen, dann alsbaldigen Sturz Hitlers vorausgesagt und daraufhingearbeitet! Stattdessen sahen sie sich der Lage gegenüber, daß Adolf Hitler Leistungen in Deutschland vollbrachte, die die ganze Welt bewundernd aufhorchen ließen und die das Machtgefüge in Mitteleuropa veränderten. Die Souveränität Deutschlands, die unter allen Umständen Untermayer's "Aristokraten"²³⁾ zufolge nie mehr zugelassen werden sollte,²⁴⁾ war wiederhergestellt. Und das Ansehen Deutschlands stieg trotz Boykott, Weltkommunismus, Versailler Knebelungsstrategien, des Kapitaleinflusses der westlichen Weltmächte immer mehr: 1933, 1934, 1935 (Nürnberger Gesetze), 1936 (Olympiade), 1937, 1938 mit den für unvorstellbar erachteten Höhepunkten des Anschlusses von Österreich und des Sudetenlandes an das Reich.

20) ADAP, Serie D Band 5, S. 759 - 760, Dok. 646 + Dok. 645, 18.10.1938.

21) Hannah Arend, "Eichmann in Jerusalem", München 1964, S. 72.

22) Vgl. Quellen in: Udo Walendy, "Wahrheit für Deutschland -- Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges", Vlotho 1965, S. 209 ff + 281.

23) Samuel Untermayer pflegte die Juden als "Aristokraten der Welt" zu bezeichnen, vgl. **HT** Nr. 29, S.25 + 54, S. 23.

24) World Jewish Congress, (Hrsg.), "unity in dispersion -- a history of the World Jewish Congress", New York 1948, S. 26.

19) Hans Grimm, "Warum - Woher - aber Wohin?", Lippoldsberg 1955, S. 189 - 193.

Nur ein Naivling kann glauben, daß die besagten Kräfte angesichts solcher Erfolge Hitlers ihren Kampf zur Vernichtung Deutschlands eingestellt hätten. Sie haben das auch nie behauptet. Im Gegenteil haben sie aus der Erkenntnis, daß Deutschland allein mit Wirtschaftsboykott nicht beizukommen war, die Konsequenz gezogen, daß Deutschland nur militärisch zu erledigen sei. Auch brauchten sie den "Protest der Welt gegen das Nazibarbarientum", um die störrische britische Mandatsmacht zu bewegen, ihre Restriktionen gegen jüdische Einwanderer in Palästina zu lockern.

Sowohl Jabotinsky mit seiner Terrorbande Irgun Zvai Leumi, als auch die Stern-Bande und andere jüdische Organisationen waren ihres gewaltsamen Terrorismus wegen seit Jahren berüchtigt. Ihre Anführer standen auf den britischen Fahndungslisten, gesucht wegen Massenmordes: Menachim Begin, Itzhak Schamir und zahlreiche andere, die im späteren Leben Israels hohe Staatsämter bekleideten.²⁵⁾ Sachwerte, Menschenleben zählten bei Durchsetzung ihrer Ziele nichts. Ihr Vorkämpfer, **Nahum Sokolow**, hatte die erforderlich erscheinende Größe ihres Einsatzes mit den Worten umrissen:

*"Prominente Bedeutung erlangte die zionistische Frage erst mit Ausbruch des Krieges."*²⁶⁾

Ihr Kampfgefährte **Georg Bernhard** ließ sich gleichermaßen unmißverständlich am 1. September 1938 in der Pariser jüdischen Wochenschrift *Die neue Weltbühne* (Nr. 35) vernehmen:

*"So geht es nicht weiter. Falls nicht bald ein neuer Weltkrieg ausbricht, werden in der nächsten Zeit 150.000 bis 200.000 Juden auswandern müssen."*²⁷⁾

Aus Vorgeschichte und Begleitumständen ergibt sich, daß den unermüdlichen und auf Terrorakte bedachten Strategen der LICA in Paris und ihren Hintermännern in New York und London eine neuerliche Provokation des Nationalsozialismus, die über einen Mord weit hinausgehen mußte, nicht nur erwünscht war, sondern angestrebt wurde, war doch ihre Politik weltweit darauf ausgerichtet. Für sie war die Zeit, in der Adolf Hitler überlebt und an Prestige gewonnen hatte, schon längst unerträglich und zu lange geworden. Ein umfangreicher, geheimstrategischer Einsatz an einem günstigen, im voraus einplanbaren Tag schien ihnen notwendig zu sein, hatte doch schon *Jewish Chronicle* zeitgerecht am 7.10.1938 nach den britischen Unterhausdebatten über die Münchener Konferenz dazu aufgerufen:

"Jetzt müssen die Juden festlegen, welchen Schritt sie gemeinsam ergreifen wollen, um den Angriff in allen Teilen der Welt abzuschlagen. ... Die Politik des Schnorrens um ein oder zwei Krumen bei diesem oder jenem Auswärtigem Amt, um die Haltung von »Ja-Sagern« ohne eigenen Willen und Rückgrat hat in der neuen Ära der Machtpolitik keinen Platz mehr. ... Sie

25) Vgl. *HT* Nr. 10, S. 28.

26) Nahum Sokolow, "Geschichte des Zionismus", Wien - Berlin - Leipzig (um 1919), Bd. II, S. 377, -- gemeint war der Erste Weltkrieg.

27) H. Jonak von Freywald, "Jüdische Bekenntnisse", Nürnberg 1941, S. 226; neu: Bremen 1992.

*muß durch jüdische Initiative und jüdische Unabhängigkeit und den Geist des Selbstvertrauens ersetzt werden."*²⁸⁾

Termingerecht am 9. November 1938 (24 Stunden vor der "Kristallnacht!") veröffentlichte der Präsident der jüdischen Weltliga, Bernard Lecache-Lifschitz, in seiner französischen Zeitung *Le droit de vivre (Das Recht zu leben)* den Aufruf:

"Unsere Sache ist es, Deutschland, dem Staatsfeind Nr. 1, erbarmungslos den Krieg zu erklären."

Es muß also in jenen Kreisen ein neuerlicher Beschluß hierfür gefaßt worden sein. Einen Monat später, am 18.12.1938, ging von dort ein neuerlicher Spruch dieser Art in die Welt:

*"Es ist unsere Sache, die moralische und kulturelle Blockade Deutschlands zu organisieren und diese Nation zu zerteilen. Es ist unsere Sache, endlich einen Krieg ohne Gnade zu erwirken."*²⁹⁾

Schreckenerregend die Mentalität, die **Vladimir Jabotinsky** im Frühjahr 1939 in seinem Artikel "This Night of Passover" zum Ausdruck brachte:

*"Je größer die Katastrophe, desto kürzer das Ende der Diaspora-Straße, auf der wir uns noch entlang zu schleppen haben."*³⁰⁾

Der 9. November 1938 war für eine solche Zielsetzung besonders geeignet, da die NS-Prominenz sich traditionsgemäß am Abend des 8. November im Bürgerbräukeller versammelte und zum "Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung" mit mitternächtlicher Vereidigung der neuen SS-Rekruten am 9./10. November in München verblieb. Sie war somit 2 - 3 Tage fern von ihren Dienstsitzen. Die zentralen Entscheidungsträger konnten auf im Reich an verschiedenen Plätzen gleichzeitig überraschend ablaufende Ereignisse nicht spontan, allenfalls -- trotz Telefon -- erst mit erheblicher Verzögerung und sicherlich auch nicht wirkungsvoll genug reagieren.

In der Mentalität geheimer Akteure war begründet, sich Hoffnung zu machen, in barschem Ton untergeordnete Diensthabende der SA mit einem nicht sofort überprüfbaren telefonischen "Befehl aus München" überrumpeln und zu Aktionen gegen jüdische Einrichtungen veranlassen zu können. -- In allen Fällen, in denen am 10.11.1938 die Angerufenen bei der Dienststelle des "Befehlshabers" zurückgerufen hatten, erwies sich der "Befehl" als Finte. Der beste Beweis dafür, daß dem so ist, ist die Tatsache, daß bis heute keinem einzigen Verantwortlichen ein solcher Befehl nachgewiesen werden konnte. Diese auf das Reichsgebiet einheitlich ausgedehnte Anrufrkampagne erweist sich somit als strategische Planung einer Geheimdienstorganisation, die im angrenzenden Ausland ihren Sitz gehabt haben mußte bzw. von dort ihre Anweisungen und einreisenden Provokateure erhielt

28) Friedrich Lenz, "Zauber um Dr. Schacht", Heidelberg 1954, S. 125.

29) Heinrich Kessemeier, "Der Feldzug mit der anderen Waffe", Hamburg 1941, S. 157.

30) Joseph B. Schechtman, "Fighter and Prophet -- The Vladimir Jabotinsky Story", aaO. S. 364 + 216.

und für lediglich jüdisch-zionistische Ziele tätig war.

In diesem, damals europaweit, mit hemmungslosem Lügenaufwand aufgezogenen, auf permanente Provokation angelegten Propagandarummel tat sich ein für die LICA arbeitender Pariser Rechtsanwalt, Moro Giafferi, besonders hervor. Er drängte sich in der Schweiz als Verteidiger für den Mörder von Wilhelm Gustloff, David Frankfurter, auf. Noch auffallender war sein Eifer, als er sich 2 Jahre später bei der Pariser Polizei als Verteidiger für Herschel Grünspan bereits zu einem Zeitpunkt vorstellte, da er normalerweise von dem Attentat in der deutschen Botschaft noch keine Kenntnis hätte haben können. Das Zusammenspiel mit der LICA wird hier noch dadurch verdeutlicht, daß der 17jährige, aus Frankreich bereits ausgewiesene, aber immer noch in Paris arbeitslos herumlungende, in einem Hotel auf dem Boulevard de Strasbourg, in unmittelbarer Nachbarschaft der LICA wohnende Herschel Grünspan von dort finanziell ausgehalten und mit Anweisungen für seine Tat -- auch zum Kauf des Revolvers -- ausgestattet worden sein dürfte.

Ein zu globaler Provokation entschlossener Gegner des Reiches mit internationalem Einfluß mußte sich geradezu ein solches strategisches Konzept zulegen, wollte er sein Ziel erreichen. Daß hierzu Geheimdienstarbeit, Anonymität, allerorten in Deutschland kaufbare ns-Uniformen, Vermeidung bzw. Vernichtung von Dokumenten gehört, versteht sich dabei von selbst. Hatte es nicht schon in der jüdischen Kriegserklärung vom 24.3.1933 geheißt, daß **"in Europa und Amerika bereits Pläne zu einem Gegenschlag gereift"** seien?³¹⁾ Ein **"Gegenschlag war gereift"** gegen ein demokratisches Votum eines 80-Millionen Volkes, ohne daß bis dato den Juden in Deutschland etwas angetan worden war!

Die Erklärung eines **"heiligen Krieges gegen Deutschland"** -- und **"der Jüdische Weltkongreß betrachtete die Juden als Nation"** und **"verfügte über riesige Budgets, über Hunderte von Millionen Dollar und leitete Tausende von Angestellten"**³²⁾ -- begründete doch nicht etwa ein Defensivbekenntnis? Wollte man den **"mittelalterlichen Hitlerstaat um der Menschheit willen hinwegfegen"**, **"den Hitlerismus von der Erde austilgen (our hunting-down of Hitlerism), und zwar im wortwörtlichsten Sinn"**²⁹⁾ -- mit Beschränkung auf Verteidigung?

Die Führer der Juden in Deutschland, die sich zweifellos in ihren ursprünglichen Erwartungen durch die ns-Politik enttäuscht sahen, waren es jedenfalls nicht, die den kompromißlosen Kampf der Außenwelt gegen Deutschland angeregt, angeheizt oder gebilligt hatten. Gleichermaßen aber dürfte ebenso unstrittig sein, daß es in den Reihen ihrer Verbände viele Sympathisanten, Kundschafter, Zuträger der ausländischen "heiligen-Krieg"-Fanatiker gab. So ist es ja noch heute üblich, wie Mossad-Agenten bestätigen. Jeden irgendwo in der Welt wohnenden Juden betrachten sie als Geheimdienstanstalt und gehen davon aus, daß er ihrem Rekrutierungssystem

31) Vgl. HT Nr. 54, S. 40; original in HT Nr. 39, S. 40.

32) Israel Gutman (Hrsg.), "Enzyklopädie des Holocaust -- Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden", Argon Verlag Berlin 1993, Bd. III, S. 1613 + Nahum Goldmann, "Das Jüdische Paradox" aaO. (Fn 79), S. 150.

33) Victor Ostrovsky, "Der Mossad -- Ein Ex-Agent enthüllt Aktionen und Methoden des israelischen Geheimdienstes", Hamburg 1991, S. 119 + 189.

risikolos zur Verfügung stehe.³³⁾

"Auf jeden Fall kann man immer sicher sein, daß ein Jude oder eine Jüdin, der/die weiß, daß es um den Mossad geht, und nicht zur Zusammenarbeit bereit ist, einen nicht verpfeifen wird. Man hat ein risikoloses Rekrutierungssystem zu seiner Verfügung, bei dem ein Pool von Millionen jüdischer Menschen außerhalb der Grenzen des Landes angezapft werden kann. Es ist viel einfacher, mit Leuten zu operieren, die vor Ort leben, und die Sayanim leisten überall unschätzbare praktische Hilfe."³³⁾

Und die Moral, die der Ex-Agent des Mossad an einem Beispiel beschreibt, gilt gewiß auch für die Haltung, die früher schon kennzeichnend war, und die viele aus ihren religiösen Lehrbüchern abzuleiten wissen:

"Drory, gefragt, wie er sich gefühlt habe, als er jemanden ohne Notwehr erschoss, und das nicht auf dem Schlachtfeld. -- 'Das war nationale Selbstverteidigung' antwortete er. -- 'Er schoß zwar nicht auf mich, aber im übertragenen Sinne hielt er eine Waffe auf meine Nation gerichtet. Das hat nichts mit Gefühlen zu tun. Übrigens habe ich mich dabei gar nicht so schlecht gefühlt.'"³³⁾

Auch aus anderer Quelle erfahren wir das gleiche, diesmal bezogen auf den Mann, der die Mitglieder des Mossad führte, die die illegalen Einwanderer nach Palästina brachten:

"Doch er blieb immer im Hintergrund, unzählige Drähte ziehend, immer neue Methoden der Untergrundarbeit organisierend -- aber stets kämpfend."³⁴⁾

Deutschland war auch 1938 ein Land mit offenen Grenzen (ganz anders als die Sowjetunion!). Jeder unbescholtene Ausländer, der einreisen wollte, konnte ungehindert ein- und wieder ausreisen.

Wenn der britische Kriegspremier Winston Churchill am 27.2.1944 in einem Brief an Stalin von einem **"dreißigjährigen Krieg gegen Deutschland von 1914 an"** schrieb³⁵⁾, so wußte er genau, wer, wie, mit welchen Mitteln und Zielsetzungen diesen Krieg schon lange vor 1933 betrieben hat. Der Vorteil dieser bzw. seiner Kämpfer war, daß sie den Krieg schließlich gewonnen hatten und ihre Dokumentenbestände geheim bleiben konnten und daher viele ihrer konspirativen Machenschaften mittels internationaler Geheimbünde bis heute nicht aufgedeckt worden sind. Hingegen konnten sie alle deutschen Dokumente aufspüren -- die Deutschen haben sie noch nicht einmal vernichtet³⁶⁾ -- und sie überdies noch nach ihrem Belieben aussortieren und mit einer Fülle von gefälschten Papieren durchsetzen.

34) Jon + David Kimche, "Des Zornes und des Herzens wegen -- Die illegale Wanderung eines Volkes", Berlin 1956, S. 72.

35) Schriftwechsel des Vorsitzenden des Ministerrates der CCCP und den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und den Premierministern Großbritanniens während des Großen Vaterländischen Krieges 1941 - 1945, Moskau 1957, russ. 2 Bde., Bd. I, S. 204.

36) Robert Kempner, "Ankläger einer Epoche. Lebenserinnerungen", Frankfurt/M - Berlin 1986, S. 310:

"Die Geheimakten des Auswärtigen Amtes sind vollständig erhalten und nach Berlin gebracht worden. Sie waren in verschiedenen Stellen gelagert: sorgfältigerweise hatten die Herren selbst sich viele Mikrofilme anfertigen lassen, damit nichts verloren ging."

Was das alles mit der "Reichskristallnacht" zu tun hat?

Nun, zwei Gegner standen sich gegenüber. Man muß sie beide kennen, ihre Ziele, ihre Moralhaltung, ihre Methoden, ihre Machtmittel, ihren Einflußbereich, um dieses Ereignis analysieren und bewerten zu können.

Ingrid Weckert, die für die "Reichskristallnacht" die einzige sachlich fundierte Analyse in ihrem Buch "Feuerzeichen" erstellt hat, belegt, daß der Mord des jungen Herschel Grünschan (Grynszpan) an Botschaftsrat Ernst vom Rath sorgfältig, offensichtlich seitens der LICA in Paris, angestachelt und vorbereitet worden war.

Für all die Jahre von 1933 bis November 1938 ist nachweisbar, daß die ns-Regierung bemüht war, Juden zwar aus führenden staatlichen, kulturellen, teils auch wirtschaftlichen Verbands-Stellungen, insbesondere der Beamtschaft zu entfernen, sie im übrigen zur Auswanderung zu ermuntern, gewiß auch vielfach zu drängen, sie aber im übrigen in Ruhe ihr Eigenleben gestalten zu lassen und außenpolitische Komplikationen ihretwegen zu vermeiden. Strikte Anweisungen Adolf Hitlers und auch der einzelnen Ministerien hierfür legten die Richtlinien fest.³⁷⁾ Bekannt freilich ist auch, daß größtmögliche Disziplin nicht vermochte, Heißsporne und Quertreiber, "Widerstandskämpfer", verstockte Kommunisten, daran zu hindern, ihre Pöstchen zu nutzen, um ihren Egoismus in unerfreulichem Sinne als "Volkswillen" zu demonstrieren. Solche gibt es überall in der Welt, auch in den USA vornehmlich, wo gewisse Lobbies Regierung samt Präsidenten schon allzu oft zu einem Handeln veranlaßt haben, das sich zum Schaden für die übrige Bevölkerung ausgewirkt hat. Es geschah auch nicht mit Willen der ns-Regierung, wenn selbst über Gerichtsentscheidungen geklagt wurde, die den Gesetzen zuwider einen vermeintlichen Opportunismus zum Ausdruck brachten.

Nach Jahren beruhigten Zusammenlebens nun plötzlich diese skandalösen Zerstörungen an Synagogen und jüdischen Geschäften, zeitgleich und zielgerichtet in zahlreichen Städten des Reiches, wie es das bis dahin seit der "Machtergreifung" nicht gegeben hat, und da jeder in Deutschland gerade erleichtert aufgeatmet hatte, daß mit der Münchener Konferenz "der Friede in unserer Zeit" (Ausspruch von Neville Chamberlain) gerettet war. Dazu, wie gesagt, zu einem Zeitpunkt, als die maßgebende Führerschaft sich selbst durch Abwesenheit ausgeschlossen haben sollte, um unüberschaubar ausufernde staatschädigende Entwicklungen zügeln zu können!

In einem außerordentlich einseitig gegen das Dritte Reich geschriebenen Buch steht es mit verblüffender Klarheit, wofür viele Parallelen zu finden sind:

**"Nirgends wird ein SA-Brandstiftertrupp auf Ab-
ruf bereitgestellt, nirgends gibt es Vorkehrungen für
die Lagerung von Brennmaterialien, nirgends wartet**

**gar ein Partei- oder SA-Funktionär am Telefon auf
die Durchsage eines Codewortes. So scheidet eine wie
immer geartete Planung, auch schon eine planende
Absicht, völlig aus.**

Die Vorgänge am Alten Rathaus nach der Goebbels-Rede belegen diese Tatsache nachdrücklich und sind an den Pogrom-Orten selbst fast immer nachvollziehbar. In Tübingen -- wie auch an vielen anderen Orten -- sind getrennte Gruppen am Werk, deren Aufträge und Handlungsanweisungen einander unbekannt sind. ...³⁸⁾

Selbst der Institut-für-Zeitgeschichte-Offizielle Hermann Graml bestätigte diese Sachverhalte:

**"Nirgends ist zu erkennen, daß Befehle höherer
Stellen vorlagen. Als die Vorfälle des 8. November
später vor Gericht verhandelt wurden, berief sich auch
keiner der angeklagten ehemaligen Politischen Leiter
darauf, daß er auf Befehl gehandelt habe; sie verteidig-
ten sich nur damit, die Ausschreitungen seien spontan
entstanden. ...**

Vereinzelt tauchten in Dörfern und kleinen Städten Ortsfremde auf, die sich an die Partei- und SA-Führer wandten, um sie zum Vorgehen gegen die Juden zu nötigen.

So erzählte am Abend des 9. November der Bürgermeister und Ortsgruppenleiter von Schupbach (bei Limburg) seinem Polizeiwachmeister, es sei »jemand« dagewesen und habe »Krach gemacht«, weil in Schupbach noch nichts gegen die Juden unternommen worden sei. Wer der »Jemand« war, konnte nicht mehr festgestellt werden. In Marburg erschienen 2 SD-Angehörige aus Kassel in SS-Uniform bei dem Führer der SA-Standarte »Jäger II« und gaben ihm den Befehl, die Marburger Synagoge zu zerstören; der Standartenführer wies jedoch darauf hin, daß er vom SD keine Befehle entgegenzunehmen brauche und unternahm zunächst nichts. ...

In anderen Fällen wandten sich die ortsfremden Provokateure nicht an Dienststellen der Partei oder ihrer Gliederungen, sondern stifteten selbst Pogrome an. ...

Zweifellos lagen immer noch keine bestimmten Anweisungen der obersten Parteiführung vor. ...

Ohne daß die oberste, ja auch nur die mittlere Parteiführung verantwortlich zu zeichnen brauchte, war es zu Ausschreitungen gegen die Juden gekommen, scheinbar spontan, ohne doch eine echte Demonstration des Volkes zu sein. ...

Der SS hatte Himmler die Beteiligung am Pogrom verboten."

Dies erklärte Goebbels am 10. November:

'Das deutsche Volk hat dem Gebot der Regierung willig und diszipliniert Folge geleistet. In Stundenfrist sind Demonstrationen und Aktionen zum Schweigen gebracht worden.'³⁹⁾

Immer wieder waren es Ortsfremde, teils in Zivil, teils

37) Bundesarchiv Koblenz: u.a.: R/43 II - 602 Anweisung des Reichsinnenministeriums an alle Landesregierungen vom 20. August 1935 (IIIp 3710/59).

38) Walter H. Pehle (Hrsg.), "Der Judenpogrom 1938 -- Von der 'Reichskristallnacht' zum Völkermord", aaO., S. 88 - 89. -- Beitrag von Uwe Dietrich Adam.

in SD-, SS- oder sonstigen Uniformen, die örtliche SA-Führer oder sogar Bürgermeister, schließlich Passanten im Befehlston zu Aktionen gegen Juden und jüdische Einrichtungen aufforderten. Es waren eindeutig Provokateure, die sich aber entweder mit den Befehlsverhältnissen innerhalb der NS-Formationen nicht auskannten oder diese meinten, im Überraschungsverfahren mißachten zu können. Solche Provokateure traten mit einbrechender Dunkelheit immer häufiger in Gruppen auf und verschwanden "nach getaner Arbeit" spurlos.

Diese Sachlage wird dadurch bestätigt, daß offensichtlich niemand gefaßt wurde, der Synagogen in Brand gesteckt hat. Dies ist um so auffälliger, als die jüdischen Gotteshäuser gewöhnlich stattlich-große und gegen Einbruch gut gesicherte Gebäude sind, und in Großstädten auch bei Dämmerung und Dunkelheit relativ viele Menschen unterwegs waren und Brandstifter sofort in flagrante der Polizei gemeldet haben würden und dazu auch gesetzlich verpflichtet waren.

Wie schwierig es ist, als Fremder von außen einen Brandanschlag zu verüben, erfahren wir fast täglich in den Nachrichten. Das war 1938 genauso schwierig, auch in Deutschland. Wir vernehmen aber heutzutage auch, daß es zuweilen einer Geheimorganisation sogar europaweit gelingt, zur gleichen Stunde an verschiedenen Orten Brand- oder Sprengstoffanschläge zu verüben. Auch andere Regierungen wurden von solchen Terrorakten überrascht.

In der "Kristallnacht" war es jedenfalls so, daß überall die Brände erst entdeckt wurden, als bereits die Flammen vielfach sogar auch aus oberen Teilen der Gebäude herauszüngelten und die Nachbargebäude gefährdeten. Eindrucksvoll geht dies aus dem Bericht von Hitlers Adjutanten, Nicolaus v. Below hervor⁴⁰⁾, der neben der Münchener Synagoge im Hotel "Vierjahreszeiten" mit der obersten SS-Prominenz Quartier bezogen hatte.

Daß damals angesichts der begeisterten Volksstimmung für die NS-Führung deutsche Volksgenossen oder gar Mitglieder einer NS-Organisation eigenmächtig ausgerechnet eine Synagoge in München unmittelbar neben dem Hotel "Vier Jahreszeiten" in Brand gesteckt haben sollten, in dem sich Hitlers Adjutanten, die höheren SS-Führer, darunter auch Heinrich Himmler sowie der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Gruppenführer Reinhard Heydrich und andere hohe Funktionsträger der NSDAP zur Nacht einquartiert hatten, so daß dieses Hotel selbst in Brandgefahr geriet, muß als unmöglich angesehen werden.⁴⁰⁾ Dafür gab es schon damals ausgedehnten

39) Hermann Graml, "Der 9. November 1938" Reichskristallnacht«, Beilage der Zeitschrift *Das Parlament* vom 11. November 1953, S. 7 - 8. -- Daß der Institut-für-Zeitgeschichte-Offizielle Hermann Graml in den übrigen Teilen seiner Darstellungen sich der seit 1945 üblich gewordenen, von den britischen Sefton-Delmer-Leuten und den us-amerikanischen, sowjetischen und französischen Fälscherzentralen für psychologische Kriegführung erstellten Dokumentenfälschungen und präparierten Zeugnisaussagen kritiklos bediente, im übrigen fantasievoll Sprechblasen zu Papier brachte, gehört seit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands zur üblich gewordenen Machart der Umerziehungsgeschichtsschreibung. Wer so Geschichte schreibt, mit dem braucht man sich nicht in bezug auf jene Passagen auseinanderzusetzen, für die er keine Beweise liefert und mit denen er sich als Romanautor zu erkennen gibt.

40) Nicolaus v. Below, "Als Hitlers Adjutant 1937 - 45", Mainz 1980, S. 136.

Sicherungsschutz bei zentralen Veranstaltungen, der sich gleichermaßen auf angrenzende Straßenzüge ausdehnte. Brandstifter, die gewaltsam in die Synagoge neben dem Hotel "Vierjahreszeiten" hätten eindringen oder sie von außen in Brand setzen wollen, wären schon bei der Vorbereitung ihres Vorhabens verhaftet worden. Ein "wütender Volksauflauf" neben dem Hotel "Vierjahreszeiten" -- von dem übrigens nie die Rede war -- wäre schon im Ansatz verhindert worden, denn Polizei war zahlreich vor Ort und hatte Befehl, Ruhe und Ordnung zu gewährleisten.

Die Konsequenz dieser Erkenntnis bedeutet aber, daß die Synagogen überall -- ebenso wie am 27.2.1933 das Reichstagsgebäude -- **von innen** angezündet worden sein mußten. Jede zur Schadensregulierung verpflichtete Versicherung würde, nachdem die einbruchssichere Verriegelung festgestellt wurde, sofort die Frage aufwerfen, wer denn die Schlüssel für diese Gebäude verwaltete, wo sich diese Leute zur Tatzeit aufgehalten und wem sie womöglich Gelegenheit gegeben haben, sich Schlüssel nachzumachen. Nur die deutschen Behörden sollen sich anlässlich der "Kristallnacht" hierüber nicht erkundigt haben?

Ist ein Brandstifter erst einmal ohne aufgefallen zu sein, sozusagen unter dem Eindruck, zum Eintritt berechtigt zu sein, in das leere Gebäude hineingelangt, so ist es ihm ein Leichtes, Feuer zu legen und zeitgerecht auch wieder ruhig bedächtigen Schrittes wie ein Zutrittsberechtigter in womöglich noch auffallend hierfür typischer Garderobe das Gotteshaus zu verlassen. Die zündelnden Flammen im Innern sieht zu diesem Zeitpunkt noch niemand. Da die Brände überall im Reich zu gleicher Zeit und mit gleicher Methode gelegt worden sind (wäre es anders, hätte man irgendeinen Brandstifter gefaßt), wird die Erkenntnis mit den vielen Ortsfremden, die sich als Scharfmacher und Wüstlinge aufführten und als telefonische Befehlsgeber bei den diensthabenden unteren Chargen Überraschung auslösten, bestätigt.

Im übrigen konnte kein Angehöriger der NSDAP so viele Kenntnisse von den Örtlichkeiten und Eigentumsverhältnissen der einzelnen Geschäfte haben, um in der Lage zu sein, solche zeitgleichen Aktionen ohne längerfristige zentrale Vorbereitung der Parteiorganisation -- die es bekanntlich nicht gegeben hatte -- zielgerichtet durchzuführen.

Die spätere Kriegslage hat enthüllt: allein die "Rote Kapelle" hatte im deutschen Herrschaftsbereich ein so subversives Agentennetz mit entscheidender Kampfwirkung langfristig aufgebaut, daß es u.a. auch diesen Leuten schon 1938 ein Leichtes gewesen sein dürfte, in einer Blitzaktion aus dem Untergrund heraus an vielen Orten gleichzeitig Fensterscheiben einzuschlagen und Brände zu legen. Unabhängig von dieser "Roten Kapelle" gab es im Reichsgebiet auch andere konspirative Organisationen mit Auslandskontakten, deren Struktur, Arbeitsweise und Umfang jedoch bis heute geheimgehalten sind. Cheflügler Seiner Britischen Majestät, Sefton Delmer, der es wissen mußte, hat ja eingestanden, daß es Vieles gebe, "wovon die Öffentlichkeit nichts weiß."⁴¹⁾

Gauleiter Rudolf Jordan berichtete nach dem Krieg:

41) Sefton Delmer, "Die Deutschen und ich", Hamburg 1961, S. 632.

"Endlich erhielt ich von meinem Stellvertreter im Gau einen telefonischen einstweiligen Bericht über die Vorgänge im Gau Magdeburg-Anhalt. Hier hatte es einzelne Schaufensterexzesse und einen Synagogenbrand gegeben. Das war im Vergleich zu den inzwischen aus anderen Gauen bekannt gewordenen Aktionen noch ein verhältnismäßig 'bescheidenes' Ergebnis. Mein Stellvertreter bestätigte mir auf meine Rückfrage nochmals, daß die Aktionen ohne Beteiligung der Gauleitung stattgefunden hätten und daß ihr gleichzeitiger Ablauf auf eine von außerhalb des Gaues erfolgte zentrale Steuerung schließen lasse. In mehreren Fällen waren den Akteuren, die nach dem Klirren der Schaufensterscheiben meist fluchtartig in der Dunkelheit verschwanden, nach kurzer Zeit -- wie aus dem Untergrund auftauchend -- Gruppen von asozialen Elementen, darunter auch Frauen, gefolgt, die die Schaufenster plünderten."⁴²⁾

Derlei Sachverhalte haben auch Gerichte nach dem Kriege festgestellt.⁴³⁾

"Von 3 der insgesamt 28 SA-Gruppen liegen Berichte vor, wonach sie sich an Zerstörungsaktionen beteiligt haben. Eine Anzahl einzelner SA- und SS-Männer wurde später vom Obersten Parteigericht zur Rechenschaft gezogen. Bei den Gerichtsverhandlungen wurde regelmäßig auch die Frage untersucht, wie es zur Ausgabe dieser Demonstrationsbefehle gekommen war, die den tatsächlich erlassenen Weisungen zuwidergelaufen waren. Das Oberste Parteigericht stellte in seinem Urteil grundsätzlich fest, daß es in all den Fällen, wo es zu Ausschreitungen gekommen war, irgendwo in der Befehlskette ein Mißverständnis gegeben hat. Die durch spätere Gerichtsverhandlungen (nach 1945) erwiesene Tatsache, daß Befehle von Leuten ausgegeben wurden, die sich fälschlicherweise als Sprecher einer Partei- oder SA-Dienststelle ausgaben, wurde damals in München nicht untersucht. ...

Daß das Ganze ein abgekartetes Spiel war, eine großaufgezogene Aktion deutschfeindlicher Gruppen -- der Mord sowohl als auch die von den Provokateuren initiierten Krawalle -- durchschaute damals niemand."⁴⁴⁾

Die Nürnberger Ankläger hatten 1945 versucht, diese Ereigniskette u.a. mit Hilfe gefälschter eidesstattlicher Erklärungen und Fernschreiben der SS anzulasten. Das mißlang. Ingrid Weckert hat solche Fälschungen aufgedeckt (S. 105 ff).

Allein die zahlreichen Fälschungen, die im Auftrag der Siegermächte bei gleichzeitigem Verschwindenlassen der authentischen Dokumente angefertigt wurden, sind Beweise dafür, daß jene Ereignisse ganz anders abgelaufen waren, als landläufig dargestellt. Schließlich hatte man im Ausland nicht erst anläßlich des Reichstagsbrandes vom 27.2.1933 ausreichend Erfahrung gesammelt, wie sich die "meinungsbildende Kraft der Öffentlichkeit" im Sinne des "Antifaschismus" einsetzen läßt.

Verteidiger Dr. Gawlik konnte im IMT-Verfahren in Nürnberg nachweisen, daß der SD nichts mit jenen Ausschreitungen zu tun hatte:

"Ich verweise ferner auf 107 eidesstattliche Erklärungen aus dem gesamten Reichsgebiet; daß der SD an dem

42) Rudolf Jordan, "Erlebt und erlitten", Leoni 1971, S. 184 ff.

43) Klaus Moritz / Ernst Noam, "NS-Verbrechen vor Gericht", Wiesbaden 1978.

44) Ingrid Weckert, "Feuerzeichen" aaO. S. 174, 175 + 265.

Pogrom nicht beteiligt war.

Wenn in dem Affidavit Gestapo-14 davon gesprochen wird, daß die Angehörigen der SD-Dienststelle Magdeburg wegen Beteiligung an den Ausschreitungen verhaftet, bestraft und in ein KZ eingewiesen wurden, so spricht dies

1. dafür, daß der SD keine Weisungen hatte, sich an dem Pogrom zu beteiligen, und

2. dafür, daß, wo dies geschehen ist, gegen die beteiligten Angehörigen des SD eingeschritten worden ist."⁴⁵⁾

"Für Mitternacht stand noch die Vereidigung der SS-Rekruten vor der Feldherrnhalle auf dem Programm, wohin ich Hitler begleiten mußte. ...

Erst als weitere Anrufe kamen (nach 0 Uhr früh morgens am 10.11.) und über Zerstörungen von jüdischen Geschäften berichteten, wurden wir hellhörig und meldeten Hitler die Vorgänge.

Hitler ließ sich sofort den Polizeipräsidenten von München kommen, SS-Obergruppenführer Frhr. v. Eberstein. Dieser wußte nichts. Hitler befahl ihm, mit allen Mitteln gegen die Brandstifter und Marodeure vorzugehen, damit dieser »Wahnsinn« unterbliebe. Je mehr Anrufe von Zerstörungen jüdischer Geschäfte und Synagogen eintrafen, auch aus anderen Städten des Reiches, um so erregter und wütender wurde Hitler. Es war für mich kein Zweifel, daß Hitlers Überraschung nicht gespielt war. Er hatte nichts gewußt, wie auch die Polizei und SS völlig überrascht wurden. Im weiteren Verlauf der Nacht ließ sich Hitler mit Goebbels verbinden. Es war ein längeres Telefongespräch, das er allein von seinem Wohnzimmer ausführte. Danach ließ sich Hitler nicht mehr sehen. ... Hitlers Verhalten, sich nicht zu zeigen, war immer ein Beweis für eine Verärgerung über Vorgänge, von denen er nichts gewußt hatte. Die Brandstiftungen in den Synagogen und die Zerstörungen von jüdischen Geschäften hat er scharf verurteilt."⁴⁶⁾

Adolf Hitler hatte in seiner Bürgerbräukeller-Rede tags zuvor (am 8.11.) das Attentat auf v. Rath nicht erwähnt, obwohl er dies leicht zum Anlaß heftigen Zornes hätte aufgreifen können.⁴⁷⁾ Er hatte indessen sofort seinen Begleitarzt Dr. Karl Brandt nach Paris entsandt. Selbst bei der mitternächtlichen Ansprache zur Vereidigung der SS-Rekruten vor der Feldherrnhalle (9./10.11.), als er bereits über den Tod v. Rath's informiert war, kam Hitler nicht darauf zu sprechen.

Analoge Belege für die scharfe Verurteilung der Ausschreitungen sind erwiesen für Rudolf Heß, Dr. Goebbels, Stabschef der SA Viktor Lutze -- "auch er gab in seiner Ansprache an die in München anwesenden hohen SA-Führer keinen direkten Befehl"⁴⁸⁾ --, Heinrich Himmler⁴⁹⁾, Reinhard Heydrich, die Gauleiter, Reichsjugendführer Baldur von Schirach.

"Auch am 9. November wurde also kein Befehl erteilt."⁴⁸⁾

45) IMT, Bd. XXII, S. 50.

46) Nicolaus v. Below, "Als Hitlers Adjutant 1937 - 45", Mainz 1980, S. 136. -- Vgl. auch Ingrid Weckert aaO. S. 116, 185 ff, 264.

47) Auszüge aus der Rede Adolf Hitlers vom 8. Nov. 1938 sind abgedruckt bei Max Domarus, "Hitler-Reden 1932 bis 1945", München 1965, Bd. 1, S. 966 ff.

48) Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Helmut Kistler, "Der Pogrom vom November 1938 »Reichskristallnacht«", Bonn 1988, S. 5.

49) IMT, Bd. XXI, S. 392 + 650. -- Himmlers 1. Befehl wurde Heydrich für die Polizei am 9.11. um 23.30 Uhr, der 2. Befehl am 10.11. um 1 - 1.30 Uhr an die im Hotel "Vierjahreszeiten" versammelten Oberabschnittsführer der allgemeinen SS zur Sicherung jüdischer Geschäfte gegen Plünderung aller Art erteilt.

Auch Julius Streicher lehnte jegliche Verantwortung ab. Er hätte auch Derartiges nicht organisieren können. US-Ankläger Justice Jackson legte am 21.11.1945 dem IMT eine "Denkschrift Streichers vom 14. April 1939" als "Dok 406-PS" vor, in der dieser erklärt haben soll:

*"Die Judenaktion vom November 1938 ist nicht spontan aus dem Volk gekommen. ... Mit der Durchführung der Judenaktion waren Teile der Parteigliederungen beauftragt."*⁵⁰⁾

Bezeichnenderweise tauchte dieses "Dokument" nirgendwo mehr auf, wurde auch nicht in den IMT-Bänden abgedruckt. Es reduziert sich damit auf die bloße Behauptung des US-Anklägers. Er hätte besser daran getan, das **Schwarze Korps** vom 5. Juni 1935 zu zitieren. Dort vermerkte das Blatt der SS -- und so wurde es auch die Jahre hindurch gehandhabt --, daß Fensterscheiben einschlagen und Möbel zertrümmern, Geschäfte plündern und Juden verhaufen als verbrecherische Machenschaften mit aller Entschiedenheit abzulehnen seien.

*"Die Partei duldet nicht, daß ihr Kampf für die heiligsten Güter der Nation zu Straßenaufläufen und Sachbeschädigungen umgefälscht wird."*⁵¹⁾

*"Der Reichsmarschall war aufs höchste erregt, erklärte, daß er diesen Terror nicht hinnehmen werde und daß er die einzelnen Gauleiter verantwortlich machen werde für das, was in ihren Gauen geschehen sei."*⁵²⁾

In Nürnberg 1945/46 lautete dann die These, **Dr. Goebbels** sei der Initiator gewesen. Doch auch dies erwies sich als falsch, da er mit Ausnahme von Berlin keinerlei Einsatzkräfte hätte mobilisieren können. Die Aktionen waren jedoch reichseinheitlich nach gleichem Schema gesteuert und hatten bereits am späten Nachmittag des 9. Nov. begonnen, während Dr. Goebbels den Tod v. Rath erst gegen 22 Uhr bekanntmachte.

Für Dr. Goebbels liegen Nachweise dafür vor, daß er von den Vorkommissen ebenso überrascht war, wie all die anderen in München versammelten Würdenträger einschließlich Adolf Hitler, und sie sofort scharf verurteilt und für das Ansehen des Reiches in der Welt als äußerst schädlich beurteilt hat.

Goebbels hatte den Verdacht, daß "v. Ribbentrop, Julius Streicher, einige idiotische Gauleiter am Schnürchen gezogen und einen Schaden angerichtet" hätten, "den kein Mensch mehr gutmachen kann":

"Sooo kann man das Judenproblem auf keinen Fall lösen. So nicht. Man macht sie ja nur zu Märtyrern. Und dann? -- Vor der ganzen Welt haben wir uns blamiert, Helldorf. Aber bringen Sie das mal jenen I-d-i-o-t-e-n da in München, jenen Dickschädeln, jenen Streicher und Genossen bei. Jenen ekelhaften, schizophoren Stiernacken!

Sagen Sie denen mal, was Politik ist. Davon haben die keine Ahnung! ...

Und was diese Geschichte für Devisen kostet.

So paradox es klingt, Helldorf, ..., wir konnten der gegnerischen Propaganda gar keinen größeren Dienst erweisen. Unsere Leute haben ein Dutzend Juden totgeschlagen, aber für dieses Dutzend müssen wir vielleicht

50) IMT, Bd. II, S. 144.

51) Rolf Vogel, "Ein Stempel hat gefehlt", Wien - Zürich 1977, S. 93.

52) IMT, Bd. XIII, S. 131. Aussage Reichswirtschaftsminister Funk in Nürnberg am 6. Mai 1946; -- Bd. 14, S. 598: Haltung Baldur v. Schirach.

mal mit einer Million deutscher Soldaten bezahlen! Verstehen Sie, warum ich mich so wahnsinnig darüber aufrege? ... "⁵³⁾

Da diese Ausführungen von Kennern des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda als authentisch beurteilt wurden⁵⁴⁾, kann der ihm unterstellte Tenor seiner Ausführungen am späten Abend des 9. Nov. im Alten Rathaus zu München, wonach er indirekt, sozusagen mit Augenzwinkern, zu Ausschreitungen gegen die Juden angefeuert habe, nicht stimmen. Bezeichnenderweise gibt es von jener Ansprache keine Textüberlieferung.

*"Im Augenblick der Reichskristallnacht war die judenfeindliche Propaganda pianissimo gestimmt. Goebbels konnte ihre negativen Auswirkungen im Ausland einfach nicht gebrauchen. ... Wer in diesem Augenblick ein Judenpogrom inszenierte, mußte entweder ihr Verbündeter oder ein hoffnungsloser Dummkopf sein. Goebbels war weder das eine noch das andere."*⁵⁴⁾

Dr. Goebbels gab bereits um Mitternacht zum 10.11. der Presse folgende Mitteilung bzw. Anweisung durch:

"Die berechtigte und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen Meuchelmord an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichem Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen.

Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Vergeltungsaktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden."

Daß Dr. Goebbels **noch vor Mitternacht** dieses 9./10. November im Sinne einer Unterbindung jeglicher Ausschreitungen tätig geworden sein mußte, aber auch bereits zu diesem Zeitpunkt vielerorts zu spät kam, ergibt sich aus folgender Bekundung jüdischer Zeugen:

"Im November 1938 gehörte dieses Gebäude (das jüdische Theater in Berlin) zu den wenigen jüdischen Einrichtungen, die nicht demoliert oder in Brand gesteckt wurden. ... Am nächsten Morgen fuhr ich (Hilfsregisseur Kurt Baumann) mit der Straßenbahn wie üblich in mein Büro und sah zum ersten Mal einige der Dinge, die in dieser Nacht geschehen waren. Ich war beinahe überzeugt, daß es unserem Theaterkomplex nicht anders ergangen sei. ...

Vor der Tür stand wie immer einer der mir bekannten Schutzpolizisten und sagte: »Guten Morgen«. Ich konnte beim besten Willen keine Beschädigungen am Gebäude wahrnehmen. ...

Einer unserer Bühnenarbeiter erzählte uns ..., daß schon vor Mitternacht ein schwerbewaffnetes Kommando der SS vor unserem Eingang aufgezogen sei und daß kurz nach Mitternacht zwei Lastwagen voll SA-Leute aus Magdeburg gekommen waren, um unser Haus zu zerstören und in Brand zu setzen. Den Magdeburgern wurde kurz und bündig erklärt, daß hier nichts zu zerstören oder anzuzün-

53) Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe, "Dr. G.", Wiesbaden 1963, S. 182 - 184.

54) Wilfried von Oven, "Wer war Goebbels? -- Biographie aus der Nähe", München 1987, S. 114 - 125.

den sei, daß das Haus unter dem Schutz des Propagandaministeriums stehe ... und die SS Befehl habe, wenn nötig von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Daraufhin seien die Lastwagen mit der SA schleunigst abgefahren."⁵⁵⁾

Beachtet werden sollte a) die Dauerbewachung des jüdischen Theaterkomplexes durch Polizei, b) die Höflichkeit des Polizisten, die offensichtlich gang und gäbe war -- "wie immer" --, c) die Ortsfremden, die normalerweise gar keine Ortskenntnis hätten haben können und als Brandstifter in SA-Uniform anrückten und d) "schleunigst abgefahren" waren, als sie die Schutzmannschaft der SS angetroffen hatten.

Dieses "schleunige" Abfahren paßt nicht zum sonst üblichen Kontakt der Parteigliederungen untereinander. Es deutet eher darauf hin, daß diese "SA-Leute" gar keine SA-Leute waren und alles taten, um nicht identifiziert zu werden. SA-Angehörige aus Magdeburg wären auch aus Tarnungsgründen in Zivil angereist. Wer als Brandstifter in Uniform ausrückte, wollte gesehen werden und provozierend das herrschende System in Verruf bringen. Alle Mitglieder einer solchen Gruppe mußten sich der Meuterei bewußt gewesen sein. Allein die Erinnerung an das Schicksal von Ernst Röhm als Führer der SA vom 30. Juni 1934 hätte sie davon abgeschreckt. Es ist bezeichnend, daß auch für diesen Magdeburger LKW-Brandstiftereinsatz nach 1945 kein Verantwortlicher festgestellt worden ist. (Vgl., Zitat S. 10: "Nirgends ...")

Um wieviel Uhr mußten diese "kurznach Mitternacht" zielbewußt vor dem jüdischen Theaterkomplex in Berlin mit 2 Lastwagen eintreffenden "SA-Leute" aus dem 140 km entfernten Magdeburg (Höchstgeschwindigkeit 80 km/h) zusammengetrommelt und in Marsch gesetzt worden sein? Dies mußte Tage zuvor abgesprochen und vorbereitet worden sein, ehe Dr. Goebbels in München zum Reden ansetzte. Auch dieser Zeitpunkt beweist, daß hier verkleidete Gegner, die zur Mannschaft einer für das

ganze Reichsgebiet langfristig vorher angelegten Strategieplanung gehörten, nach Berlin angereist waren. Und eine solche Kriegführungszentrale konnte auf Grund der in Deutschland gegebenen Sicherheitsüberwachung und späteren Kriegserfahrung mit der "Roten Kapelle" nur im benachbarten Ausland, vermutlich in Paris, liegen.

Über die Zahl der Todesopfer (zumeist werden 36 genannt)⁵⁶⁾, der zerstörten Synagogen (101 - 191 von damals 1.420⁵⁷⁾ im Deutschen Reich befindlichen) und Geschäfte (etwa 7.500 von insgesamt 100.000) gibt es unterschiedliche, nicht überprüfbare Angaben, die meist nur mündlichen Aussagen oder unbeglaubigten, fälschungsverdächtigen, ja nachgewiesenermaßen verfälschten Schriftstücken entstammen. Unzuverlässig sind auch die Angaben über 20. - 30.000 Verhaftete. Wieviel es auch gewesen sein mögen, die Inhaftierten wurden zumeist wenige Tage später wieder entlassen. Leider ist auch nie bekannt geworden, welche Erkenntnisse die damaligen Behörden aus den Verhören ermittelt haben. Eines dürfte gewiß sein: sie wußten von den zahlreichen ortsfremden Anstiftern, den geheimnisvollen Telefonanrufern, den unbekanntenen SA-Leuten und vermuteten sehr wohl die Organisatoren und Anfangstäter unter den Juden selbst. Wenn schon im Dritten Reich aus Gründen der Staatsräson keine Untersuchungsbefunde bekanntgemacht wurden -- wer hätte schon zugeben wollen oder können, daß der Gegner innerhalb des Reiches zu solchen Vernichtungsschlägen fähig sei? --, so ist es andererseits unglaublich, daß nach Kriegsende keinerlei Dokumente über diese Verhöre gefunden worden sein sollen. Gab es für die Sieger womöglich unerwünschte Aussagen?

Immerhin dürfte die Feststellung in den Protokollbruchstücken über die Versammlung vom 12.11.1938 richtig sein, daß "150", kurz darauf "mehrere Hundert" Gewalttäter und Plünderer verhaftet worden waren⁵⁸⁾, ein Beweis dafür, daß die zuständigen Behörden unverzüglich gegen die Wüstlinge vorgegangen sind.

Seltsame "Dokumentenfunde" in den deutschen Akten

Abschrift Fernschreiben

Berlin Nbe 243 404 9.11. 23.55 - Se -
An alle Stapoleitstellen - an Leiter oder Stellvertreter
- Dieses FS. ist sofort und auf dem schnellsten Wege
vorzulegen. - Geheim -

1.) Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen stattfinden. Sie sind nicht zu stören, jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, daß Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.

2.) Sofern sich in Synagogen wichtiges Archivmaterial befindet, ist dieses durch eine sofortige Maßnahme sicherzustellen.

3.) Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20 bis 30.000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen noch im Laufe dieser Nacht.

4.) Sollten bei den Aktionen Juden im Besitze von Waffen angetroffen werden, so sind die schärfsten Maßnah-

men durchzuführen. Zu den Gesamtktionen können herangezogen werden, Verfügungstruppen der SS sowie allgemeine SS. Durch entsprechende Maßnahmen ist die Führung der Aktionen durch die Stapo auf jeden Fall sicherzustellen. Plünderungen, Diebstähle usw. sind auf jeden Fall zu verhindern. Für die Sicherstellung von Materialien ist sofort mit der zuständigen SD. Ober- und Unterabschnitten -- Führung Verbindung aufzunehmen.

Zusatz für Stapo Köln: In der Synagoge Köln befindet sich besonders wichtiges Material. Dies ist durch schnellste Maßnahmen im Benehmen mit SD sofort sicherzustellen.

+ Gestapo roem. 2 Müller +⁵⁹⁾

56) Der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Joseph Kardinal Höffner, brachte es in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Direktoriums des Zentralrats der Juden in Deutschland, Werner Nachmann, auf "Tausende", ohne Beweise freilich. -- *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* v. 3.11.1978, S. 1.

57) nach Rolf Vogel, "Ein Stempel hat gefehlt", München - Zürich 1977, S. 66 = 1.300.

58) IMT, Bd. 28, 1816-PS, S. 499 ff, 514. "Die Niederschrift ist in wesentlichen Teilen zerstört." Uwe Dietrich Adam, "Judenpolitik im Dritten Reich", Düsseldorf 1972, S. 209.

59) 7th Army Document Center 36/2: Bundesarchiv Koblenz: R 58/276

55) E. Geisel/H.M. Broder, "Premiere und Pogrom -- Der jüdische Kulturbund 1933 - 1941", Berlin 1992, S. 32 - 33.

Dieses "Dokument" ist eine Fälschung:

Begründung:

(1) Der Verfasser ist ein Engländer oder Amerikaner. Dies erweist sich an der wiederholt falschen Satzstellung. Im Deutschen steht das Verb am Ende eines Satzes, im Englischen am Anfang. Falsch: "Es ist vorzubereiten die Festnahme ...". Richtig wäre: "Die Festnahme von ... ist vorzubereiten". Falsch: "Es sind auszuwählen ...". Richtig wäre: "Vor allem ... sind auszuwählen." Falsch: "können herangezogen werden, Verfügungstruppen ...". Richtig wäre: "können Verfügungstruppen ... herangezogen werden".

(2) Die mehrfache Wiederholung derselben Ausdrücke (Aktionen = 4 x, Maßnahmen = 4 x, Benehmen = 2 x, sicherstellen = 5 x, Material = 3 x) zeugt von einer bemitleidenswerten Armut des Sprachschatzes.

(3) Die Verwendung falscher Ausdrücke z.B. "im Benehmen mit" anstelle von "im Einvernehmen mit" passiert deutschen Behördenleitern nicht.

(4) Die Wiederholung gleicher -- im vorliegenden Fall zudem noch unklar und tautologisch ergänzter -- Anweisungen in einem solch kurzen Fernschreiben ist sachwidrig:

"Sofort und auf schnellstem Wege"; Punkt 1) "Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen"; Punkt 4) "Plünderungen und Diebstähle usw."

(5) Die Stapoleitstellen hatten dem FS zufolge sich vor Ort mit der Ordnungspolizei, dem SD (Sicherheitsdienst), den Verfügungstruppen der SS (falscher Ausdruck: hätte heißen müssen: "mit der SS-Verfügungstruppe"), mit der allgemeinen SS nicht nur in Verbindung zu setzen, sondern sich diese Einheiten auch alle noch zu unterstellen (Punkt 4).

Einen derartigen Unsinn konnte nur jemand formulieren, der von der Befehlsgliederung im Dritten Reich keine Ahnung hatte. Die Ordnungspolizei hatte ihre eigene Befehlsstruktur, ebenso wie die SS-Verfügungstruppe, als auch die allgemeine SS. Keiner von denen ließ sich von "Gestapo-Müller" -- per Fernschreiber schon gar nicht -- Befehle erteilen. Der SD war ein parteiinterner Nachrichtendienst, jedoch keine Einsatztruppe der Gestapo.

(6) Da "in kürzester Zeit Aktionen gegen die Synagogen stattfinden werden" und die Stapoleitstellen "durch eine sofortige Maßnahme" und dann erneut "im Benehmen mit dem SD sofort durch schnellste Maßnahmen" "wichtiges Archivmaterial sicherzustellen" haben (wer soll prüfen, was "wichtig" und "unwichtig" ist?), hieße das, noch vor Auslösung "der Aktionen" in die Synagogen einzudringen und mit der "Plünderung im staatlichen Auftrag" zu beginnen, anstatt die Gebäude zu sichern.

Alles das ist absurd und widerspricht den damaligen Realitäten. Keine einzige deutsche Behörde hat die Brandlegungen an den Synagogen im voraus geahnt oder von ihnen

gewußt, keine hatte "Vorbereitungen" getroffen für "Sicherstellung von wichtigem Archivmaterial" oder für die Verhaftung von Juden!

(7) Da die im FS angesagten "näheren Anordnungen" für die Vorbereitung von Verhaftungen nicht vorliegen, erübrigt sich auch eine Analyse dieser "Anordnung zur Vorbereitung der Festnahme von 20 bis 30.000 Juden". Was sollen auch die Stapoleitstellen mit einer solchen Zahl anfangen, wo sie doch gar nicht übersehen konnten, wie sich ihre Aktivität vor Ort in der Gesamtbilanz auswirkt? So etwas konnte nur einem Dokumentenfälscher in den Sinn kommen.

(8) Am 9.11.1938 -- 23.55 Uhr waren bereits die meisten Brandlegungen erfolgt, und zwar beginnend mit einsetzender Dunkelheit am späten Nachmittag des 9 November. Das ganze Fernschreiben paßt somit zeitlich gar nicht in die Landschaft.



"Kofferaufkleber des Hilfsvereins der Juden in Deutschland für einen Kindertransport nach England (nach dem Novemberprogramm 1938"

Text u. Foto in: "Juden in Preußen -- Ein Kapitel deutscher Geschichte", Die bibliophilen Taschenbücher Nr. 259/260, hrsg. v. Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Dortmund 1981, S. 421.



"Hörsaal der jüdischen Lehrerbildungsanstalt, Berlin (1934)"

Text u. Foto: "Juden in Preußen", aaO. S. 411.

Fernschreiben

Blitz München 47 767 10.11.38 0120 - Chu -

An alle Stapoleit- und Stapostellen, an alle SD.OA. und alle UA.
-- Blitz, dringend, sofort vorlegen! --

Dringend sofort dem Leiter oder seinem Stellvertreter vorlegen.

Betrifft: Maßnahmen gegen Juden in der heutigen Nacht.

Auf Grund des Attentats gegen den Leg. Sekr. v.Rath in Paris sind im Laufe der heutigen Nacht -- 9./10.11.38 -- im ganzen Reich Demonstrationen gegen die Juden zu erwarten. Für die Behandlung dieser Vorgänge ergehen folgende Anordnungen

1.)

Die Leiter der Polizeileitstellen oder ihre Stellvertreter haben sofort nach Eingang dieses Fernschreibens mit den für ihren Bezirk zuständigen Politischen Leitungen -- Gauleitung oder Kreisleitung -- fernmündlich Verbindung aufzunehmen und eine Besprechung über die Durchführung der Demonstrationen zu vereinbaren, zu der der zuständige Inspekteur oder Kommandeur der Ordnungspolizei zuzuziehen ist. In dieser Besprechung ist der Politischen Leitung mitzuteilen, daß die Deutsche Polizei vom Reichsführer der SS. und Chef der Polizei die folgenden Weisungen erhalten hat, denen die Maßnahmen der Politischen Leitung zweckmäßig anzupassen wären:

a) Es dürfen nur solche Maßnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (z.B: Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung ist).

b) Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen und Plünderer festzunehmen.

c) In Geschäftsstraßen ist besonders darauf zu achten, daß nichtjüdische Geschäfte unbedingt gegen Schäden gesichert werden.

d) Ausländische Staatsangehörige dürfen -- auch wenn sie Juden sind -- nicht belästigt werden.

2.)

Unter der Voraussetzung, daß die unter 1) angegebenen Richtlinien eingehalten werden, sind die stattfindenden Demonstrationen von der Polizei nicht zu verhindern, sondern nur auf die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen.

3.)

Sofort nach Eingang dieses Fernschreibens ist in allen Synagogen und Geschäftsräumen der Jüdischen Kultusgemeinden das vorhandene Archivmaterial polizeilich zu beschlagnahmen, damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört wird. Es kommt dabei auf das historisch wertvollere Material an, nicht auf neuere Steuerlisten usw. Das Archivmaterial ist an die zuständigen SD-Dienststellen abzugeben.

4.)

Die Leitung der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen hinsichtlich der Demonstrationen gegen Juden liegt bei den Staatspolizeistellen, soweit nicht die Inspekture der Sicherheitspolizei Weisungen erteilen. Zur Durchführung der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen können Beamten der Kriminalpolizei sowie Angehörige des SD., der Verfügungstruppe und der allgemeinen SS zugezogen werden.

5.)

Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfür zuläßt, sind in allen Bezirken so viele Juden -- insbesondere wohlhabende -- festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können. Es sind zunächst nur gesunde, männliche Juden nicht zu hohen Alters festzunehmen. Nach Durchführung der Festnahmen ist unverzüglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in den Lagern Verbindung aufzunehmen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die auf Grund dieser Weisung festgenommenen Juden nicht mißhandelt werden.

6.)

Der Inhalt dieses Befehls ist an die zuständigen Inspekture und Kommandeure der Ordnungspolizei und an die SD-Ober- und Unterabschnitte weiterzugeben mit dem Zusatz, daß der Reichsführer SS. und Chef der Deutschen Polizei diese polizeilichen Maßnahmen angeordnet hat. Der Chef der Ordnungspolizei hat für die Ordnungspolizei einschließlich der Feuerlöschpolizei entsprechende Weisungen erteilt. In der Durchführung der angeordneten Maßnahmen ist engstes Einvernehmen zwischen der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei zu wahren.

Der Empfang dieses Fernschreibens ist von den Stapoleitern oder seinen Vertretern durch FS an das Geheime Staatspolizeiamt -- z.Hd. d. SS-Standartenführer Müller -- zu bestätigen.

Gez. Heydrich SS-Gruppenführer. ⁶⁰⁾

Analyse des "Fernschreibens vom 10.11.38"

Sachfehler

(1)

Das Fernschreiben soll am 10.11. um 1.20 Uhr abgegangen sein. Die Hälfte der Nacht war bereits vorbei, die Ausschreitungen bereits passiert: Dennoch wird nur auf die Zukunft verwiesen, ohne auf die Vorkommnisse der vergangenen Stunden Bezug zu nehmen. Das allein schon ist sachwidrig.

(2)

Wenn "Demonstrationen zu erwarten sind", so ist es sinnwidrig, den Leitern der Stapoleitstellen den Auftrag zu erteilen, "eine Besprechung ... über die Durchführung der Demonstrationen zu vereinbaren". Wenn hingegen Heydrich gewußt hätte, daß "die Gau- oder Kreisleitungen" "Demonstrationen gegen die Juden" planen, hätte er das Wort ("erwarten") durch "beabsichtigen" ("die Gauleitungen ... beabsichtigen") ersetzt, denn die Empfänger seines Fernschreibens hätten klar informiert und nicht

verwirrt werden müssen.

(3)

Der Begriff "Politische Leitungen" als "zuständig für einen Bezirk" oder für "Maßnahmen" ist ohnehin als Vokabel eines Fälschers zu identifizieren. Es gab wohl Reichs-, Gau-, Kreis-, Ortsgruppenleiter usw., aber keine entsprechenden "Leitungen"! Im übrigen hätten ausschließlich die Gauleiter den politischen Leitern Anweisungen erteilen können und nicht Heydrich, der dem vorliegenden Text zufolge darüber verfügte, wann sie sich mit wem zu "einer Besprechung über die Durchführung ..." bereitzufinden hätten.

(4)

Heydrich hätte besser daran getan, sich direkt mit den Gauleitern in Verbindung zu setzen, um zu erfahren, was

⁶⁰⁾ Text + Satzzeichen nach: Bundesarchiv Koblenz: R 58/276 -- 125 - 126.-- "Abschrift aus Akten der Staatspolizeistelle Würzburg". Absendung 1.20 Uhr. -- Punkt. 4.) Zeile 5 "Beamten" im vorliegenden "Dokument", statt "Beamte". Auch dem IMT in Nürnberg lag nur eine unbeglaubigte Abschrift vor.

diese eigentlich veranlaßt haben. Er hätte viel Zeit und einen Überblick für klare Befehle gewonnen. Warum soll die Zeit verstreichen, bis die nach mitternächtlicher Stunde überraschend aus den Betten getrommelten Leute sich zur Konferenz zusammengefunden hätten, um "der Gauleitung oder Kreisleitung" den Befehl Himmlers bekanntzugeben, wo es Heydrich doch so einfach gehabt hätte, dasselbe Fernschreiben sogleich auch an die 12 Gauleiter zu schicken mit der Maßgabe, auch die Kreisleiter sofort zu informieren?

Zudem: Da Himmler und die meisten Gauleiter ja den ganzen Tag auch mit Hitler in München zusammen waren, wäre eine mündliche Absprache in viel früherer Stunde möglich und sinnvoll gewesen. Doch seltsamerweise lauteten alle dort bekanntgewordenen spontanen Befehle auf sofortige Unterbindung der für jeden überraschend gewesenen Ausschreitungen und nicht etwa auf "Besprechungen über die Art der Durchführung von Demonstrationen".

(5)

Nirgendwo ist belegt, daß Heinrich Himmler "Weisung erteilt hat, Geschäfte und Wohnungen zu zerstören". Er hatte bereits Stunden vorher die Empörung Hitlers über die ersten Meldungen von Ausschreitungen gegenüber jüdischen Einrichtungen erfahren und genau gegen- teilige Befehle erlassen!⁴⁹⁾

(6)

1 c) ist überflüssig, weil sein Inhalt bereits in Punkt a) erfaßt ist. Warum soll die Polizei nur "in Geschäftsstraßen" darauf "besonders achten"?

(7)

Punkt 2): wiederholt unsinnigerweise Punkt 1 b).

(8)

Punkt 3):

"Sofort nach Eingang dieses Fernschreibens ist in allen Synagogen und Geschäftsräumen der Jüdischen Kultusgemeinden das Archivmaterial polizeilich zu beschlagnahmen, damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört wird."

"Sofort nach Eingang dieses FS" sollten doch soeben noch die Leiter der Stapoleitstellen mit der "Gauleitung oder Kreisleitung" zwecks "Besprechung über die Durchführung ... Verbindung aufnehmen". Sie können jedoch nicht gleichzeitig ("sofort") zwei verschiedene Sachen machen, zumal sie nicht zusammenhängen. Denn hier "verlangt Heydrich" "die polizeiliche Beschlagnahme von Archivmaterial" ("polizeiliche Beschlagnahme" formuliert kein Deutscher), dazu noch "in allen Synagogen und Geschäftsräumen der Jüdischen Kultusgemeinden", also auch in solchen, die gar nicht von einer "Demonstration" heimgesucht werden.

"Damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört wird", wäre es -- zumal zu mitternächtlicher Stunde und angesichts des auch von Ferne überschaubaren Personal- mangels -- sehr viel sinnvoller gewesen, zu befehlen, "alle Synagogen und Geschäftsräume zu schützen" (nicht, wie es im vorliegenden FS heißt: "gegen Schäden zu sichern", Punkt 1 - c), anstatt noch den Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken, als seien es die staatlichen

Behörden selber, die sich als Plünderer betätigen.

Im übrigen sind solche Tathergänge nirgendwo belegt.

(9)

Punkt 4) ist dummes Gerede, zumal die "zu erwartenden Demonstrationen" ohnehin nur in der Nacht, also binnen weniger Stunden "durchgeführt" werden sollten und ihr Umfang so schnell gar nicht zu ermitteln und im Fall ihrer spontanen Ausweitung darauf gar nicht "sofort" zu reagieren gewesen wäre.

(10)

Punkt 5)

"Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfür zuläßt, sind in allen Bezirken so viele Juden -- insbesondere wohlhabende -- festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können."

Das ist kein deutsch. Es könnte allenfalls heißen: "Sobald die Ereignisse ... den Einsatz von Beamten zulassen", besser: "Sofern möglich, sind ... Juden festzunehmen".

Da aber auch dies wiederum "in allen Bezirken" geschehen soll, "die Beamten" aber auch noch unterscheiden sollen zwischen "wohlhabenden" und armen Juden, sich zudem noch um die freien Hafträume kümmern, "das historisch wertvollere Archivmaterial in allen ..." ausfindig machen, sortieren, bewerten, wegschleppen, sich dazu noch um "Besprechungen" kümmern, Plünderer festnehmen, "die Demonstrationen auf Einhaltung der Richtlinien überwachen" und unterscheiden sollen, welche Geschäfte und Wohnungen jüdisch und welche deutsch sind, müssen das Supertypen sein, die Heydrich da mit seinem "Blitz" bedacht hat.

Kaum einer hat's gemerkt? Plötzlich ist gar nicht mehr von "Demonstrationen" die Rede, die offenbar die "Politischen Leitungen -- Gauleitung oder Kreisleitung--" auf die Beine stellen wollen, sondern von eigenen willkürlichen Beschlagnahme- und Verhaftungsaktionen großen Stils, die nur Erstaunen und Widerstand der Empfänger hätten auslösen müssen. Denn so plötzlich zur mitternächtlichen Stunde konnten so ausgedehnte und gesetzwidrige Vorhaben weder mittels eines noch nicht einmal unterschriebenen Stückes Papier befohlen, noch bewältigt werden.

(11)

Punkt 6)

"Der Inhalt dieses Befehls" (zu deutsch: "Dieser Befehl") ist ... weiterzugeben mit dem Zusatz, daß der Reichsführer SS ... diese polizeiliche Maßnahme angeordnet hat."

Es bedurfte weder eines "Zusatzes" -- denn dieser Vermerk war bereits Teil der "Anordnungen" --, noch überhaupt eines solchen Textes, denn diejenigen, denen er mitgeteilt werden sollte, waren ja bereits Empfänger des Fernschreibens.

Eine "Feuerlöschpolizei" gab es im Dritten Reich nicht, sondern: eine "Feuerpolizei", die für die Einhal-

tung der Feuerschutzbestimmungen zuständig war, und ein Feuerlöschwesen bzw. eine freiwillige und eine Berufsfeuerwehr sowie Werksfeuerwehren. Sie bedurften der Anerkennung durch die Polizeiaufsichtsbehörde. Mit Gesetz vom 23.11.1938 -- also **nach** der "Kristallnacht" -- wurde eine Feuerschutzpolizei geschaffen.⁶¹⁾

Stilfehler

- 1 -

1. Satz: "*sind im Laufe der Nacht*" müßte heißen: "im **Verlauf** der Nacht", handelt es sich doch um eine Zeitdefinition und nicht um eine Bewegung.

- 2 -

Im Punkt 1) ist der "*Inspekteur oder Kommandeur ... zuzuziehen*", anstatt "**hin**zuzuziehen". Dieser Fehler wurde im Punkt 4) wiederholt: "*können Beamten ... zugezogen werden*". (Zusatzfehler hier: müßte heißen: "Beamte"). Einen Knoten kann man zuziehen, einen Menschen zu einem Gespräch nur "hinzuziehen". Das sollte Heydrich nicht gewußt haben? Der Fälscher freilich, er war so dumm.

- 3 - Unter Punkt 1)

"*Der Politischen Leitung ist mitzuteilen*". -

- Einer Leitung kann nichts mitgeteilt werden, allenfalls einem Gau-, Kreis- oder sonstigem Leiter.

- 4 -

"*Brandgefahr ist*" im deutschen nicht, sondern "sie besteht".

Punkt 2)

"... *sind die stattfindenden Demonstrationen nicht zu verhindern, sondern nur auf die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen.*"

So formuliert kein Deutscher. Demonstrationen in der Zukunft sind keine "stattfindenden", sondern allenfalls "zu erwartende", "bevorstehende". Und "*die Demonstrationen sind*" nicht "*auf Einhaltung der Richtlinien zu überwachen*", (schon besser, aber auch schlecht: "sind auf Einhaltung der Richtlinien **hin** zu überwachen"), sondern "es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Richtlinien beachtet werden". Worum es hier ging, waren im übrigen keine "*Demonstrationen*", sondern "**Ausschreitungen**", ein gravierender Unterschied, den ein Mann wie Heydrich zu definieren gewußt hätte.

- 5 -

Punkt 5):

"... *sind in allen Bezirken so viele Juden festzunehmen, als ... untergebracht werden können*".

Im deutschen heißt es nun einmal: "so viele **wie**".

- 6 -

Letzter Absatz:

"*Der Empfang dieses FS ist von den Stapoleitern oder seinen Vertretern ... zu bestätigen*"

muß (Plural!) "**ihren** Vertretern" heißen.



Englische Fußball-Nationalmannschaft vor einem Länderspiel in Berlin 1938

Deutsche Nationalzeitung, München 15.4.1994, S. 8.

Dokument

II

Berlin 10.11.1938

I. Fernschreiben (Blitz)

1) An alle Staatspolizei (leit) stellen und Staatspolizeistellen,

2) an alle SD-Oberabschnitte und SD Unterabschnitte

Dringend sofort vorlegen!

Betrifft: Maßnahmen gegen Juden.

Im Nachgang zu meinem Befehl von heute Nacht weise ich nachdrücklich darauf hin, daß Plünderungen unter allen Umständen durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern sind.

Plünderer sind vorl. festzunehmen. Nähere Weisung ist von mir einzuholen.

Das Reichsjustizministerium hat sämtliche Generalstaatsanwaltschaften angewiesen, die Strafanstalten den Staatspolizei(leit)stellen zur Unterbringung festgenommener Juden zur Verfügung zu stellen.

Es wird weiter ersucht⁶¹⁾, das Reichsjustizministerium zunächst in keinem Fall Haftbefehle gegen Personen zu bestätigen⁶²⁾, die etwa im Zuge der Aktionen festgenommen worden sind.

Schließlich hat das Reichsjustizministerium die Staatsanwälte angewiesen, keine Ermittlungen in Angelegenheiten der Judenaktionen vorzunehmen.

Dies dient lediglich zur dortigen Information.

Der Chef der Sicherheitspolizei

gez.: Heydrich,⁶²⁾

Der erste "*nachdrückliche Hinweis*" ist offenbar wichtig: "*Plünderer sind festzunehmen*". -- Doch dies war bereits unter **1 b)** des vorangegangenen Fernschreibens ausdrücklich erwähnt worden. Es bedurfte somit keines weiteren "*dringend-sofort-vorlegen*"-"Blitz"-Befehls wenige Stunden später mit der überflüssigen Maßgabe "*durch entsprechende Maßnahmen*"!

Während also "*Plünderer festzunehmen*" sind, sollen die Staatsanwälte "*keine Ermittlungen* (anstatt: "Ermittlungen") "*in Angelegenheiten der Judenaktionen vornehmen*". Der Mann muß völlig durcheinander gewesen sein: Vier Wochen später -- siehe folgendes "Dokument" S. 20 -- befiehlt er, "*unverzüglich sind eingehende Ermittlungen einzuleiten*".

Dann weist das Reichsjustizministerium (anstatt der Reichsjustizminister) die Generalstaatsanwaltschaften an, "*Strafanstalten zur Verfügung zu stellen*", anstatt allenfalls diese zu informieren, dann unter Außerachtlassung des Dienstweges die Staatsanwaltschaften noch einmal gesondert. Nach all diesen Anweisungen zum Handeln nun: "*Dies dient lediglich zur dortigen Information.*"

Das alles ist absurder Wirrwarr.

62) Bundesarchiv Koblenz: R 58/276 -- 129, Abschrift -- a) unterstrichene Worte anders in IMT Bd. 31, S. 519, 3051-PS: "*Weiter ersucht das RjM ... zu beantragen*".

61) Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1938, S. 1662.

Funkspruch⁶³⁾

Übermittelt am 10.11.1938 um 7,30 Uhr von der Polizeidirektion Würzburg, Polizeimeister Lenz, fernmündliche Mitteilung vom Inspektor der Ordnungspolizei Bayern Nord.

Der Mordüberfall in Paris hat spontane Demonstrationen gegen Juden, jüdischen Besitz im ganzen Deutschen Reich ausgelöst.

Es wird daher befohlen:

1.) Die örtlichen Befehlsstellen der Ordnungspolizei setzen sich sofort im Einvernehmen mit den Sicherheitspolizeiorganen in Verständigung der vorgesetzten Polizeiverwaltungsdienststellen mit den zuständigen Parteidienststellen in Verbindung, um genau darüber unterrichtet zu sein, wo solche Aktionen und Demonstrationen stattfinden.

2.) Die Ordnungspolizei begleite solche Demonstrationen und Aktionen nur mit schwachen Kräften in Zivil, um evtl. Plünderungen zu verhindern. Uniformierte Ordnungspolizei wird nur in äussersten Notfällen eingesetzt. Verhaftungen nimmt nur die Sicherheitspolizei vor.

3.) Sobald Brände entstehen, ist die Feuerlöschpolizei einzusetzen. Jüdischer Besitz unter allen Umständen zu schützen. Entsprechende vorherige Fühlungnahme mit der Feuerlöschpolizei ist herzustellen. Nach neuesten Befehlen haben sich die Polizeidienststellen mit den Dienststellen der Partei sofort in Verbindung zu setzen und dafür Sorge zu tragen, dass Brandlegungen unter allen Umständen unterbleiben.

4.) Zerstörte Läden, Wohnungen, Synagogen und Geschäfte von Juden sind zu versiegeln, zu überwachen und vor Plünderung zu schützen.

5.) Polizeiverstärkungen sind soweit notwendig von der allgemeinen und aktiven SS gemäß Befehl des RFSS anzufordern.

6.) Meldungen über größere Demonstrationen dieser Art sind sofort an mich zu senden.

gez. General Daluege.

2 Funkspruch wie oben:

1) Wo Rolläden vorhanden sind, sind diese herabzulassen, wenn nicht sind Verschaltungen vorzunehmen.

2) Die Beschriftung hat mit der Aufschrift "Jüdisches Geschäft" zu erfolgen.

3.) Die Geschäfte sind bis auf Weiteres geschlossen zu halten.

4.) Wohnungen in welchen Juden festgenommen oder von diesen verlassen wurden, die zerstört wurden sind zu versiegeln.

Übermittelt von Herrn Roscher vom Bezirksamt Bad Kissingen. Auf Befragen, wann der Funkspruch gekommen und warum er erst jetzt übermittelt wurde, wurde gesagt, dass sie ihn erst vor kurzem erhalten hätten, dass noch mehrere Bezirksämter vorhanden seien, denen er den Funkspruch übermitteln müsse, und verschiedene Ämter dabei gewesen seien, die über 1 Stunde gebraucht hätten, bis sie den Funkspruch abgenommen hätten.

Auch dieser Funkspruch ist gefälscht

(1.) Die Polizei pflegt Meldungen über Ausschreitungen und Brände direkt von Augenzeugen, den Betroffenen oder Nachbarn, meist telefonisch zu erhalten. Sie bedarf daher keiner Anweisungen des Dienstvorgesetzten -- zumal nicht Stunden später --, sich zunächst *"im Einvernehmen mit den Sicherheitspolizeiorganen in Verständigung der vorgesetzten Polizeiverwaltungsdienststellen mit den zuständigen Parteidienststellen in Verbindung zu setzen"* (was für ein geschnörkeltes Deutsch und unrealistischer Befehl!). Und dies nur deshalb, *"um genau darüber unterrichtet zu sein, wo solche Aktionen und Demonstrationen stattfinden"*. Es entspricht auch keinem deutschen Sprachgebrauch, von *"Demonstrationen gegen jüdischen Besitz"* zu sprechen.

(2.) *"Ordnungspolizei"* soll *"solche Demonstrationen und Aktionen nur mit schwachen zivilen Kräften begleiten, um evtl. Plünderungen zu verhindern"*. Wie verhindert man aber Plünderungen? Normalerweise, indem man Plünderer festnimmt und sich der Öffentlichkeit gegenüber mit Uniform als staatlicher Ordnungshüter ausweist. Obgleich nun aber der Zweck der *"schwachen zivilen Kräfte"* war, Plünderungen zu verhindern, durften **nicht** sie verhaften, sondern *"nur die Sicherheitspolizei"*: Schwachsinn! Im übrigen gab es keine *"zivilen Kräfte der Ordnungspolizei"*, dafür aber eine Kriminalpolizei, die ihren Dienst in Zivil auszuüben pflegt.

Warum schließlich nur *"schwache Kräfte"*, wo man doch gar nicht wußte, welchen Umfang die Plünderungen angenommen haben oder annehmen könnten? Wer soll schließlich beurteilen, wann ein *"äusserster Notfall"* eingetreten ist, der den Einsatz *"uniformierter Ordnungspolizei"* zur Folge haben sollte? Auch eine solche Einsatzbeschreibung ist unrealistisch.

(3.) Obgleich am 10.11. früh morgens auch General Daluege gar keine Ahnung haben kann, daß die Partei etwas mit den Ausschreitungen und Brandlegungen zu tun haben könnte, trägt er den Polizeidienststellen auf, nicht etwa Brandlegungen sofort nach eingehenden Meldungen hin zu unterbinden. Das soll die *"Feuerlöschpolizei"* tun, allerdings erst *"nach vorheriger Fühlungnahme"* mit jenen Leuten, die sich zuvor bei den Parteidienststellen zu erkundigen haben, *"wo solche Aktionen stattfinden."* Echt blöd!

(4.) Daß Brände sofort von der Feuerwehr zu löschen sind, dafür bedurfte es keines besonderen Befehls.

(5.) Die auch in diesem "Funkspruch" wiederzufindende *"Feuerlöschpolizei"* bestätigt, daß der hiermit befaßte Fälscher nicht nur **ein** "Dokument" produziert hat, sondern sogleich eine Serie von "Dokumenten".

(6.) *"Meldungen über größere Demonstrationen sind an mich zu senden"*. -- Die *"Übersendung der Meldungen"* dürfte ihn nicht interessiert haben -- insofern ein weiterer Fehler des Fälschers --, dagegen aber sehr, daß ihm "Demonstrationen gemeldet" wurden!

Der ganze "Funkspruch" scheint nur den Zweck zu haben, deutlich zu machen, daß *"die Parteidienststellen"* die Urheber dieser *"Aktionen und Demonstrationen"* seien, daß auch Wohnungen zerstört wurden und *"jüdische Geschäfte"* zu stigmatisieren seien.^{63a)}

63) Bundesarchiv Koblenz: R 58/276 -- 136; 137.

63a) Der falsche Begriff *"Feuerlöschpolizei"* geistert in zahlreichen weiteren "Dokumenten" herum, mit denen wer weiß welche erfundenen Geschichten erzählt werden. So auch in einem angeblichen "Bericht des Herforder Landrats Hartmann über Vorgänge in Bünde": Norbert Sarhage, "Juden sind in dieser Stadt unerwünscht -- Die Geschichte der Synagogengemeinde Bünde im »Dritten Reich«", Bielefeld 1988, S. 44. -- Daß solche "Dokumente" in einem Staatsarchiv liegen, sagt über den Authentizitätswert gar nichts aus. Ein Landrat hätte sich eines solch falschen Ausdrucks niemals bedient!

Fernschreiben

Berlin 10.12.38⁶⁴⁾

An alle Polizei(leit)stellen
nachrichtlich an den Inspekteur der Sicherheitspolizei,
an das SS-Hauptamt,
an das Reichskriminalpolizeiamt
Geheim!

Betreff: Verfolgung der Übergriffe anlässlich der Judenaktion im November 1938.

Nachstehend teile ich die am 12.11.38 gelegentlich der Tagung in Berlin bereits mündlich erteilten generellen Richtlinien nochmals mit und erwarte ihre genaueste Beachtung. Sofern sich in Einzelfällen Zweifelsfragen ergeben sollten, ist meine Entscheidung einzuholen.

1. In allen Fällen, in denen (wenn auch mutmaßlich) ein Verbrechen (oder Vergehen) der Tötung, der schweren Körperverletzung, der Erpressung, wider die Sittlichkeit oder der Plünderung (Diebstahl, Unterschlagung usw.) vorliegt, sind unverzüglich eingehende Ermittlungen einzuleiten ...

- a) der Täter,
- b) des Sachverhaltes,
- c) der Beweggründe.

Die Ermittlungen sind grundsätzlich so zu führen, daß möglichst wenig Aufsehen erregt wird. Träger des Ermittlungsverfahrens ist die örtlich zuständige Staatspolizei (leit)stelle. Träger der politischen Vorentscheidung das örtlich zuständige Gaugericht.

Zu a) Vorweg ist klarzustellen, ob der oder die Täter etwa der Partei, einer Gliederung oder einem der Partei angehörenden Verbände angehören.

Gegebenenfalls sind alle weiteren Ermittlungen im engsten Einvernehmen mit dem örtlich zuständigen Gaugericht durchzuführen. Dies gilt auch für diejenigen Fälle, in denen neben Parteigenossen usw. auch "Nichtparteigenossen" verwickelt sind. Weiter sind gleichzeitig bei der zuständigen Strafregisterbehörde für sämtliche Beteiligte die Vorstrafen zu erholen, (Einschließlich jener Vorstrafen, die etwa bereits der beschränkten Auskunft unterliegen) und, in wichtigen Fällen, eine allgemeine Beurteilung sowohl in politischer als auch in krimineller und persönlicher Hinsicht einzufordern.

Zu b) Die Ermittlungen zur Feststellung des Tatbestandes müssen zum Ziele haben eine möglichst objektive und wahrheitsgemäße Rekonstruktion des Sachverhaltes. Ergeben sich im Verlauf der Ermittlungen Schwierigkeiten, so ist zunächst im Benehmen mit dem Gaugericht zu versuchen, sie zu beseitigen. Falls diese Bemühungen ergebnislos sein sollten, ist mir mittels Fernschreibens Bericht zu erstatten. Soweit erforderlich, kann zur Klärung des Tatbestandes die örtliche zuständige Kripo(leit)stelle um Unterstützung angegangen werden. Dies gilt insbesondere für den Erkennungsdienst. Zur Feststellung des Tatbestandes gehört auch die Ausmittlung noch nicht abgelieferter Sachwerte.

Zu c) Auf die genaue Klärung der Beweggründe muß ganz besonders Wert gelegt werden. Scheiden idealistische Motive aus, ist die Art der verbrecherischen Beweggründe genauestens festzustellen (Eigennutz, Sadismus, Brutalität usw.). Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß an sich idealistische Motive zunächst keine Berücksichtigung finden können, wenn die Art und Weise der Durchführung der Tat ein unmenschliches Verhalten erkennen läßt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Klärung und Feststellung der etwa gegebenen

Befehle.

2. Um zu erreichen, daß tatsächlich auch alle Fälle erfaßt werden, ist mit den zuständigen Staatsanwaltschaften und Kripo(leit)stellen in Verbindung zu treten mit der Bitte um Überlassung der etwa dort vorhandenen Anzeigen oder Akten. Gegenstand der Ermittlungen sind grundsätzlich alle unter Ziffer 1 aufgeführten Übergriffe. Dazu gehören auch jene Fälle, die etwa von den Staatsanwaltschaften bereits eingestellt worden sind.

3. Etwa erforderlich erscheinende Festnahmen sind, falls es sich um Angehörige der Partei usw. handelt, vorher mit dem Gaugericht eingehendst zu erörtern. Falls die Festgenommenen zur Weiterführung der Untersuchung dort nicht mehr benötigt werden, sind sie nach vorheriger Rückfrage beim Geheimen Staatspolizeiamt -- II H -- unverzüglich im Einzeltransport nach hier zu überstellen. In allen übrigen Fällen ist grundsätzlich so zu verfahren, daß Nichtparteigenossen usw. keineswegs schlechter gestellt werden wie Mitglieder der Partei usw.

4. Nach Abschluß der Ermittlungen ist mit dem Gaugericht in eine nochmalige Überprüfung des nunmehr festgestellten Sachverhaltes einzutreten. In den Fällen der Tötung, der besonders schweren Körperverletzung oder der besonders schweren Erpressung sind auf jeden Fall die Ermittlungsakten nach Abschluß des Vorentscheidungsverfahrens durch das Gaugericht unverzüglich dem Geheimen Staatspolizeiamt -- Referat II H -- einzusenden. Die politische Vorentscheidung des Gaugerichtes ist beizufügen. Wie die Gaugerichter persönlich verantwortlich sind für die schnellste Durchführung des Feststellungsverfahrens sind mir die Leiter der Staatspolizei-(leit)stellen verantwortlich für die schnellste Durchführung aller erforderlichen Ermittlungen in diesen besonders schweren Fällen. Tötungsdelikte sind ohne weiteres als besonders schwere Fälle anzusehen. Über die Ergebnisse aller übrigen Fälle ist lediglich zu berichten.

Die abschließende Stellungnahme des Gaugerichtes und die Art der Erledigung des Verfahrens muß aus dem Bericht hervorgehen.

5. Erpresser und Plünderer, welche aus Eigennutz gehandelt haben und insbesondere einschlägig vorbestraft sind, sind auf jeden Fall festzunehmen und nach Abschluß der Ermittlungen dem Gericht zu überstellen. Auf Ziffer 3 wird Bezug genommen.

6. Sittlichkeitsverbrecher sind ohne weiteres festzunehmen und nach Klärung des Sachverhaltes im Einvernehmen mit dem zuständigen Gaugericht dem Ermittlungsrichter vorzuführen.

7. Brandstiftungen, Sachbeschädigungen, Zerstörungen von Synagogen und jüdischen Friedhöfen sind grundsätzlich nicht zu verfolgen.

8. Bis zum 15.12.38 spätestens legen mir die Staatspolizei(leit)stellen ein Verzeichnis aller Fälle vor, welche nach den gegebenen Richtlinien zu verfolgen sind. Dieses Verzeichnis hat zu enthalten: Tatzeit und -ort, Personalien des oder der Täter, ihre Zugehörigkeit zur Partei usw., ihre Vorstrafen und eine kurze Schilderung des Sachverhaltes. Soweit über Einzelfälle schon berichtet, kann -- sofern inzwischen keine neuen Tatbestandsmerkmale bekannt geworden sind -- auf diese Berichte ohne weitere Ausführungen Bezug genommen werden. Eine Fristverlängerung kann ich nicht gewähren.

gez. Heydrich

Chef der Sicherheitspolizei -- PP (II)

Analyse dieses angeblichen Fernschreibens

Auch dieses Fernschreiben ist eine Fälschung! Es enthält zu viele (1) Stilwidrigkeiten und (2) sachliche Fehler.

(1) Stilwidrigkeiten

Unter "zu b)":

"Die Ermittlungen zur Feststellung des Tatbestandes müssen zum Ziele haben eine möglichst objektive und wahrheitsgemäße Rekonstruktion des Sachverhaltes."

"Die Ermittlungen zur Feststellung des Tatbestandes" heißt im deutschen: "Die Ermittlungen". -- "müssen zum Ziele haben eine ..." heißt anders als im englischen bei uns: "müssen eine ... zum Ziel haben", besser: "müssen ... ermöglichen". Der ganze Satz hieße im deutschen: "Die Tatbestände (besser: "Sachverhalte", in jedem Fall aber Plural) sind wahrheitsgemäß zu ermitteln". "müsse eine Rekonstruktion zum Ziele haben" ist kein deutscher Sprachgebrauch. Solche Anweisungen gibt es nicht.

Nächster Satz:

"Ergeben sich im Verlauf der Ermittlungen Schwierigkeiten, so ist zunächst im Benehmen mit dem Gaugericht zu versuchen, sie zu beseitigen."

Im deutschen "beseitigt" man keine Schwierigkeiten, sondern man "überwindet" sie. -- "Im Benehmen mit dem Gaugericht", -- so pflegt man sich in Deutschland nicht auszudrücken, allenfalls hieße es "im Einvernehmen mit ...". "Benehmen" ist gepflegtes Verhalten, aber nicht Zusammenarbeit.

Nächster Satz:

"Zur Feststellung des Tatbestandes gehört auch die Ausmittlung noch nicht abgelieferter Sachwerte."

Die wiederholte Formulierung: "Feststellung des Tatbestandes" belegt -- abgesehen vom ständig falsch verwendeten Singular -- mangelnden Wortschatz. Im deutschen würde man auf "Vorgänge, Sachverhalte, Tathergänge, Geschehen", ganz zuletzt erst auf "Tatbestände" verweisen, jedenfalls aber in einer Anweisung, die mehrere Personen erreicht und betrifft, die Mehrzahl verwenden. Was eigentlich soll man unter "Ausmittlung" verstehen? Doch nicht etwa "Ablieferung, Aushändigung"? Kurioser geht es kaum!

Dann sind da "Vorstrafen zu erholen" (unter "zu a"), anstatt "Auszüge aus dem Vorstrafenregister anzufordern". Ein unverkennbarer Fälschungsfehler!

Die mehrmals wiederholten superlativen Floskeln wie: "muß ganz besonders Wert gelegt werden", "genauestens

festzustellen", "eingehendst zu erörtern", "grundsätzlich" (4 x), "besonders schweren" (4 x), "schnellste Durchführung" (2 x) sind für eine eilbedürftige Dienstanweisung unrealistisch. Sie muten dem Empfänger zu, selbst darüber zu fabulieren, wann eine Körperverletzung "besonders schwer", "schwer", strafbar oder wegen "idealistischer Motive" nicht zu verfolgen oder über sie "nur zu berichten" ist oder auch dies nicht einmal.

(2) Sachliche Fehler

●* Unter 1.:

Die Anweisung am 10. Dezember, daß "unverzüglich ("anläßlich der Judenaktion im November")... eingehende Ermittlungen einzuleiten sind ...", ist sinnwidrig. Solche Anweisungen sind schon 4 Wochen früher erteilt worden! Man will doch wohl nicht behaupten, die Polizei sei 4 Wochen ohne Anweisungen und untätig geblieben?

Im Normalfall lautet eine analoge Dienstanweisung, Strafdelikte festzustellen -- was darunter zu verstehen ist, wissen die Beamten selbst --, Täter festzunehmen und dem Dienstherrn über die Ergebnisse der Ermittlungen zu berichten. So einfach ist das. Nirgendwo wartet man 4 Wochen auf eine solche Anweisung!

Da kann es nicht um "etwa erforderlich erscheinende Festnahmen, die, falls es sich um Angehörige der Partei usw. handelt, vorher mit dem Gaugericht eingehendst zu erörtern sind" (Punkt 3.), gehen, sondern um sofortiges Handeln, denn nur so können Verbrechen "unverzüglich" verhindert werden, was ja schon Anliegen des Dienstherrn 4 Wochen früher war.

Außerdem sollte (Punkt 3) "in allen übrigen Fällen grundsätzlich so verfahren werden, daß Nichtparteiengenossen usw. (was heißt hier eigentlich "usw.") keineswegs schlechter gestellt werden wie (anstatt "als") Mitglieder der Partei usw.", -- obgleich unter "Zu a)" "vorweg klarzustellen ist, ob der oder die Täter etwa der Partei, einer Gliederung oder einem der Partei angeschlossenen Verbände angehören". Was soll denn die Polizei nun machen: "Vorweg" die Parteizugehörigkeit überprüfen oder "in allen Fällen außer Festnahmen" alle gleich behandeln und "vorweg" Straftaten verhindern?

●* Die Anweisung ist auch deshalb weitgehend unsinnig, denn was Polizeikräfte "zur Feststellung des Tatbestandes" betreffend Tötungs-, Körperverletzungs-, Erpressungs-, Plünderungsdelikte benötigen, das haben sie längst in ihrer Dienstausbildung gelernt. Dazu bedarf es bei der Vielzahl der in Frage kommenden Delikte keiner speziellen Order, die bekanntmacht, daß "auch die Ausmittlung noch nicht abgelieferter Sachwerte dazugehört".

●* "Ein Verbrechen (oder Vergehen) der Tötung, der schweren Körperverletzung ..." -- solches ("Vergehen"?) zu formulieren kann ebenso nur einem Fälscher in den

64) Bundesarchiv Koblenz: R 58/276, - 169. "Abschrift aus den Akten der Staatspolizeistelle Würzburg". Diese Maschinen-Abschrift ist unbeglaubigt.

Sinn kommen wie *"In Fällen, in denen ein Verbrechen ... wider die Sittlichkeit oder der Plünderung vorliegt"*. Denn dies alles ist weder deutsch noch sachgerecht.

☛ Der Chef der Sicherheitspolizei hatte den Gaugerichten weder Anweisungen zu erteilen, daß diese "die politischen Vorentscheidungen zu treffen hätten", noch konnte er ihnen eine Frist setzen. Binnen 5 Tagen sollten bekanntlich ihre "Vorentscheidungen" als auch ihre "abschließende Stellungnahmen" vorliegen. Irre!

☛ Wie soll ein Gaugericht "Schwierigkeiten" bei den Ermittlungen "beseitigen" helfen? So etwas entspricht nicht seiner Aufgabe. Es kann doch nur einer ermitteln, zumeist der Staatsanwalt. Ein Gaugericht hätte im übrigen bei Überprüfung der Ermittlungsakten dieselben "Schwierigkeiten", nur auf Grund Personalmangels viel weniger Möglichkeiten, sie "zu beseitigen".

☛ Unter "zu c)":

"Auf die genaue Klärung der Beweggründe muß ganz besonders Wert gelegt werden. Scheiden idealistische Motive aus, ist die Art der verbrecherischen Beweggründe genauestens festzustellen (Eigennutz, Sadismus, Brutalität usw.)"

"Idealistische Motive" in Verbindung zu bringen mit "Tötung, Körperverletzung, Erpressung, Plünderung" ist schon Schwachsinn in sich. Hierfür bedarf es keiner Beweisführung. Die Polizei hat keine "genaueste Klärung der Beweggründe", sondern Straftatbestände festzustellen. Auch hat sie ihre Untersuchungen nicht von Motiven der Täter abhängig zu machen.

Die im vorliegenden Text vorgenommene umfunktionierende Aufspaltung verbrecherischen Handelns auch in idealistisch motiviertes Tun ist absolut undeutsch, durch nichts belegt, hingegen typisch für die Methode der Gesamtdiffamierung des deutschen Volkes, dem man unterstellt, unter dem Deckmantel oder Ausnutzung von Idealismus verbrecherische Verschwörungen gegen Menschheit und Zivilisation angezettelt und normale Rechtsmaßstäbe auf den Kopf gestellt zu haben.

☛ Unter 2.:

"Gegenstand der Ermittlungen sind grundsätzlich alle unter Ziffer 1 aufgeführten Übergriffe. Dazu gehören auch jene Fälle, die etwa von den Staatsanwaltschaften bereits eingestellt worden sind."

Den ersten Satz hat der Empfänger am Anfang schon einmal gelesen. Diese Doppelung macht nur für einen Fälscher Sinn, der hervorzuheben wünscht, was völlig widersinnig zum Anliegen der gesamten Weisung im Punkt 7. steht, daß "Brandstiftungen, Sachbeschädigungen, Zerstörungen von Synagogen und jüdischen Friedhöfen grundsätzlich nicht zu verfolgen sind".

Schändungen jüdischer Friedhöfe hat es im Dritten Reich nicht gegeben, sie wären auch strafbar gewesen!

Niemandem ist plausibel zu machen, weshalb Erpressung ("ein Verbrechen der Erpressung" = undeutscher Ausdruck!) -- eine solche könnte die

Polizei ohnehin nicht sofort feststellen -- zu bestrafen, Brandstiftung hingegen nicht zu verfolgen sei.

Auch der 2. Satz ist widersinnig. Denn wenn die Staatsanwaltschaft ein Verfahren bereits eingestellt hat, so mußten dafür schon Ermittlungen vorgelegen haben. Sie nun noch einmal beginnen zu sollen, wäre der Dummheit zuviel.

☛ Unter 4.:

"Die politische Vorentscheidung des Gaugerichtes ist beizufügen. ... Die abschließende Stellungnahme des Gaugerichtes und die Art der Erledigung des Verfahrens muß aus dem Bericht hervorgehen."

Wie könnte sich der arbeitsüberlastete Heydrich noch mit "politischen Vorentscheidungen" belasten, wenn "die abschließende Stellungnahme aus dem Bericht hervorgehen muß"? Auch das ist närrisch!

☛ Unter 5.:

"Erpresser und Plünderer, welche aus Eigennutz gehandelt haben und insbesondere einschlägig vorbestraft sind, sind auf jeden Fall festzunehmen."

Gibt es Erpresser und Plünderer, die etwa nicht aus Eigennutz handeln? Soll der Polizist vor Ort womöglich "idealistische Motiven" bei solchen Delikten entdecken? Wenn solche Leute aber "auf jeden Fall festzunehmen sind", wie soll sich der arme Ordnungshüter aber verhalten, wenn ihm gleichzeitig aufgetragen wird, daß "etwa erforderlich erscheinende Festnahmen, falls es sich um Angehörige der Partei usw. handelt, vorher mit dem Gaugericht eingehendst zu erörtern sind" (Punkt 3.)?

☛ "Brandstiftungen ... Zerstörungen von Synagogen ... sind grundsätzlich nicht zu verfolgen." -- Als ob Taten, anstatt Täter "zu verfolgen" sind!

Und für alles das = 5 Tage Zeit. "Eine Fristverlängerung kann ich nicht gewähren".

Auch das war stümperhafte Fälscher-Arbeit!

"Also sprach Dr. Goebbels: Laßt uns aufs neue Brände entfachen, auf daß die Verblendeten nicht erwachen!"

Ulrike Höster-Philipps, "Wer war Hitler wirklich? Großkapital und Faschismus 1918-1945 Dokumente", Verlag Pahl-Rugenstein, Köln 1978, S. 185.

Üble Fotomontage, üble Zitaterfindung, üble Einführung zum Thema, übler Mißbrauch zur Vorstellung von Dokumenten.



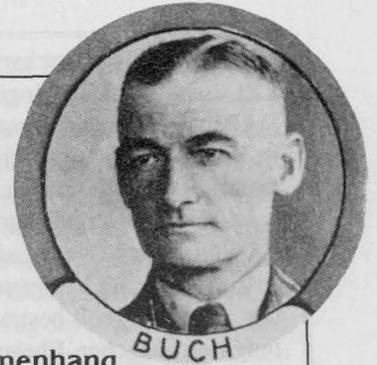
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Oberstes Parteigericht

Der Chef des
Zentralamts
Akt. No.: 47

Geheim!

München 33
Fernruf 50812 - 50815, 50825
Zeichen: Schn/R. den 23.2.1939

Geheim!



Bericht
über

die Vorgänge und parteigerichtlichen Verfahren, die im Zusammenhang
mit den antisemitischen Kundgebungen vom 9. November 1938 stehen

Am Abend des 9. November 1938 teilte der Reichspropagandaleiter Pg. Dr. Goebbels den zu einem Kameradschaftsabend im Alten Rathaus zu München versammelten Parteiführern mit, dass es in den Gauen Kurhessen und Magdeburg-Anhalt zu judenfeindlichen Kundgebungen gekommen sei, dabei seien jüdische Geschäfte zertrümmert und Synagogen in Brand gesteckt worden. Der Führer habe auf seinen Vortrag entschieden, daß derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien, soweit sie

-- Seite 2 --

spontan entstünden, sei ihnen aber auch nicht entgegenzutreten. Im übrigen führte Pg. Dr. Goebbels sinngemäss aus, was in dem Fernschreiben der Reichspropagandaleitung vom 10.11.1938, 12 Uhr 30 bzw. 1 Uhr 40 niedergelegt ist (Anlage 2).

Die mündlich gegebenen Weisungen des Reichspropagandaleiters sind wohl von sämtlichen anwesenden Parteiführern so verstanden worden, dass die Partei nach aussen nicht als Urheber der Demonstrationen in Erscheinung treten, sie in Wirklichkeit aber organisieren und durchführen sollte. Sie wurden in diesem Sinne sofort -- also geraume Zeit vor Durchgabe des ersten Fernschreibens -- von einem grossen Teil der anwesenden Parteigenossen fermündlich an die Dienststellen ihrer Gaue weitergegeben.

Am 10.11.1938 erging

1 Uhr 20 das als Anlage 1 beiliegende Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei an die Staatspolizei- und Staatspolizeistellen,

1 Uhr 40 das Rundschreiben des Reichspropagandaleiters (Anlage 2),

2 Uhr 56 das Rundschreiben des Stabes des Stellvertreters des Führers (Anlage 3), das Brandlegungen an jüdischen Geschäften verbietet.

Das Rundschreiben des Stabes des Stellvertreters des Führers vom 10.11.1938,

15 Uhr 15 (Anlage 4) stellt fest, dass die Partei keine Verantwortung für die Aktionen trägt und macht den Parteidienststellen zur Pflicht, ihr Verhalten

-- Seite 3 --

entsprechend einzurichten und etwa notwendige Anweisungen nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Gauleiter zu erlassen.

Ende November 1938 erhielt das Oberste Parteigericht durch Meldungen mehrerer Gaugerichte davon Kenntnis, dass es bei Durchführung der Demonstrationen vom 9.11.1938 in erheblichem Umfang u. a. zu Plünderungen und Tötung von Juden gekommen war, die bereits Gegenstand polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Untersuchungen waren. Der Stell-

vertreter des Führers teilte die Auffassung des Obersten Parteigerichts, dass die bekanntgewordenen Ausschreitungen jedenfalls zunächst von der Gerichtsbarkeit der Partei zu untersuchen seien:

1. wegen des offenbaren Zusammenhanges der zu beurteilenden Vorgänge mit den Weisungen, die der Reichspropagandaleiter Pg. Dr. Goebbels während des Kameradschaftsabends im Rathaus-Saal gegeben hatte. Ohne Nachprüfung und Würdigung dieser Zusammenhänge schien eine gerechte Beurteilung der Täter nicht möglich. Diese Prüfung konnte aber nicht unzähligen staatlichen Gerichten überlassen werden, zumal die Kundgebungen inzwischen in der Öffentlichkeit als spontan aus der Volksstimmung heraus entstanden dargestellt waren;

2. muss es nach Auffassung des Obersten Parteigerichts grundsätzlich unmöglich sein, dass politische Straftaten, die primär das Interesse der Partei berühren, die -- sei es auch nur vom Standpunkt des Täters aus -- als illegale Massnahmen von der Partei gewollt sind, von den staatlichen Gerichten festgestellt und abgeurteilt werden, ohne

-- Seite 4 --

dass die Partei die Möglichkeit hat, sich vorher durch ihre eigenen Gerichte Klarheit über die Vorgänge und Zusammenhänge zu verschaffen, um gegebenenfalls rechtzeitig den Führer um Niederschlagung der Verfahren vor den staatlichen Gerichten bitten zu können. Aus solchen Erwägungen hat der Generalfeldmarschall Pg. Göring als Beauftragter des Führers Geheime Staatspolizei und Parteigerichtsbarkeit mit der Untersuchung der Ausschreitungen betraut.

Das Oberste Parteigericht hat sich die Untersuchungen der Tötungen, schweren Misshandlungen und Sittlichkeitsverbrechen vorbehalten. Auf Grund der staatspolizeilichen Ermittlungen wurden von dem in zweifacher Besetzung tätigen Sondersenat des Obersten Parteigerichts im Schnellverfahren die bis zum 17.1.1939 ermittelten Fälle mit Hauptverhandlungen abgeschlossen. Gauleiter und Gruppenführer der Gliederungen haben als Schöffen bei den Verhandlungen und Entscheidungen mitgewirkt. Die Entscheidungen, die aus später zu behandelnden Gründen z.Tl. nur die Feststellungen des Tatbestandes enthalten, liegen an.

1.) der Pg. Frey Heinrich, Parteimitglied seit 1932, wohnhaft in Rheinhausen, Horst-Wessel-Strasse 23, wurde aus der Partei ausgestossen wegen Sittlichkeitsverbrechens und Rassenschande, begangen an der 13jährigen jüdischen Schülerin Ruth Kalter. Frey ist in Haft und dem Strafgericht überstellt (Anlage 5).

-- Seite 5 --

2.) Der Pg. Gerstner Gustav, Parteimitgliedsnummer

3.135.242, SA-Oberscharführer, wohnhaft in Niederwern, z.Zt. Landgerichtsgefängnis Würzburg, wurde aus der NS-DAP und SA ausgeschlossen wegen Diebstahls. Gerstner ist in Haft und dem staatlichen Gericht überstellt wegen Verdachts der Rassenschande (Anlage 6). ...⁶⁵⁾

4.) Der Pg. Norgall Franz, Parteimitgliedsnummer 342.751, SA-Sturmführer, wohnhaft in Heilsberg (Ostpr.), Neuhöferstr. 58, wurde mit Verwarnung und dreijähriger Aberkennung der Ämterfähigkeit bestraft wegen Disziplinwidrigkeit, Tötung der jüdischen Eheleute Seelig in Heilsberg, entgegen gegebenem Befehl (Anlage 8).

5.) Der Pg. Rudnik Rudolf, Parteimitgliedsnummer 162.948, SA-Sturmbannführer z.V., wohnhaft in Dessau, Zerbsterstrasse 3/0, wurde mit Verwarnung und Aberkennung der Ämterfähigkeit auf die Dauer von 3 Jahren bestraft wegen Erschiessung des 16jährigen Juden Herbert Stein nach beendeteter Aktion entgegen gegebenem Befehl (Anlage 9).

-- Seite 6 --

In den folgenden Fällen der Tötung von Juden wurden die Verfahren eingestellt oder geringfügige Strafen ausgesprochen.

6.) der Pg. Frühling August, Parteimitgliedsnummer ca. 4.188.000, SA-Scharführer, wohnhaft in Lesum, Deichweg 132, und der Mahlstedt Bruno, SA-Rottenführer, wohnhaft in Lesum, wegen Erschiessung des jüdischen Ehepaars Goldberg und wegen Erschiessung des Juden Sinasohn (Anlage 10). ...⁶⁵⁾

11.) Die Pgg. Schmidt Heinrich, Parteimitgliedsnummer 746.215, SS-Obersturmführer, wohnhaft in Lünen, Kirchstrasse 22, und Meckler Ernst, Parteimitgliedsnummer 2.792.904, Blockleiter, wohnhaft in Lünen, Kirchstrasse 46, wegen Ermordung des Juden Elsoffer durch Ertränken (Anlage 15). ...⁶⁵⁾

-- Seite 8 --

In den Fällen 3 - 16 bittet das Oberste Parteigericht den Führer, die Verfahren vor den staatlichen Strafgerichten niederzuschlagen.

Der Herr Reichsminister der Justiz ist von dieser Bitte und den ihr zugrunde liegenden Entscheidungen des Obersten Parteigerichts in Kenntnis gesetzt.

In den Fällen 4 - 16 handelt es sich um Tötungen auf Befehl, aufgrund unklaren oder vermeintlichen Befehls, ohne Befehl aus Hass gegen den Juden und aus der Auffassung heraus, dass nach dem Willen der Führung Rache genommen werden sollte für den Tod des Pg. vom Rath, oder um Tötung aufgrund

-- Seite 9 --

plötzlichen aus der Situation heraus in der Erregung gefassten Entschlusses, wobei auch der innere Grund der erklärte Zweck der ganzen Aktion war, und die Vorstellung, daß in irgendeiner Form Vergeltung für den Pg. vom Rath geübt werden sollte.

Soweit ein klarer Befehl vorliegt (Anlagen 10, 11 und 20), bedarf die Bitte um Niederschlagung des Verfahrens gegen die unmittelbaren Täter keiner weiteren Begründung. Der Befehl muss die Verantwortung verlagern vom Handelnden auf den Befehlsgeber. Die Männer haben zudem vielfach schwerste innere Hemmungen niederkämpfen müssen, um

den Befehl durchzuführen. Es ist -- wie auch verschiedentlich vonseiten der Täter zum Ausdruck gebracht wurde -- eben nicht Sache unserer SA- und SS-Männer, nachts in Räuberzivil in Schlafzimmer einzudringen, um selbst den verhassten politischen Gegner neben oder mit seiner Frau zu erledigen.

Die Nachprüfung der Befehlsverhältnisse hat ergeben, dass in all diesen Fällen ein Mißverständnis in irgend einem Glied der Befehlskette entstanden ist, insbesondere dadurch, dass es dem aktiven Nationalsozialisten aus der Kampfzeit selbstverständlich ist, dass Aktionen, bei denen die Partei nicht als Organisator in Erscheinung treten will, nicht mit letzter Klarheit und in allen Einzelheiten befohlen werden. Er ist infolgedessen gewohnt, aus einem solchen Befehl mehr herauszulesen, als wörtlich gesagt ist, wie es auch auf der Seite des Befehlsgebers vielfach Übung geworden ist, im Interesse der Partei -- gerade wenn es sich um illegale politische Kundgebungen handelt -- nicht alles zu sagen und nur anzudeuten, was er mit dem Befehl erreichen will. So hat wohl jeder, der im Rathaussaal anwesenden Parteiführer die Weisung des Pg. Dr. Goebbels, dass die Partei diese Demonstration nicht zu organisieren habe, so aufgefasst, dass die Partei als Organisator nicht in Erscheinung treten solle; Pg. Dr. Goebbels wird sie auch so gemeint haben, denn die politisch interessierten und darüber hinaus aktiven Kreise, die für solche Demonstrationen in Frage kommen, stehen eben in der Partei und ihren Gliederungen. Sie konnten selbstverständlich auch nur durch Dienststellen der Partei und der Gliederungen mobilisiert werden. -- So hat auch eine Reihe

-- Seite 10 --

von Unterführern die an sie mündlich oder fernmündlich gelangten, nicht immer sehr glücklich formulierten Befehle -- z.B.: Nicht der Jude Grünspan, das ganze Judentum trage die Schuld an dem Tod des Pg. vom Rath, das Deutsche Volk nehme infolgedessen Rache am gesamten Judentum, im ganzen Reich brennten die Synagogen, jüdische Wohnungen und Geschäfte seien zu verwüsten, Leben und Eigentum der Arier müsse geschützt, ausländische Juden dürften nicht belästigt werden, die Aktion werde auf Befehl des Führers durchgeführt, die Polizei sei zurückgezogen, Pistole sei mitzubringen, bei geringstem Widerstand sei rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen, als SA-Mann müsse nun jeder wissen, was er zu tun habe usw. -- so verstanden, dass nun für das Blut des Pg. vom Rath Judenblut fließen müsse, dass es jedenfalls nach dem Willen der Führung auf das Leben eines Juden nicht ankomme. (Anlage 10, Bl.5 ff, Anlage 20 und Anlage 11, Bl.5 ff.)

Es ist selbstverständlich, dass unter den geschilderten Umständen auch der unklare Befehl die Verantwortung nach oben verschieben muss. Das gleiche gilt für den falsch verstandenen Befehl (Anlage 11, Fall Heike, und Anlage 12).

Eine andere Frage ist die, ob der absichtlich unklar, in der Erwartung gegebene Befehl, der Befehlsempfänger werde den Willen des Befehlsgebers erkennen und danach handeln, nicht im Interesse der Disziplin der Vergangenheit angehören muss. In der Kampfzeit mochte er in einzelnen Fällen notwendig sein, um einen politischen Erfolg herbeizuführen, ohne dem Staat die Möglichkeit zu geben, die Urheberchaft der Partei

⁶⁵⁾ Es werden analoge Fälle aufgezählt, die für die Analyse des Berichts jedoch unerheblich sind. -- Die im Bericht bezeichneten Anlagen 4 - 15, also die einzelnen "Parteigerichtsentscheidungen nebst Begründungen" (die Anlagen 2 - 3 waren nicht aufzuspielen), befinden sich als Mikrofilm-Reproduktionen

im Bundesarchiv Koblenz unter dem Az: NS 36/13. Sie sind von demselben Fälscherteam produziert worden, das den "Parteigerichtsbericht" auf dem Gewissen hat. Die Beweisführung für diese Behauptung können wir aus Platzgründen erst in den *HT* Nr. 65 vortragen.

nachzuweisen. Dieser Gesichtspunkt fällt heute weg. Auch die Öffentlichkeit weiss bis auf den letzten Mann, daß

-- Seite 11 --

politische Aktionen wie die des 9. November von der Partei organisiert und durchgeführt sind, ob dies zugegeben wird oder nicht. Wenn in einer Nacht sämtliche Synagogen abbrennen, so muss das irgendwie organisiert sein und kann nur organisiert sein von der Partei. Der Soldat aber darf nicht in die Lage gebracht werden, Überlegungen anzustellen, was er nun eigentlich nach dem Willen des Befehlsgebers zu tun habe, ob der Befehl auch wirklich so gemeint sei, wie er lautet; denn möglicherweise kommen solche Überlegungen einmal in wichtigen Angelegenheiten zu einem falschen Ergebnis oder es werden Überlegungen angestellt, wenn der Befehlsgeber den Befehl nun wirklich wörtlich aufgefasst und durchgeführt wissen will. In jedem Fall aber wird dadurch die soldatische und damit nationalsozialistische Auffassung von Disziplin und Verantwortung untergraben.

Auch in den Fällen, in denen Juden ohne Befehl (Anlage 13, 14 und 15) oder befehlswidrig (Anlage 8 und 9) getötet wurden, konnten unlautere Motive nicht festgestellt werden. Die Männer waren innerlich der Überzeugung, ihrem Führer und der Partei mit ihrer Tat einen Dienst getan zu haben. Ein Ausschluss aus der Partei ist deswegen nicht erfolgt. Denn letzter Zweck der durchgeführten Verfahren und damit auch Maßstab für die Beurteilung muss nach Auffassung des Obersten Parteigerichts sein, diejenigen Parteigenossen zu decken, die aus anständiger nationalsozialistischer Haltung und Einsatzbereitschaft über das Ziel hinausgeschossen waren, und auf der anderen Seite einen Trennungsstrich zu ziehen zwischen der Partei und denjenigen, die den völkischen Freiheitskampf der Partei gegen das Judentum in schnöder Weise

-- Seite 12 --

zu persönlichen Zwecken missbraucht oder darüber hinaus aus verbrecherischen Motiven gehandelt haben. Es ist infolgedessen auch in den Fällen befehlswidrigen Vorgehens

lediglich die Disziplinwidrigkeit mit Strafen, die unter dem Ausschluss liegen, geahndet worden. ...

Der Bericht über das bisherige Ergebnis der Verfahren wird vorgelegt einmal, »weil« die polizeilichen Ermittlungen in den übrigen (insgesamt »91«) Fällen von Tötungen noch nicht abgeschlossen sind, zum anderen, weil das bisherige Ergebnis -- was insbesondere Beweggründe und Zusammenhänge betrifft -- einen Ausschnitt und Überblick geben dürften, in Sonderheit aber, weil der Senat künftig davon absehen möchte, Verfahren wegen Tötungen von Juden im Rahmen der Aktion vom 9.11.38 überhaupt durchzuführen, wenn nicht aufgrund der polizeilichen Ermittlungen der Verdacht besteht, »dass eigennützige oder verbrecherische Beweggründe« vorliegen. Der Inhalt dieses Berichts begründet diese Auffassung. Darüber hinaus hat die letzte Hauptverhandlung in der Sache Schenk ergeben, dass der erste bekanntgewordene Fall der Tötung eines Juden, und zwar des polnischen Staatsangehörigen, dem Reichspropagandaleiter Pg. Dr. Goebbels am 10.11.1938 etwa gegen 2 Uhr gemeldet und dabei der Auffassung Ausdruck gegeben wurde, dass etwas geschehen müsse, um zu verhindern, dass die ganze Aktion auf eine gefährliche Ebene abglitte. Pg. Dr. Goebbels hat nach der Aussage des stellvertretenden Gauleiters von München-Oberbayern sinngemäss darauf geantwortet, der Melder solle sich wegen eines toten Juden nicht aufregen, in den nächsten Tagen würden Tausende von Juden daran glauben müssen. In diesem Zeitpunkt hätten sich die meisten Tötungen durch eine ergänzende Anordnung noch verhindern lassen. Wenn dies nicht geschah, so muss aus dieser Tatsache wie aus der Äusserung an sich schon der Schluss gezogen werden, dass der schliessliche Erfolg gewollt, mindestens aber als möglich und erwünscht in Rechnung gestellt wurde. Dann hat aber der einzelne Täter nicht nur den vermeintlichen, sondern zwar unklar zum Ausdruck gebrachten, aber richtig erkannten Willen der Führung in die Tat umgesetzt. Dafür kann er nicht bestraft werden.

Schneider⁶⁸⁾

Analyse des "Parteigerichtsberichts"

Dieser Parteigerichtsbericht wurde Hermann Göring angeblich am 13. Februar 1939 per Anschreiben von Walter Buch, dem obersten Parteirichter, zur Kenntnis gegeben. Auf einem anderen Stück Papier hatte sich Göring seinerzeit schriftlich bedankt.⁶⁶⁾ In Nürnberg 1945/46 wurde dies als Bestätigung des vorgelegten Berichts gewertet. Dabei war es so einfach, das damals authentische Schreiben durch ein Falsifikat auszutauschen.

Hermann Göring wurde während eines Verhörs vor dem IMT dieser Text übergeben, in Eile befragt, ob dies und jenes in jenem Parteigerichts-Bericht stünde. Göring bestätigte dies kurz, nachdem er Mühe hatte, die jeweils richtige Seite zu finden. Dann wurde rasch dies Thema mit einer eingelegten Pause abgebrochen.⁶⁷⁾ Anschlie-

ßend ergoß sich über dem Angeklagten ein Sturzbach anderer Anklagethemen, so daß an ein ernsthaftes Analysieren durch die Verteidigung nicht zu denken war. Deshalb können auch die Antworten Görings hierzu nicht als sachgerechte Aussagen gewertet werden.

67) IMT Bd. IX, S. 579 - 581.

68) IMT XXXII S. 20 - 29 -- 3063-PS.

PS steht für "Paris Storey", benannt nach dem us-amerikanischen Obersten Robert G. Storey, der die Fälscherzentrale der amerikanischen Abteilung für psychologische Kriegführung in Paris leitete, und die offiziell als Dokumentensammelzentrale fungierte. Oberst Robert G. Storey trat gleichzeitig als einer der US-Ankläger im Nürnberger Militärtribunal auf und war sich darüber im klaren, daß kein einziges "Dokument", was von seiner Dienststelle an das Nürnberger Militärtribunal geliefert wurde, von diesem Tribunal auf seine Echtheit hin überprüft werden durfte. Sein Inhalt zählte grundsätzlich als "allgemein bekannte historische Tatsache, die von Amts wegen zur Kenntnis zu nehmen" war. (Artikel 21 des Londoner Protokolls vom 8.8.1945) -- Schneider steht für Stabsleiter Ludwig Schneider, eh. Stellvertreter von Walter Buch. Er ist während des Krieges als Leutnant des Heeres gefallen (Auskunft des Sohnes von Walter Buch). Zu unterstellen ist, daß die Fälscher dieses "Dokumentes" das gewußt haben. Und damit sind wir wieder bei Sefton Delmer angelangt: Möglichst einem Toten etwas in den Mund legen. "Nur er allein hätte die Urhebererschaft überzeugend abstreiten können, und er war tot.": "Die Deutschen und ich" aaO. S. 549 + 497, 590, 617, 682.

66) IMT, Band VI, S. 78, 18.12.1945. -- Zur physischen und psychologischen Situation der Angeklagten schrieb Werner Maser in "Nürnberg -- Tribunal der Sieger", München 1979, S. 113 - 117:

"Hunger und Kälte zermürbten die Häftlinge körperlich und geistig. Ermüdungs- und Verfallserscheinungen waren die Folge. Praktisch kamen die Gefangenen nur 2 - 3 x in der Woche aus der verbrauchten, stickigen Luft des Gefängnisbaues heraus."

Die Siegermächte haben Walter Buch -- zumal angesichts dieses grotesken, Mord und andere Kriminaldelikte sanktionierenden Berichts -- keinem Strafverfahren unterzogen, obgleich sie ihn im Raum Nürnberg gefangen-gesetzt hatten. Walter Buch konnte sich nach 1945 zu diesem Bericht nicht äußern. Während seiner Gefangenschaft erhielt er ihn nicht einmal zur Kenntnis. Die ihm auferlegten üblen Spruchkammer-, Entnazifizierungsverfahren unter lizenzdeutscher Regie brachten hierzu keine Klärung. Die diesbezüglichen Akten sind nicht aufzufinden. Er wurde als "Hauptschuldiger" eingestuft. Sein behaupteter Selbstmord am 12. November 1949 bleibt geheimnisvoll.

Das "Original" wurde von den Siegermächten im "Berlin Document Center" unter Verschluss gehalten und somit der Öffentlichkeit vorenthalten. Mikroverfilmung erfolgte in "schlechter Filmqualität" und ließ genauere Schriftanalysen nicht zu.⁶⁹⁾

Das bedeutet im Klartext: Niemand, der aus damaliger Zeit womöglich als interner Sachkenner diesen Parteigerichtsbericht in Ruhe einer näheren Prüfung hätte unterziehen können, durfte ihn in Augenschein nehmen. Nur wer etwas zu verheimlichen hat, entzieht solche Dokumente der Öffentlichkeit!

Versteht sich von selbst, daß wir ihn auch nicht in dem damals monatlich veröffentlichten "Amtlichen Mitteilungsblatt des Obersten Parteigerichts der NSDAP" *Der Parteirichter* gefunden haben, in dem die wesentlichen Urteile (ohne Namensnennung) und Urteilsrichtlinien jeweils abgedruckt waren.

Sachfehler + Unmöglichkeiten

(1)

Der Vorsitzende des Parteigerichts, Walter Buch, hat den beim IMT vorgelegten und ohne Datum versehenen Bericht nicht unterzeichnet. Dem Text zufolge hat er bei dem Bericht nicht einmal mitgewirkt. Er hat weder eine Meinung dazu geäußert, noch auf den Sondersenat eingewirkt, die langjährig gültigen Satzungen und Gesetze einzuhalten. Das alles ist angesichts der anstehenden Sachlage total sachfremd.

(2)

Es soll sich um den Bericht "meines Sondersenats" handeln. Eine solche Formulierung ist sachwidrig und ausgeschlossen, denn das Parteigericht war keine private Domäne des Herrn Walter Buch, der etwa über persönliche Senate verfügt hätte.

(3)

"Der Führer habe ... entschieden, daß derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien, soweit sie spontan entstünden, sei ihnen aber auch nicht entgegenzutreten." (S. 1 - 2)

Es ist völlig ausgeschlossen, daß sich der Sondersenat über diesen Sachverhalt keine Klarheit verschafft haben sollte und diese grundlegende Behauptung von anonymen Zeugen ableitet, die dies von Dr. Goebbels gehört

69) Ingrid Weckert, "Feuerzeichen", aaO. S. 133.



Staatssekretär Ernst von Weizsäcker bei seiner Ansprache während der offiziellen Trauerfeier für Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath in Paris.

haben wollen. In Wirklichkeit hatte Hitler -- und das mußte ein Oberstes Parteigericht im Januar/Februar 1939 wissen! -- sofort nach Kenntnisnahme der ersten Ausschreitungen in den frühen Nachtstunden des 10. November an Himmler und dieser an Heydrich und andere eindeutige Befehle erteilt, antijüdische Ausschreitungen sofort zu unterbinden und den Schutz der jüdischen Bevölkerung zu gewährleisten.⁷⁰⁾

Die auch hier wiederkehrende falsche Wortwahl: "Demonstrationen" anstatt "Ausschreitungen" läßt auf den bereits festgestellten Serienfälscher schließen.

(4)

"Pg. Dr. Goebbels" konnte auf dem Kameradschaftsabend im Alten Rathaus-Saal gar keine "mündliche Weisungen erteilt" (Mehrzahl!) haben! Er war kein Befehlshaber gegenüber den anwesenden gleichgestellten Ministern, Gauleitern, Politischen Leitern und Führern der unterschiedlichen Parteigliederungen. Das mußten auch die Parteirichter wissen und berücksichtigen! Für sie hatte zu gelten, was **Hitler**, nicht was "Pg. Dr. Goebbels" an "Weisungen erteilt" hat. Sie konnten deshalb eine solche Falschdarstellung nicht zur Grundlage weitreichender und neuartiger Rechtsentscheidungen machen, die sie andererseits als "Bitte dem Führer vorlegen" wollten.

Die Parteirichter haben keinen Hinweis darauf verwendet, daß sie bei Dr. Goebbels oder beim Führer nachgefragt hätten. Es ist völlig ausgeschlossen, daß sich der Sondersenat über diesen wichtigen Sachverhalt keine Klarheit verschafft haben sollte. Sie bestätigen sogar selbst, daß sie sich über die Befehlsausgabe nicht erkundigt haben, indem sie in ihrem Bericht zum Ausdruck bringen, daß Dr. Goebbels in seiner Münchener Rede "sie (die Weisung) auch so gemeint haben wird" (S. 9). Selbst bei jüdischen Autoren findet man die Version, daß Goebbels seine Rede "in meisterlicher Verschwoommenheit" gehalten habe.⁷¹⁾ Wie hätte ein Oberstes Parteigericht bei so bestellter Sachlage "einen Befehl" herauslesen können, der zudem von allen Anwesenden in einem gleichen Sinne aufgefaßt worden wäre, an dessen Text sich hingegen niemand erinnern konnte?

70) Nicolaus v. Below, "Als Hitlers Adjutant 1937 - 45", aaO. S. 136.

71) Uwe Dietrich Adam, "Judenpolitik im Dritten Reich", Düsseldorf 1972, S. 207. -- Sein Fußnotenhinweis, die Goebbels-Rede sei in der Beilage zur Zeitschrift *Das Parlament* vom 10.11.1954 abgedruckt, ist falsch.

Bezeichnend ist, daß mit Ausnahme der "Anlage 1" keine weiteren vom Parteigerichtsbericht erwähnte Anlagen, also auch nicht "Anlage 2" -- "Rundschreiben des Reichspropagandaleiters" -- veröffentlicht worden sind.⁶⁵⁾

Die Darstellung, "Pg. Dr. Goebbels" mit der Verantwortung für die ganze Aktion zu belasten, paßt indessen zu gut in das Nachkriegskonzept, um nicht aufzufallen. Denn einen Befehlsgeber hat es gar nicht gegeben. Und niemandem anders als Dr. Goebbels konnte man einen solchen Befehl nachträglich anhängen. Für alle anderen -- die wirklichen Befehlsgeber für Polizei, Behörden und Parteiverbände -- gab es zu viele dokumentierte Alibis! Die ausschließliche Belastung des "Pg. Dr. Goebbels" wird auch durch die Passagen am Ende des Berichts wiederholt, wo das Parteigericht noch primitivere Tiraden vom Hörensagen eines einzigen "Zeugen" übernimmt. Auch hier ohne Rückfrage beim Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, ob das überhaupt stimmt, was er gesagt haben soll.

Das Oberste Parteigericht konnte niemals eine solche angebliche Äußerung zur Grundlage weitreichender Entscheidungen wie Niederschlagung von Mordfällen und sonstigen kriminellen Delikten machen und schlußfolgern, daß solche "illegalen Maßnahmen von der Partei gewollt" waren (S. 3 + 13). Solche widersinnigen Schlüsse konnten nur Fälscher niederschreiben.

Alle oberen Instanzen der Partei und des Staates: Führer und Reichskanzler, Himmler/Heydrich für Polizei und SS, Rudolf Heß, Viktor Lutze für die SA, Baldur v. Schirach für die HJ usw. haben sofortige Unterbindung jeglicher Ausschreitungen und Schutz der jüdischen Bevölkerung verfügt und damit eindeutig kundgetan, daß illegale Maßnahmen gerade "nicht gewollt waren".

Und das Oberste Parteigericht soll selbst 2 Monate später von keinem dieser Befehle etwas gehört haben? -- Unmöglich!

Es ist völlig ausgeschlossen, daß das Oberste Parteigericht genau gegenteiliges "Wollen der Partei" unterstellt und mit diesem grotesken Vokabular alle illegalen Handlungen einschließlich Mordfälle von der Strafverfolgung ausschließt und als "Bitte dem Führer vortragen" wollte, dies und auch für die noch nicht abgeschlossenen Fälle pauschal zu genehmigen.

Auch hier ist die Wiederholung der Passage "von der Partei gewollte illegale Maßnahmen" zusätzlich verdächtig. Kein Parteigericht war befugt, staatliche Strafverfolgungsdelikte niederzuschlagen.

(5)

Die angeblichen -- in Wirklichkeit gar nicht möglichen -- "Weisungen des Pg. Dr. Goebbels" (Mehrzahl!) seien dem Parteigerichtsbericht zufolge "von einem grossen Teil der anwesenden Parteigenossen fernmündlich an die Dienststellen ihrer Gaue weitergegeben" worden.

Solches wird im Bericht pauschal und anonym, ohne einen einzigen Namen mit Dienstgrad und Parteiorganisation zu benennen, behauptet. Dies bedeutet, daß sich der Sondersenat des Obersten Parteigerichts zwei Monate nach den Ereignissen noch nicht einmal die Mühe gemacht hat, dies konkret zu überprüfen und Befehlswege klarzulegen. Hierzu wäre es um so mehr verpflichtet

gewesen, als es selbst "in all diesen Fällen ein Mißverständnis in irgendeinem Glied der Befehlskette" festgestellt haben will (S. 9).

Kein einziger Untersuchungsbefund über diese Befehlsgebung wurde benannt. Ein unmöglicher Sachverhalt!

(6)

In dem Parteigerichtsbericht fehlen jegliche Hinweise darauf, welche Amts- und Rechtshilfe und Entscheidungen die staatlichen Justiz- und Polizeibehörden erbracht haben. Im Normalfall hat das Parteigericht den Abschluß der Verfahren vor den ordentlichen Gerichten abzuwarten gehabt, es sei denn, es schien aus Gründen "wichtiger Interessen der Partei" eine sofortige Vorwegverurteilung durch Ausschluß aus der Partei durch das Oberste Parteigericht geboten. Das Parteigericht hatte jedoch keine Möglichkeit, einen Parteigenossen der ordentlichen Strafjustiz zu entziehen.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß in den angeführten Mordfällen die staatlichen Verfolgungsbehörden noch nichts unternommen und diese womöglich auf die Parteigerichts-Entscheidungen gewartet haben sollten. Schließlich mußten die Staatsanwaltschaften gegen Straftäter mit gleichen Maßstäben vorgehen, ob diese nun der Partei angehörten oder nicht. Die Parteigerichte, dazu angehalten, gegen Parteimitglieder sehr viel strengere Maßstäbe bei der Beurteilung von strafbaren Handlungen anzulegen, als sie für alle anderen galten, hätten ihre gesamte bisherige Tätigkeit ad absurdum geführt, hätten sie versucht, angesichts der Ausschreitungen während der "Kristallnacht" neue Wertungen einzuführen. Vorschläge solcher Art dem "Führer als Bitte vorzulegen", wären einer Meuterei gleichgekommen. Es ist daher absurd, wenn der "zweifach besetzte" Sondersenat des Obersten Parteigerichtes diese vorgeschriebenen und seit Jahren gehandhabten Verfahrensweisen plötzlich als "grundsätzlich unmöglich" bezeichnet (S. 3).

(7)

Keine Strafrechtsbestimmung des Dritten Reiches hat je zwischen "politischen und kriminellen" Straftaten, zwischen Straftaten aus "eigennützigen und verbrecherischen Beweggründen" und solchen "ohne unlautere Motive" unterschieden, was jedoch der Parteigerichtsbericht als Rechtsrealität voraussetzt (S. 11 + 12).

Bezeichnenderweise kehren diese "idealistischen Motive" in bezug auf Kriminaldelikte bis hin zum mehrfachen Mord in nahezu allen gefälschten Dokumenten im Zusammenhang mit dem 9. November 1938 auf, eine Lieblingsvariante der Romanschreiber aus der PS-Zentrale in Paris.

(8)

Die Folgerung im Bericht ist unlogisch, wonach "Pg. Göring aus solchen Erwägungen" (S. 3-4) -- Auffassung des Parteigerichts, es müsse "grundsätzlich unmöglich sein", daß politische Straftaten zunächst von der staatlichen Justiz abgeurteilt werden -- die Geheime Staatspolizei und die Parteigerichtsbarkeit mit der Untersuchung der Ausschreitungen "betraut" habe (S. 4).

Hätte Göring "solche Erwägungen" angestellt, so hätte sich das Parteigericht zwecks Absicherung der eigenen,

revolutionär-neuen Auffassung darauf berufen, und "Pg. Göring" hätte nicht gleichzeitig auch die Gestapo ... "betraut", denn dies wäre ja dann solchen "Erwägungen" zuwidergelaufen! Für die Gestapo waren übrigens Himmler und Heydrich zuständig, und diese hatten längst um Mitternacht zum 10.11. ihre Befehle erteilt.

Grundsätzlich stand es "Pg. Göring" gar nicht zu, die Parteigerichte mit irgendetwas "zu betrauen", da er gar kein Parteiamt innehatte. Seine Funktionen übte er in Staatsämtern aus, für die wiederum die Parteigerichte nicht zuständig waren. Allenfalls der Führer oder sein Stellvertreter Rudolf Heß konnten auf Parteigerichte einwirken, ansonsten ergaben sich ihre Pflichten und Initiativen aus Satzungen und Gesetzen. Hätte dennoch "Pg. Göring" das Parteigericht mit der Untersuchung "betraut" (übrigens ein undeutscher Ausdruck in diesem Zusammenhang S. 4, es hätte "beauftragt" heißen müssen), so hätte der Bericht sogleich zu Beginn auf diese "Betrachtung" verweisen müssen, derzufolge das Oberste Parteigericht tätig geworden sei, nicht hingegen schildern dürfen, daß das Oberste Parteigericht "Ende November 1938 durch Meldungen mehrerer Gaugerichte davon Kenntnis erhielt, daß es... zu Plünderungen und Tötungen von Juden gekommen war" (S. 3).

(9)

Das Oberste Parteigericht hatte nicht das Recht, sich "die Untersuchung der Tötungen, schweren Mißhandlungen und Sittlichkeitsverbrechen" vorzubehalten (S. 4). Aufgaben und Instanzenweg der Parteigerichte waren klar vorgezeichnet.

Gesetzliche Bestimmungen verlangten von den Strafverfolgungsbehörden, von sich aus tätig zu werden. Sie waren an keinerlei Weisungen irgendwelcher Parteigerichte, auch nicht des Obersten Parteigerichts gebunden. Daher ist eine solche Aussage im Bericht sachwidrig.

(10)

Der Bericht gibt an, der Sondersenat sei in "zweifacher Besetzung" tätig geworden (S. 4) Dies kann niemals stimmen:

1.) Die Vorschrift verlangte einen einzigen Vorsitzenden mit wenigstens zwei Beisitzern als Schöffen.

Der Begriff "zweifache Besetzung" kann nicht bedeuten, daß es sich um zwei gleichberechtigte Vorsitzende mit einem zweifachen Aufwand an Schöffen handelte. Gerichte gibt es nur mit einem Vorsitzenden.

2.) Eine "zweifache Besetzung des Sondersents" hätte auch zur Folge gehabt, daß der Göring übergebene Bericht zumindest mit zwei Unterschriften hätte abgezeichnet worden sein müssen. Der gedruckt vorgelegte Bericht vermerkt jedoch nur **eine** Unterschrift "Schneider".

(11)

Es ist sachwidrig zu behaupten, "Gauleiter und Gruppenführer der Gliederungen" hätten "als Schöffen mitgewirkt": Gauleiter oder Gruppenführer waren nur dann als Schöffen tätig, wenn gleichrangige Parteigenossen, also in diesem Fall ein Gauleiter oder Gruppenführer angeklagt war. In die Vorgänge vom 9./10. November 1938 war aber weder ein Gauleiter noch ein Gruppenführer verstrickt gewesen.

So einen Schwachsinn wollte man "dem Führer als

Bitte vorlegen"?

(12)

Das Oberste Parteigericht -- hier bestehend aus 2 ungenannt gebliebenen vorsitzenden Parteirichtern des Sondersenats ohne Beteiligung des wirklichen Vorsitzenden Walter Buch -- "bittet den Führer, die Verfahren in den Fällen vor den staatlichen Strafgerichten niederzuschlagen" (S. 8).

Solches stand dem Obersten Parteigericht gar nicht zu (Parteigerichte waren nur für Ehrverletzungen und parteischädigendes Verhalten unter Parteigenossen zuständig), sondern war Sache der Reichsregierung mit ihren Ministerien des Innern und der Justiz.

Außerdem hätte ein solches Ansinnen zumindest einer Begründung bedurft. Auch eine solche hätte nicht auf Partei-Maßstäbe ausgerichtet werden dürfen, sondern staatspolitischer Erwägungen bedurft. Göring wäre zudem nicht die richtige Adresse gewesen, eine solche Bitte in Empfang zu nehmen. Dafür gab es die Partei- und die Reichskanzlei. Und es wäre hierfür auch erforderlich gewesen, daß der Vorsitzende selbst eine solche Bitte vorträgt bzw. unterschreibt.

Ist das Außerachtlassen solcher Formalitäten schon absurd genug, so wird das Ganze noch grotesker dadurch, daß auch die Parteirichter wissen mußten, daß Hitler sofort nach Kenntnisnahme die Ausschreitungen auf das schärfste verurteilt und strikte Befehle zur Unterbindung jeglicher Übergriffe erlassen hatte. Solche Befehle sind jedoch nur bei harter Anwendung der Gesetze gegen Rechtsbrecher durchzuführen.

Der Bericht bestätigt zumindest mit seiner "Bitte an den Führer", daß Adolf Hitler bis Februar 1939 den Straftätern keine Amnestie eingeräumt hat. Angesichts dieser Haltung Hitlers konnte sich das "Oberste Parteigericht in zweifacher Besetzung des Sondersenats" ohne seinen Vorsitzenden gar keiner Hoffnung hingeben, eine solche Amnestie mit der "Begründung" zu beantragen, daß ein "offizielles Wollen illegaler Maßnahmen" vorgelegen habe und dieses sich auf Hörensagen von Äußerungen des "Pg. Goebbels" stütze.

Allein diese Sachlage ist so abartig, daß sie kennzeichnend für den ganzen Bericht ist.

(13)

Der Sondersenat hätte klar Namen und Dienstgrad derjenigen benennen müssen, die Befehle zum Mord an Juden gegeben haben sollen. Der Bericht enthält indessen solche Namen, Dienstgrade, Befehlswege, Tathergänge **nicht**. Die behaupteten Anlagen 2 - 20 sind, wie gesagt, nicht abgedruckt und nicht auffindbar.

(14)

"Pistole sei mitzubringen" (S. 10) ist ein nicht möglicher "Befehl", denn die Parteiorganisationen waren nicht bewaffnet. Im Dritten Reich konnte nicht etwa irgendein Parteigenosse Pistole und Munition haben. Dafür gab es Waffengesetze, Kontrollen und Strafen, wie das heute auch der Fall ist. Allein die Unterstellung eines solchen "Befehls" beweist die Fälschung dieses Papiers.

Es ist sogar zu vermuten, daß der Fälscher ein US-Amerikaner ist -- deutschsprechende Remigranten saßen ja genug in allen diesen Fälscher- und Anklagezentralen

der US-Army --, der die Verhältnisse in seinem eigenen Land, in dem jeder Privatmann Waffen und Munition zu Hause haben darf, kurzerhand auf Deutschland übertrug.

(15)

Was ist das für ein dummes Gerede eines "Obersten Parteigerichts":

"Auch der unklare Befehl muss die Verantwortung nach oben verschieben. Das gleiche gilt für den falsch verstandenen Befehl". (S. 10)

Damit gäbe es kein selbstverantwortliches Handeln mehr, denn Täter brauchten sich nur mit "falsch verstandenem Befehl" herauszureden und den Befehlsgeber bzw. Vorgesetzten allein auf Grund einer Hörensagen-Aussage strafrechtlich inkriminieren.

(16)

Den Passus (S. 10/11)

"Auch die Öffentlichkeit weiss bis auf den letzten Mann, daß politische Aktionen wie die des 9. November von der Partei organisiert und durchgeführt sind. Wenn in einer Nacht sämtliche Synagogen abbrennen, so muss das irgendwie organisiert sein und kann nur organisiert sein von der Partei"

kann nur jemand formuliert haben, der gewußt hatte, daß es andere Drahtzieher waren, und sich bemühte, von diesen abzulenken. Die Parteirichter, denen allerorten Nachrichten über die geheimnisvollen Fremden und seltsamen Befehlsübermittlungen zugetragen wurden, konnten diese Passagen auf keinen Fall -- und schon gar nicht in aufstoßender Wiederholung -- schreiben.

(17)

Die Parteirichter konnten niemals formulieren, daß "sämtliche Synagogen abbrennen", "im ganzen Reich die Synagogen brennen", denn zu jenem Zeitpunkt wußte man längst, daß von den 1.420 im Deutschen Reich befindlichen Synagogen allenfalls 101 oder 177 oder 267 beschädigt oder niedergebrannt waren.

Die Fälscher standen trotz aller Bemühungen vor dem Dilemma, keinen ns-Verantwortlichen für diese Ausschreitungen namhaft machen zu können, gleichzeitig aber zugeben zu müssen, daß diese zeitgleich im ganzen Reich einsetzenden und überall gleichartige Tathergänge aufweisenden Aktionen von irgendjemandem organisiert worden sein mußten.

Wie verhalten sich Fälscher in einer solchen Situation, zumal wenn sie wissen und vertuschen wollen, daß ihre eigenen Leute die Finger dazwischen hatten? Sie versuchen demonstrativ deutlich zu machen, daß "jeder bis auf den letzten Mann weiss", so etwas könne "nur die Partei organisiert haben". Und genau das haben sie in ihren Bericht eingearbeitet, sogar mehrfach.

Ein echter Parteigerichtsbericht, in dem Tathergänge und Abläufe der gerichtlichen Verfahren zusammengefaßt worden sein dürften, hätte für solche spekulativen Sentenzen über das, was "jeder bis auf den letzten Mann weiss", gar kein Spektrum.

Es versteht sich am Rande, daß im monatlich erschienenen Amtlichen Mitteilungsblatt des Obersten Parteigerichts der NSDAP **Der Parteirichter** weder dieser Bericht,

noch überhaupt jemals ein solcher Stil, Sprachgebrauch oder ein solches Entscheidungsniveau veröffentlicht worden war.

(18)

Noch primitiver werden die Sprüche auf S. 12:

"Pg. Dr. Goebbels hat nach der Aussage des stellvertretenden Gauleiters von München-Oberbayern sinngemäß darauf geantwortet, der Melder solle sich wegen eines toten Juden nicht aufregen, in den nächsten Tagen würden Tausende von Juden daran glauben müssen."

Dies soll "am 10.11.1938 etwa gegen 2 Uhr" geschehen sein.

"In diesem Zeitpunkt hätten sich die meisten Tötungen durch eine ergänzende Anordnung noch verhindern lassen."

Auch hier hat das Parteigericht binnen 2 Monaten nicht bei Dr. Goebbels nachgefragt oder sich bei noch anderen Zeugen vergewissert, ob das überhaupt stimmt. Das Parteigericht hätte das Ergebnis einer Befragung des "Pg. Dr. Goebbels" in dem Bericht bekanntgeben müssen. Das ist nicht geschehen. Und so etwas wollte man dem Führer als Bitte vorlegen?

Ein unmögliches Verfahren, wo doch dem Parteigericht bekannt war, daß sämtliche Parteidienststellen spätestens am 10. November schon früh morgens in wiederholten Fernschreiben und telefonischen Befehlen das übermittelt bekommen hatten, was uns mit dem Dokument "An alle Gauleitungen zur sofortigen Veranlassung" amtlich vorliegt:

"Auf ausdrücklichsten Befehl allerhöchster Stelle dürfen Brandlegungen an jüdischen Geschäften oder dergleichen auf gar keinen Fall und unter gar keinen Umständen erfolgen."⁷²⁾

Daß in jenen Befehlen Morde nicht gesondert erwähnt waren, erklärt sich daraus, daß niemand auf den Gedanken kommen konnte, solche seien womöglich erlaubt. Es lag jenseits aller Vorstellungen, daß jemand noch über Brandlegungen hinausgehen könnte. Wenn schon "Brandlegungen auf gar keinen Fall und unter gar keinen Umständen erfolgen dürfen", dann mußte jedermann daraus folgern, daß noch schlimmere Übergriffe schon gar nicht "dem erkannten Willen der Führung" (S. 13) entsprechen konnte. Das Oberste Parteigericht konnte somit auf keinen Fall auf fehlende klare Anweisungen selbst zu diesem Zeitpunkt des "10.11.1938 um 2 Uhr" zur Unterbindung jeglicher Straftaten, Übergriffe, Brandlegungen, Zerstörungen usw. verweisen!

Die Parteirichter sollten nicht die Presseanweisung von "Pg. Dr. Goebbels" am 10.11.1938 zur Kernntnis genommen haben, die dieser zu mitternächtlicher Stunde bereits erteilt hatte? (vgl. S. 13) Aus dieser ging das Verbot von Ausschreitungen klar hervor, aber ebenso, daß "in Stundenfrist Demonstrationen und Aktionen zum Schweigen gebracht worden sind". Aus diesem Grunde konnte "Pg. Dr. Goebbels" niemals vermutet und ein Parteigericht niemals niedergeschrieben haben, "daß in den nächsten Tagen Tausende von Juden würden daran

72) Bundesarchiv Koblenz: AZ: - NS 6/231.

glauben müssen"!

(19)

Die Bezugnahme auf das Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei an die Staatspolizei- und Staatspolizeileitstellen vom 10.11.1938 von 1 Uhr 20 (S. 2) konnte als Fälschung nachgewiesen werden. Ein weiterer Beweis dafür, daß ein authentischer Parteigerichtsbericht solches nicht enthalten haben konnte. Zwar ist die diesbezügliche "Anlage 1" nicht zugänglich gemacht worden, doch es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß es sich um jenes Fernschreiben handelt, daß nach 1945 all-orten verbreitet und hier auf den Seiten 16 ff abgehandelt wurde.

(20)

Auch die Verwendung des "ss" anstatt "ß" (mit zwei Ausnahmen) deutet auf einen ausländischen Schreiber hin.

Wer solche Fälschungen wie die vorliegenden und die nachfolgenden fabriziert und in die deutschen Akten geschmuggelt hat, hat bewußt von den eigentlichen Tätern ablenken, Spuren verwischen und die wirklichen Reaktionen der deutschen Führung auf jene Ausschreitungen vor der Weltöffentlichkeit verheimlichen wollen!



Dieses Bild von der brennenden Synagoge in der Berliner Oranienburger Straße mit dem Hinweis, sie sei am 9. November 1938 gebrandschatzt worden -- veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern -- zeigt in Wirklichkeit die Auswirkungen eines alliierten Luftangriffs im Juni 1943. -- *Deutsche Nationalzeitung*, München 18.1.1991.

Mit diesem Hinweis werden natürlich andere Synagogenbrände während des 9. November 1938 nicht in Abrede gestellt, jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die "Kriegführenden um der Zivilisation willen" vorsätzlich ein Vielfaches an Synagogen zerstört haben, was an Schäden während der "Kristallnacht" zu beklagen war, -- ohne daß bis heute gegen dieses Vernichtungswerk aus der Luft jemand Anklagen erhoben oder auch nur die Schuldigen hierfür beim Namen genannt hätte.

Weitere "Dokumente"

Weitere "Dokumente", die die Ankläger in Nürnberg 1945/46 dem IMT vorgelegt, aber sogleich der Öffentlichkeit wieder entzogen oder nur textlich durch Abdruck in den IMT-Protokoll-Bänden vorgestellt haben, sind nicht nachzuprüfen. Ihre Fragwürdigkeit bzw. der Fälschungsverdacht ist lediglich dem Inhalt zu entnehmen. Nachfolgendes Beispiel ist nur eines von vielen:

Im Schreiben der "SA der NSDAP, Brigade 50 (Starkenburger)", Darmstadt, den 11. Nov. 1938⁷³⁾ an die (nächst höhere Dienststelle) SA-Gruppe Kurpfalz, Mannheim wird auf einen telefonisch am 10.11. nach 3 Uhr vom Gruppenführer durchgegebenen Befehl Bezug genommen, "sämtliche Synagogen zu sprengen oder in Brand zu setzen mit erwarteter Vollzugsmeldung bis 8.30 Uhr an Brigadeführer" und gemeldet, daß "sofort mit dem Vollzug begonnen" worden sei.

Das "Dokument" weist dann als Ergebnis 36 zerstörte Synagogen in weit auseinanderliegenden Orten zwischen Darmstadt, Groß Gerau, Rimbach und Reichelsheim aus, läßt aber offen, ob, wie befohlen, um 8.30 Uhr schon alles in Flammen stand.

Jedenfalls sollte Brigadeführer Lucke nachts um 3 Uhr lediglich auf Grund eines Telefongesprächs 5 Standartenführern -- wiederum telefonisch -- "genauestens" ("genau" genügt nicht!, ohnehin unüblicher Ausdruck) diese Zerstörungsaktionen befohlen haben. Allein die Telefongespräche mit "genauester Information" dauern ihre Zeit! Die aus dem Schlaf Geweckten -- Telefon im Schlafzimmer bei jedem, versteht sich -- wären also unverzüglich aus den Betten gehüpft und hätten mitten in der Nacht ihre weiteren Leute telefonisch mobilisiert.

73) IMT, Bd. 27, S. 487.

Diese wären ebenfalls flugs aufgesprungen, hätten angeblich Sprengstoff, Benzin, Einbruchswerkzeug, Fahrzeug zur Hand gehabt, wußten auch genau um die Örtlichkeiten Bescheid und führten den telefonisch übermittelten Befehl offenbar im Laufschrift aus. Keiner von ihnen hatte angeblich die geringsten Skrupel, die selbst Gauleiter Julius Streicher hatte:

*"Wenn in der Nacht Leute losgelassen werden, dann können Taten geschehen, die nicht zu verantworten sind."*⁷⁴⁾

Das "Dokument" berichtet von keinen weiteren Einzelheiten, keinem Zwischenfall mit Polizei oder Feuerwehr, keiner Befehlsverweigerung, obgleich solche auf Grund der staatlichen Gesetze und Disziplinarordnung geboten gewesen wären.

Alles, was es hierüber gibt, ist nur ein Stück Papier, dessen Original wie gesagt, die Siegermächte der Öffentlichkeit zur Nachprüfung entzogen haben.

Alle Voraussetzungen des beschriebenen Befehls sind unrealistisch: Keineswegs hatte jeder SA-Mann ein Telefon. Niemals sind Brandlegungen oder Sprengungen geübt, niemals nächtliche Befehle per Telefon zur Durchführung krimineller Handlungen erteilt worden, niemand von ihnen konnte Sprengstoff oder auch nur Benzin zu Hause haben, kein Befehlsgeber konnte nachts um 3 Uhr eine Vollzugsmeldung für sein beschriebenes Ansinnen binnen 5½ Stunden erwarten.

Mit solchen unrealistischen "Niederschriften" kann keine wahrheitsgetreue Geschichte geschrieben werden! Wer solches versucht, betätigt sich als Geschichtsfälscher!

74) IMT, Bd. XII, S. 355.

Auch an den Resten der Niederschrift vom 12.11.1938⁷⁵⁾ wurde gefälscht

Da viele behauptete Aussagen der Teilnehmer in der von dem Militärtribunal Nürnberg 1945/46 vorgelegten "Abschrift" der "stenographischen Niederschrift" ohne Unterschrift und ohne Beglaubigung über die Versammlung unter Vorsitz von Hermann Göring nicht verifizierbar sind, seien hier beispielhaft nur einige unmögliche Passagen herausgegriffen:

(1) Undeutsche Ausdrücke

"Juden aus der Wirtschaft heraus und in das Schuldbuch hinzubringen" (S. 499); "Wir haben jetzt diese Sache in Paris gehabt" (S. 500); "wer von Juden kauft, ist strafbar" (anstatt allenfalls: "macht sich strafbar") (S. 531); "um Mitternacht eine Anzahl Juden auswärts gewandert sind" (anstatt allenfalls "ausgewandert sind") (S. 532).

(2) Unwahre Sachverhalte

"Heydrich: Da hat sich natürlich die Menge draufgeworfen, hat Nerze, Skunkse usw. mitgenommen. Das ist sehr schwer wiederzukriegen. Z.T. haben auch Kinder lediglich aus Spielerei sich die Taschen vollgesteckt. Man müßte anregen, daß H.J. nicht ohne Wissen der Partei eingesetzt werden darf und an solchen Dingen beteiligt wird. Solche Dinge sind sehr bald zerstört." (S. 515)

In keinem einzigen Fall war die HJ hierbei beteiligt! Nur einem Fälscher konnte es ins Konzept passen, sie in diese Aktionen hineinzuziehen. Im übrigen spricht man bei solchen Vorgängen nicht von "Dingen". Auch konnte man bei der HJ (15 - 18jährige) -- im Gegensatz zum Jungvolk (10 - 14jährige) nicht mehr von "Kindern" sprechen. Ein Deutscher hätte in diesem Fall den Begriff "Jugendliche" verwendet.

"Göring: ... Wenn das Deutsche Reich in irgendeiner absehbaren Zeit in außenpolitischen Konflikt kommt, so ist es selbstverständlich, daß auch wir in Deutschland in aller erster Linie daran denken werden, eine große Abrechnung an den Juden zu vollziehen. Darüber hinaus wird der Führer jetzt endlich einen außenpolitischen Vorstoß machen zunächst bei den Mächten, die die Judenfrage aufgeworfen haben, um dann tatsächlich zur Lösung der Madagaskar-Frage zu kommen." S. 539)

Wenn es zu einem Konflikt (nicht: "in Konflikt" -- S. 538 - 539) kommt, wäre "in aller erster Linie" gewiß an etwas anderes zu denken, als eine "große Abrechnung an den Juden zu vollziehen" (man "vollzieht keine Abrechnung" im Deutschen, sondern "man rechnet mit den ... ab"). Der nachfolgende Satz: "Darüber hinaus wird der Führer jetzt endlich einen außenpolitischen Vorstoß machen". Dieser Vorstoß sollte auf eine Auswanderung der Juden nach Madagaskar hinauslaufen. Doch dies konnte

⁷⁵⁾ IMT, Bd. 28, S. 499 ff. Seitenangaben jeweils im Text vermerkt.

nicht als ein Schritt "über eine große Abrechnung hinaus"-führend bezeichnet werden.

Zum Stil: im Deutschen hieße es: "Wird der Führer zunächst bei den Mächten, die ..., einen außenpolitischen Vorstoß machen". Im Englischen freilich wird das Verb, wie im vorliegenden Text, vorgezogen.

(3) Irreale Argumente

"Daluge: Es wäre vor allen Dingen notwendig, von der Partei aus einen Befehl herauszugeben, daß sofort an die Polizei Meldung erstattet wird, wenn etwa die Nachbarsfrau -- man kennt ja den Nachbarn ganz genau -- einen Pelz umarbeiten läßt oder die Leute mit neuen Ringen oder Armbändern ankommen, daß uns die Partei da unterstützt." (S. 515)

Als Polizeichef hätte Daluge nicht auf einen Parteibefehl verwiesen, sondern die Minister des Staates angeregt, Aufrufe im vorgetragenen Sinn zu erlassen. Dies allein hätte wirkungsvoll sein können.

"Funk: Der Jude muß ganz eng zusammenrücken. Was sind 3 Millionen? Da muß der einzelne für den anderen einstehen. Der einzelne verhungert." (S. 536)

Kommentar überflüssig, zumal der "Redebeitrag" ohne jeden Zusammenhang mit der Diskussion eingebracht worden sein soll. Wer hätte die Zahl "3 Millionen" einordnen können? Völlig wirr!

"Heydrich: Für die Isolierung möchte ich rein polizeilich einige Vorschläge kurz unterbreiten, die auch wegen ihres psychologischen Einflusses auf die öffentliche Meinung von Wert sind; z.B. die persönliche Kennzeichnung des Juden, indem man sagt: Jeder Jude im Sinne der Nürnberger Gesetze muß ein bestimmtes Abzeichen tragen. Das ist eine Möglichkeit, die viele anderen Dinge erleichtert -- in bezug auf Ausschreitungen sehe ich keine Gefahr --, die uns auch das Verhältnis zum ausländischen Juden erleichtert.

Göring: Eine Uniform!

Heydrich: Ein Abzeichen. Dadurch könnte man auch die Schäden abstellen, die dadurch entstehen, daß die ausländischen Juden, die sich in ihrem Äußeren nicht von inländischen Juden unterscheiden, in Mitleidenschaft gezogen werden.

Göring: Aber lieber Heydrich. Sie werden nicht darum herumkommen, in ganz großem Maßstab in den Städten zu Ghettos zu kommen. Die müssen geschaffen werden." (S. 534)

"Rein polizeilich" ist kein Deutsch. Es hätte "vom Gesichtspunkt der Polizei", allenfalls vom "polizeilichen Gesichtspunkt" heißen müssen. Das Tragen eines Abzeichens soll "uns auch das Verhältnis zum ausländischen Juden erleichtern" und "Schäden abstellen, die dadurch entstehen, daß die ausländischen Juden in Mitleiden-

schaft gezogen werden"? Wie sollen denn "Schäden entstehen", wenn selbst Heydrich "in bezug auf Ausschreitungen keine Gefahr sieht"? Ein den inländischen Juden aufgezwungenes Abzeichen hätte niemals "unser Verhältnis zum ausländischen Juden erleichtert", sondern diesen höchstens noch zorniger gemacht, wie es sein "heiliger Krieg" ja schon genügend zum Ausdruck gebracht hat.

Und dann Göring -- abgesehen von "seinen" an Primitivität nicht zu überbietenden Ausfällen gegen die USA --: "in ganz großem Maßstab in den Städten zu Ghettos zu kommen". Selbst wenn der Begriff "Ghettos" gefallen sein

sollte, so war es absurd, in bezug auf Deutschland "von ganz großem Maßstab in den Städten" zu formulieren.

Angesichts des durchgängig primitiven Schreibstils dieses "Protokolls" mit seinen auch hier häufigen Superlativformulierungen, der dieselbe Handschrift wie bei den zahllos nachweisbar gefälschten Dokumenten trägt, ist bei solchen "Äußerungen" Görings noch nicht einmal Sarkasmus über die ärgerlich erregenden Ansinnen einiger Teilnehmer anzunehmen. Er paßt eher zum dummlichen Gemüt eines Fälschers, als zu hohen Vertretern eines mitteleuropäischen Staates.⁷⁸⁾

Enteignungen und Vertreibungen von Deutschen empörte keinen Humanitätsapostel der Sieger

Hatte man schon den deutschen Mittelstand durch Revolution und Inflation um seine Ersparnisse gebracht, ja vielfach total enteignet, so schildert Father E. J. Reichenberger, wie die Tschechen nach 1918 mit den Sudetendeutschen umgesprungen sind:

*"Mit Hilfe des Bodenreformgesetzes beschlagnahmte man deutsche Wälder und Güter gegen lächerliche Entschädigung. Riesige Forstbestände wurden aus »strategischen« Rücksichten verstaatlicht und dienten damit ausschließlich tschechischen nationalen Zwecken. Es begann ein harter Kampf um Sprache, Schule, Scholle und Arbeitsplatz. Der wirtschaftliche Aushungerungsprozeß des Sudetendeutschums wurde eingeleitet. Erst löste man die Kriegsanleihen nicht ein, dann lastete man die altösterreichischen Schulden, die der neue Staat hätte übernehmen müssen, ausschließlich den Sudetendeutschen an und schädigte sie in ihrem Volksvermögen um 11 Milliarden Kronen. Der deutsche Markt wurde boykottiert, der tschechische subventioniert. Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Randgebieten stieg an, die Sterblichkeitsziffern nahmen zu und die Selbstmordstatistik wies unglaubliche Zahlen auf."*⁷⁶⁾

Die so um die Humanität und Zivilisation besorgten Agitatoren in den USA und sonstwo in der Welt schwiegen zu diesen Enteignungen, Ungerechtigkeiten, Vertreibungen und auch Morden, von denen sie genau wußten!

Und wie sind die Polen mit den Deutschen verfahren, -- stets mit Zustimmung oder zumindest wohlwollender Billigung durch die Völkerbundsmächte?

*"Es ist einem deutschen Staatsbürger Polens (wegen der Agrargesetze) nicht möglich, Grundbesitz, gewerbliche Betriebe zu kaufen. In vielen Fällen ist sein Existenzrecht ein rein persönliches aber kein vererbbares. Als Mensch, der eine Familie gründen und fortpflanzen, dazu erhalten oder gar in die Höhe bringen will, besitzt er keinerlei Existenzrecht. Diese Lage gewährleistet dem polnischen Staate die allmähliche aber völlig gewisse Vernichtung des deutschen Bevölkerungsteiles, selbst dann, wenn keinerlei Gewaltmaßnahmen angewendet werden."*⁷⁷⁾

76) E. J. Reichenberger, "Europa in Trümmern", Graz - Göttingen 1952, S. 83.

Und wie haben die Litauer, Franzosen, Italiener die in ihre Gewalt gebrachten Deutschen behandelt? Wie hat man die Österreicher in den Jahren 1919 - 1938 durch die seitens der Versailler Mächte verweigerten Anschlußbestrebungen an das Reich und das ihnen aufgenötigte Herrschaftssystem in wirtschaftliches Elend getrieben? Auch das war kein demokratischer Willensvollzug, sondern Auslandsdiktat gegen den ausgesprochenen Volkswillen! Was hat man mit dem deutschen Auslandsvermögen, mit dem geraubten deutschen Land, mit den deutschen Kolonien gemacht? Waren denn die knebelnden und in ihren unermeßlichen Ausmaßen auferlegten Reparationen der Versailler Friedensbedingungen, motiviert mit einer niederträchtigen Kriegsschuldflüge, nicht etwa eine auf Dauerhaftigkeit berechnete Enteignung, ja Dezimierung des ganzen deutschen Volkes? Schließlich: Was kümmerten sich die Kommunisten um privaten Besitz, um Menschenrechte, um Kündigungsschutz? War es nicht ihre Politik -- auch hier gemeinsam mit den Völkerbundsmächten --, die Totalenteignung des deutschen Volkes revolutionär-brutal-terroristisch durchzusetzen?

Schreibt nicht der ehemalige preußische Regierungsrat, späterhin Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Nahum Goldmann, noch nach dem Zweiten Weltkrieg in seinen Lebenserinnerungen, die Juden hätten sich ihre Ghettos selbst gebaut, indem sie sich als auserwählt dünkten und alle anderen als "minderwertige Rasse" betrachteten, deren Welt ihnen fremd blieb, sie waren -- "dem jüdischen Volk gegenüber verpflichtet", wofür zumindest er als deutscher Jude "seine ganze Energie einsetzte"?⁷⁹⁾ Die Bedeutung einer solchen "Pflicht gegenüber dem jüdischen Volk" für einen deutschen Staatsbürger muß man sich sowohl im Rahmen einer großen Volksgemein-

77) Friedrich Heiss / A. Hillen Ziegfeld, "Deutschland und der Korridor", Berlin 1933, S. 461. -- Vgl. HT Nr. 11 "Die Entdeutschung Westpreußens".

78) Es ist bezeichnend, daß William Shirer in "Aufstieg und Fall des Dritten Reiches", Köln - Berlin 1961, S. 401 ausgerechnet die zuvor einer Analyse unterzogenen "PS-Dok." als "aufschlußreichste und grausigste Geheimakten der Vorkriegszeit im nationalsozialistischen Deutschland" kennzeichnete.

79) Nahum Goldmann, "Das jüdische Paradox", Köln - Frankfurt/M 1978, S. 18, 19, 25, 26, 29, 31.

schaft, als auch insbesondere unter den besonderen Umständen einer weltweit erklärten Kriegführung dieses "jüdischen Volkes" vor Augen führen.

Waren es nicht vielfach emigrierte deutsche Juden, die im Ausland zu den größten Scharfmachern gegenüber dem neuen Deutschland aufgetreten waren bis hin zu Albert Einstein, der alles daransetzte, um dieses mit der Atombombe auszulöschen? Alles das hat doch maßgeblich dazu beigetragen, daß in Deutschland der Eindruck vorherrschend blieb, man habe hier eine Kriegspartei im eigenen Land, die man aus Existenzsicherungsgründen zur Auswanderung bringen müßte.

Dies jedenfalls waren die Lebenserfahrungen und Umweltfaktoren jener Deutschen, denen die Verantwortung übertragen worden war, um diese völkermordende Willkür gegen das im Ersten Weltkrieg besiegte Volk zu beseitigen! Wenn es um deutsche Verluste ging, schwiegen die Führungskreise der Welt beharrlich. Man klagte niemanden an, setzte sich mit der Kriegsschuldfrage nicht auseinander, negierte Drangsalierungen Deutschlands und ermunterte damit alle anderen, ebenso zu verfahren, beschuldigte Deutschland indessen unablässig weiter, hielt es im unerträglichen Maß tributpflichtig und förderte seinen Zerfallsprozeß, -- im Namen der "Zivilisation".

1 Milliarde Reichsmark "Sühneleistung"

So provokativ und belastend das überraschende Geschehen vom 9. Nov. 1938 auch war, so sollten sich doch noch viel verhängnisvoller die nachfolgenden Gesetze zur "Sühneleistung" von 1 Milliarde RM, Berufsverbote, Entrechtung und Enteignung, Ausschaltung von Juden aus der deutschen Wirtschaft auswirken, zumal man nicht gewagt hatte, der Welt die wahren Hintergründe der "Kristallnacht" mitzuteilen, meinte man doch Stärke demonstrieren zu müssen. Die von ausländischen Initiatoren beabsichtigt gewesene, generalstabsmäßig vorbereitete Provokation war diesmal voll gelungen.

Die sich seit der Kriegserklärung vom 24. März 1933 im Namen des Judentums der Welt immer bedrohlicher zuspitzende Kräftekonzentration gegen die Existenzgrundlagen des Reiches und die Betonung der völkischen "Nation"-Komponente des Judentums³²⁾ hatte die Überzeugung von einem einheitlich handelnden Weltjudentum derart verfestigt, daß die Reichsführung folgerte, die Juden in Deutschland seien in diese allerorten wirksamen, zudem religiös motivierten Kampfanweisungen eingebunden. Insofern erschienen sie als gleichermaßen auf die Vernichtung der legitimierten Herrschaft bedachte Staatsfeinde, zumindest als unzuverlässige Mitbewohner.

Diese Auffassung wurde durch die Kenntnis der jüdischen Religionsbindungen, der in den Glaubensvorschriften des Talmud verankerten Unterschiede in der Beachtungspflicht gegenüber Gesetzen der Juden und jenen der Nichtjuden (Choschen ha-misch-pat, S. 369, 6.) verstärkt. Zwar war nicht erkennbar, inwieweit sich die deutschen Juden noch nach diesen alten religiösen Geboten richteten, doch wurden diese in den Synagogen Deutschlands auch im Dritten Reich nach wie vor als der jüdischen Religion immanent erachtet und gelehrt.

So eskalierten die Gegensätze, Unrecht und Leid für die zunächst betroffenen deutschen Juden. Der Gedanke, man wolle künftigen Konflikten dieser Art aus dem Wege gehen, indem man für eine verstärkte Auswanderung Sorge, tröstete in Wirklichkeit niemanden. Doch auch dieser Gedanke war eine Folge der seit Anfang 1933 vom Auslandsjudentum in Szene gesetzten Kriegführung, die, wie gesagt, bereits zu einem Zeitpunkt eröffnet wurde, als es noch keinerlei deutsche Maßnahmen oder auch nur

Absichten gegen Juden gegeben hatte.⁸⁰⁾

Die "Sühneleistung" von 1 Mrd. RM sowie die übrigen, auf die Verdrängung der deutschen Juden aus der deutschen Wirtschaft abzielenden Maßnahmen ab 12. November 1938, teilweise schon ab Herbst 1937, bleiben für alle jene unverständlich, die nur jene Dokumente zur Kenntnis nehmen können, die ihnen seit 1945 zugänglich gemacht worden sind. Dies sind, abgesehen von den Reichsgesetzblättern und deutschen Presseartikeln, die ausgewählten, teilweise nur in Bruchstücken vorliegenden, teils total gefälschten Dokumente über interne Vorgänge innerhalb der deutschen Behörden.

Hier spielt in erster Linie das nur zu einem Drittel vorliegende Protokoll über die Sitzung vom 12.11.1938 unter Vorsitz von Hermann Göring eine herausragende Rolle. Sogar dieses Drittel ist unbeglaubigt und in vieler Hinsicht fälschungsverdächtig. Selbst wenn Hermann Göring im Nürnberger Prozeß an der Authentizität der ihm vorgehaltenen Niederschrift keinen Zweifel geäußert hat⁸¹⁾, so ist daraus nicht zu schlußfolgern, daß damit die Echtheit für alle Passagen bewiesen sei. Auch bei anderen Dokumenten dieser Art und Stellungnahmen hierzu verhält es sich ebenso.

Denn wir wissen, wie jene Prozeßatmosphäre gestaltet war, wie massiv die Anklagen der Weltöffentlichkeit auf die Angeklagten allseits niederprasselten, Zweifel an vorgelegten oder vorgelegten Papieren schon aus diesem Grund kaum möglich waren. Weil der Verteidigung Vergleichsdokumente und eigene Zeugen weitgehend vorenthalten blieben, die Gefangenen weder Zeit noch Gelegenheit hatten, ihr Gedächtnis nach 5 Jahren härtester Kriegführung für die notwendigen Details früherer Konferenzen aufzufrischen, sie auch vielfach keine Kenntnis über die in ihre Ressorts von anderen Ministerien hineingreifenden Vorgänge hatten, müssen wir selbst gravierende Falschbeurteilungen im Nürnberger Justizgebäude 1945/46 für möglich, ja wahrscheinlich halten.

Dies gilt auch für eine so hochgestellte Persönlichkeit wie Hermann Göring. Gerade bei seiner Stellungnahme

80) Vgl. Beweisführung HT Nr. 61 S. 8 ff.

81) IMT, Bd. IX, S. 577 ff + Bd. XIII, S. 131 + Bd. XXI, S. 391 + 650 + XXII, S. 50.

zu dieser wichtigen Besprechung vom 12.11.1938 in Anwesenheit von über 100 führenden Repräsentanten fällt auf, daß er sich vor dem Nürnberger Tribunal nur und ausschließlich bruchstückhaft zu den Teilen geäußert hat, die in jenem Drittel der vorgelegten Niederschrift vermerkt waren, und kein Wort zu dem, was in den fehlenden Passagen gestanden haben müßte. Entweder erhielt er als Angeklagter dazu keine Gelegenheit, oder er konnte mangels vergleichender Unterlagen sich an andere Einzelheiten nicht so schnell erinnern.

So steht z.B. nichts von dem in dem Protokoll, was Gauleiter Überreither dem IMT am 27.2.1946 eidesstattlich versichert hat:

"In scharfen Worten tadelte er (Göring) bei dieser Zusammenkunft dieses Vorgehen und erklärte, daß es der Würde der Nation nicht entsprochen habe. Im übrigen habe es auch unser Ansehen im Ausland schwer geschädigt. Wenn man in der Ermordung des Legationsrates vom Rath einen Angriff des Judentums gegen das Reich erblicke, so habe das Deutsche Reich andere Möglichkeiten, solchem Angriff zu begegnen, als die niedrigen Instinkte aufzurufen. In einem geordneten Staat dürfe es unter keinen Umständen zu regellosen Aktionen der Straße kommen. ...

*Er forderte zum Schluß die Gauleiter auf, ihren ganzen Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß in Zukunft derartige, Deutschland schädigende Vorfälle sich nicht wieder ereigneten."*⁸²⁾

Daß in den 1945/46 vorgelegten Bruchstücken aus jener Versammlung wesentliche Einzelheiten abhanden gekommen sind, ergibt sich vor allem aus **der fehlenden Begründung** für jene 1 Milliarde "Sühneleistung". Da eine solche "Sühneleistung" für alle Anwesenden nicht nur eine Überraschung, sondern geradezu ein Schock gewesen sein mußte zumal angesichts der Tatsache, daß alle maßgebenden ns-Führer über die Ausschreitungen vom 9. November überrascht und bestürzt waren, konnte eine solche Konferenz ohne ausführliche Begründung nicht abgelaufen sein. Es dürfte kein Zufall sein, daß ausgerechnet diese wichtigen Passagen in dem "aufgefundenen Protokoll" vermißt werden.

Offensichtlich sind diese Teile der Protokolle nach Kriegsende zum Verschwinden gebracht worden. Es ist völlig ausgeschlossen, daß keiner dieser Behörden- und Parteivertreter, bei denen die Ermittlungen über die Vorgänge am 9. November zusammengelaufen waren, den Gedanken vorgetragen haben sollte, daß auf Grund der allerorten festgestellten geheimnisvollen Fremden, die als Telefonanrufer, Scharfmacher, teils sogar als in ns-Uniformen auftretende Wüstlinge, die Schaufenster einwarfen und Synagogen schändeten, eine im Hintergrund tätige ausländische jüdische Befehlszentrale zu vermuten sei. Denn so viel Erfahrung hatten diese Männer zudem, daß ein solches Vorgehen im geschichtlichen Rückblick kein Novum gewesen sein dürfte.

Offenbar ließen sich diese Passagen der Aussprache nicht glaubhaft umfälschen. Es schien geeigneter, das ganze Thema auszuschalten. Von den Teilnehmern jener Besprechung war 1945/46 kaum Aufklärung zu erwarten, da alle, die zu den höchsten Führungskreisen zählten,

82) IMT Bd. IX, S. 751.

soweit sie den Krieg überlebt haben, ohnehin im "Automatic Arrest" saßen. Den auf der Anklagebank sitzenden ehemaligen Teilnehmern wurde offenbar keine Gelegenheit gegeben, sich hierzu zu äußern.

Erst unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse bzw. Mutmaßungen, denenzufolge die Vorgänge um den 9. November in die Maßnahmen der ausländischen jüdischen Kriegführung gegen Deutschland einzustufen seien, wird die "Sühneleistung", aber auch die Zustimmung der doch über jene Vorgänge außerordentlich aufgebracht gewesenen Teilnehmer verständlich.

Bleibt die Frage, warum diese Mutmaßungen bzw. Ermittlungserkenntnisse, die ja zweifellos vorlagen, seinerzeit nicht öffentlich bekannt gemacht wurden. Dies ist wohl dadurch zu erklären, daß man seitens der Reichsführung nicht zugestehen wollte, sich eine solche Blöße und Führungsschwäche geleistet zu haben, daß ausländische, im geheimen agierende Kräfte, teils sogar in ns-Uniformen, die man sich überall zwischen Tilsit und Bregenz frei kaufen konnte, innerhalb des Reichsgebietes in der Lage gewesen sein konnten, Deutschland eine solche Niederlage beizubringen, wo man doch Stärke demonstrieren mußte, um in der Welt respektiert zu werden. Die hektisch sich verschärfende außenpolitische Entwicklung hat anschließend keine Zeit mehr gelassen, dies alles öffentlich zu untersuchen und mit rechtsstaatlichen Mitteln zu ahnden. Während des Krieges schon gar nicht.

Und nach dem Krieg verfügten die Sieger über die in Deutschland vorgefundenen Dokumente. Ihre eigenen konnten sie nach wie vor geheimhalten oder vernichten. **Jedoch allein die vielfältigen, nachweislich in ihrer eigenen Regie gefertigten Dokumentenfälschungen zu diesem Thema beweisen, daß sie sich veranlaßt sahen, hier in erheblichem Maß zu manipulieren, weil die von ihnen aufgefundenen Dokumente das Geschehen als solches wie auch die Reaktionen der deutschen Führungsstellen darauf nicht in das Bild paßten, wie sie es zeichnen wollten.**

Dennoch ließ sich nicht alles verschweigen, was man durch Vernichtung deutscher Dokumente hatte zum Verschwinden bringen wollen.

So ist zumindest der eine Teil der Begründung für die "1 Milliarde Sühne", der ebenfalls nicht in den nach dem Krieg vorgelegten Protokollteilen jener Sitzung vom 12.11.1938 enthalten war, den Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik sowie einer Veröffentlichung im Jahre 1977 zu entnehmen.^{83) + 92)}

Staatssekretär Ernst von Weizsäcker schwieg sich in seinen "Erinnerungen" hierzu total aus⁸⁴⁾. Dies ist womöglich eine Fortsetzung seines "Widerstandes gegen den Nationalsozialismus", jedenfalls aber um so bedauerlicher, als er wiederholt dem gutwilligen Direktor des Zwischenstaatlichen Komitees der Evian-Konferenz⁸⁵⁾, George Rublee, Knüppel zwischen die Beine geworfen hat, wovon offenbar weder Reichsaußenminister von

83) ADAP = Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918 - 1945, Serie D, Bd. 5, S. 641 - 778.

84) Ernst v. Weizsäcker, "Erinnerungen", München 1950.

85) Diese Flüchtlingskonferenz tagte auf Veranlassung Präsident F.D. Roosevelts vom 6. - 15. Juli 1938 ohne Beteiligung Deutschlands und begründete ein "Zwischenstaatliches Komitee".

Ribbentrop noch Adolf Hitler etwas wußten. So lesen wir wiederholt in den deutschen Außenakten, wie Ernst v. Weizsäcker gegenüber dem britischen und amerikanischen Botschafter als auch gegenüber Rublee selbst, zuweilen "schroff seine persönliche Auffassung" dahingehend unterbreitete, daß eine Reise Rublees nach Berlin keinen Zweck habe.

"Der Britische Botschafter brachte heute bei mir das anliegende Memorandum vor, welches das zwischenstaatliche Comité für die Erleichterung der Auswanderung von Flüchtlingen aus Deutschland behandelt. In dem Memorandum wird -- wie schon vor etwa zwei Monaten -- angeregt, daß der in London residierende Direktor des Comité's, der Amerikaner Rublee und sein Mitarbeiter Herr Pell nach Berlin kommen, um mit den deutschen Behörden in eine Besprechung darüber einzutreten, wie der Abtransport von Juden aus Deutschland am besten zu bewerkstelligen sei.

*Ich habe dem Botschafter -- wie schon einmal im Sommer -- auseinandergesetzt, daß eine Reise von Herrn Rublee nach Deutschland nach meiner persönlichen Auffassung keinen Wert habe. Es stehe ja nicht einmal fest, welche Länder bereit seien, deutsche Juden aufzunehmen. Das Comité habe sich bisher als steril erwiesen. Nun wolle es, um seine Lebensfähigkeit darzutun, mit der Deutschen Regierung reden. In Deutschland würde dann festgestellt, daß wir -- aus naheliegenden Gründen -- den Juden keine Devisen mitgeben würden, und damit wäre dann der Zweck erreicht, nämlich zu beweisen, daß wiederum deutsche Widerspenstigkeit das Judenelend verschulde. Nur um in Deutschland den Sündenbock zu finden, könne ich die Reise von Herrn Rublee nicht befürworten. Nach weiteren Ausführungen des Botschafters erklärte ich mich bereit, das Memorandum den zuständigen Stellen zu unterbreiten, jedoch ohne irgendeine positive Antwort in Aussicht zu stellen."*⁸⁶⁾

Inwiefern dieses Dokument tatsächlich eine Niederschrift von E. v. Weizsäcker ist, sei dahingestellt. Tatsache jedenfalls ist, daß er weder von Hitler noch von Ribbentrop angeregt oder gar beauftragt war, Rublee zu behindern.

Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht schilderte hierzu nur wenige Einzelheiten.⁸⁷⁾ Hitler hatte ihn im November 1938 beauftragt, in London mit dem Washingtoner Rechtsanwalt George Rublee und Vertretern britischer sowie amerikanischer Bankenkonzerne Absprachen zu treffen, wie mit der einsetzbaren Milliarde RM jüdischen Vermögens und einer vom Deutschen Reich verbürgten Auslandsanleihe die Ausreise, die für Existenzgründungen im Ausland notwendigen Anschaffungen sowie das von den Einwanderungsländern geforderte "Vorzeigegeld" von 1.000 Pfund pro Person unter internationaler Kontrolle aufgebracht und wenigstens die Hälfte des jüdischen Vermögens in Deutschland auch unter Einsatz des deutschen Exportes in Devisen umgewandelt und mitgegeben werden könne.

Hjalmar Schacht definierte dieses Projekt in seinem Schlußwort vor dem Alliierten Militärtribunal in Nürn-

berg am 31. August 1946:

*"Empört über das Judenpogrom vom November 1938 habe ich bei Hitler die Zustimmung zu einem Plan durchgesetzt, der den Juden die Auswanderung erleichtern sollte. Ich wollte aus dem beschlagnahmten jüdischen Vermögen 1 1/2 Milliarden Reichsmark unter die Verwaltung eines Internationalen Komitees stellen, und Deutschland sollte die Verpflichtung übernehmen, diesen Betrag in 20 Jahresraten an das Komitee auszuzahlen, und zwar in fremder Valuta, also genau das Gegenteil von dem, was Justice Jackson hier behauptet hat. Ich habe diesen Plan im Dezember 1938 in London mit Lord Berstedt, von Samuel and Samuel, mit Lord Winterton und mit dem amerikanischen Vertreter Mr. Rublee besprochen. Sie alle nahmen den Plan sympathisch auf. Da ich aber kurz danach von Hitler aus der Reichsbank entfernt wurde, verfiel die Angelegenheit. Wäre sie durchgeführt worden, wäre kein einziger deutscher Jude ums Leben gekommen."*⁸⁸⁾

Nun muß man freilich auch wissen, weshalb Hjalmar Schacht am 20. Januar 1939 von seinem Posten als Reichsbankpräsident abberufen worden war: dem Reichskanzler war zu Ohren gekommen, daß Schacht sich seinen ausländischen Gesprächspartnern gegenüber in starkem Maße regimfeindlich geäußert hat. Er selbst formulierte es in seinem Nürnberger Schlußwort so:

"Meine Gegnerschaft gegen Hitlers Politik war im Inlande und Auslande bekannt ...

Die erdrückende Reihe von Beweisen in meinem Falle aber hat ergeben, daß ich fanatischer Kriegsgegner war und aktiv und passiv durch Widerspruch, Sabotage, List und Gewalt versucht habe, den Krieg zu verhindern.

*Wie kann da die Anklage behaupten, ich sei für Krieg gewesen! Wie kann der russische Ankläger behaupten, ich hätte mich erst 1943 von Hitler abgewandt, nachdem mein erster Staatsstreichversuch schon im Herbst 1938 unternommen wurde!"*⁸⁹⁾

Also Staatsstreichversuch schon im Herbst 1938! Kein Wunder, wenn ihn Hitler absetzte. Doch das hatte nichts mit dem von ihm gewünschten und von Schacht vorgetragenen Finanzierungsplan zur forcierten Auswanderung der Juden zu tun. Dieser Staatsstreichversuch, zumindest geheime Widerstand, mutet angesichts seiner Äußerung vor dem IMT am 1.5.1946 recht merkwürdig an:

*"Für meine Person darf ich sagen, daß ich niemals irgendeinen Befehl oder irgendeinen Wunsch zur Ausführung entgegengenommen habe, der etwas Unrechtes enthalten hätte. Hitler hat mir niemals irgendein Ansinnen gestellt, von dem er sicherlich von vornherein wußte, daß ich es nicht erfüllen würde, weil es mit meinen moralischen Grundanschauungen nicht übereinstimmte... "*⁸⁹⁾

Schacht hatte auch niemals aus irgendeiner Bemerkung seiner Ministerkollegen oder führenden Männer um Hitler eine kriegsverbrecherische Absicht entnehmen können.⁸⁹⁾

Jedenfalls folgte Rublee ungeachtet des Widerstandes von Herrn E. v. Weizsäcker einer Einladung des Reichsbankpräsidenten Schacht im Januar 1939 nach Berlin und

88) IMT, Band XXII, S. 442.

89) IMT Bd. XII, S. 505.

90) ADAP, Serie D, Band 5, Dok. 661 vom 16. Januar 1939, S. 775 - 779.

86) ADAP, Serie D, Band 5, Dok. 645 vom 18.10.1938, S. 758.

87) Hjalmar Schacht, "76 Jahre meines Lebens", Bad Wörishofen 1953.

arbeitete mit ihm einen Lösungsplan aus.⁹⁰⁾

Angesichts seiner Abberufung war Schacht gewillt, das kürzlich von ihm in London Erreichte wieder hinfällig werden zu lassen. Für Rublee blieb er plötzlich unerreichbar; weder seine Mitarbeiter noch die übrigen Ministerien weihte er in seine Londoner Verhandlungen ein.

Rublees und Görings sofortigen Initiativen und Hitlers ebenso prompter Zustimmung war es zu danken, daß binnen kürzester Frist, schon am 2. Februar 1939, das sogenannte Wohlthat-Rublee-Abkommen durch den Austausch der genehmigten und abgezeichneten Verhandlungsprotokolle in Kraft treten konnte. Helmut Wohlthat, Ministerialdirektor und Devisensachverständiger in Görings Vierjahresplanbehörde, hatte auf deutscher Seite die Verhandlungen geführt und für die abgesprochenen Regelungen die vorbehaltlose Billigung Hitlers und aller maßgebenden Ministerien erhalten.⁹¹⁾ In London löste das Ergebnis große Überraschung aus.⁹²⁾ Es sah vor:

Mit Hilfe eines international überwachten Treuhandfonds, dem die 1 Mrd. "Sühnegeld" bzw. 25% des in Deutschland befindlichen jüdischen Vermögens, aber auch noch ein von der Reichsregierung zurückzahlbarer ausländischer Kredit zugeführt werde, die Auswanderung und Starthilfe für neue Existenzgründungen von zunächst 150.000 arbeitsfähigen Juden und nachfolgend deren Angehörigen zu finanzieren. Über 45 Jahre alten Juden würde ihr Verbleiben in Deutschland ohne Diskriminierung zugesichert. Wohn- und Arbeitsbeschränkungen für sie sollten aufgehoben werden. Sozialhilfen sollten, sofern sie nicht aus jüdischem Vermögen zu finanzieren wären,

*"auf den üblichen Wegen der allgemeinen Wohlfahrts-
pflege für Bedürftige aufgebracht werden, daß diese Perso-
nen anständige Lebensbedingungen haben."* ⁹²⁾ (dort S. 249)

Auch sollten aus dem Fonds "1 Mrd. Sühnegeld" Anteile der neu gegründeten "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" für ihre Aufgabenbewältigung zur Verfügung gestellt werden.⁹³⁾

Nach Abschluß der Vereinbarungen trat Rublee aus Alters- und beruflichen Gründen als Direktor des Zwischenstaatlichen Komitees zurück. Er, aber auch sein Nachfolger Sir Herbert Emerson, der sich um die weiteren Ausführungen der abgesprochenen Modalitäten küm-

berte, bestätigten jedoch:

"Die Deutschen erfüllten alle ihre Verpflichtungen, und bis zum August wurde auch von jüdischer Seite das Erforderliche getan. Dann kam der Krieg und brachte alles zum Erliegen. Vielleicht hätte, wenn der Krieg nicht gekommen wäre, die Judenverfolgung in Deutschland aufgehört. Wir werden es nie wissen, denn wir hatten keine Gelegenheit, den Plan durchzuführen. In den Monaten zwischen meiner Abreise aus Deutschland und dem Ausbruch des Krieges kam es kaum noch, wenn überhaupt, zu Judenverfolgungen in Deutschland. Einige reisten aus, und die übrigen hatten es in Deutschland leichter." ⁹⁴⁾

Dennoch gab es zahlreiche Kräfte -- Rublee hatte *"die wirkliche Einstellung der Juden nie ganz verstanden, denn es bestand bei ihnen (in Amerika) eine Abneigung gegen jede Regelung mit Deutschland"* ⁹⁴⁾

--, die das Projekt zum Scheitern zu bringen versuchten. Dazu gehörte auch die Publizierung des vertraulichen Abkommens in der *New York Times* am 14. Februar 1939.⁹⁵⁾ Wer immer für jene Veröffentlichung und damit Auslieferung an die damals grassierende anti-deutsche Medienhetze die Schuld trug: Diese aussichtsreichen Übereinkünfte zur Finanzierung einer verstärkten jüdischen Auswanderung aus Deutschland waren letztlich am Widerstand von Weltzionistenchef Chaim Weizmann und seinem Clan gescheitert,⁹⁶⁾ die als Voraussetzung für die Schaffung des Staates Israel an einem großen Eklat mit Deutschland interessiert waren und alle Verhandlungen mit Deutschland als *"schändlich"* bekämpften.⁹⁾ Weitere Auswanderungsmöglichkeiten für Juden aus Deutschland meinten sie um jeden Preis verhindern zu müssen, sei es, um Deutschland mit diesem Problem weiterhin zu belasten und die Boykott- und Kriegssagitation ihrer Leute darauf ausgerichtet zu halten, sei es um Agentenpositionen in Deutschland nicht räumen zu müssen. Schließlich führten sie bereits seit 1933 Krieg.

Im übrigen paßt es genau in dieses Konzept, daß im Verlauf der "Kristallnacht" auch das jüdische Auswanderungsbüro in Berlin demoliert wurde. Kaum ein über den Mord an v. Rath "aufgebrachter deutscher Volksgenosse" dürfte sich veranlaßt gesehen haben, ausgerechnet hier zerstörerisch zu wüten. SS-Mannschaften haben den Schaden wieder beseitigen müssen.⁹⁷⁾

Ein weiteres gefälschtes Dokument

Sehr merkwürdig stößt auch das Dokument 662 in den Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik auf, das den Rahmen sachlich korrekter Dokumentation sprengt. Es handelt sich um eine angebliche Aufzeichnung des Staatssekretärs vom 18. Januar 1939, zwei Tage nach der Aufzeichnung von Hjalmar Schacht:

91) ADAP, Series D, Band 5, Dok. 654, S. 767 + Dok. 655, 20.12.1938, S. 769 + Dok. 659, 4. Januar 1939, S. 774 - 775. + R. Vogel aaO., S. 246.

92) Rolf Vogel, "Ein Stempel hat gefehlt", aaO.; S. 240. Rublee über seine Verhandlungen in Berlin S. 229 ff, Text des Memorandums S. 247 ff.

93) ebenda S. 273.

94) ebenda S. 241.

95) ADAP, Bd. 5, Dok., S. 790.

"Ich habe auf Weisung des Herrn Reichsaußenministers dem Gesandten Eisenlohr folgendes gesagt.

1) Paraphierung von Vereinbarungen mit Mr. Rublee kommt nicht in Betracht.

2) Das Auswärtige Amt soll in der Angelegenheit innerhalb der Ressorts federführend sein, als federfüh-

96) J.G. Burg, "Verschwörung des Verschweigens", München 1979, S. 13. -- Dr. Hjalmar Schacht bestätigte diesen Sachverhalt in einem Vortrag 1966 vor südwestdeutschen Wirtschaftsführern: *Das freie Forum*, Gesellschaft für freie Publizistik, München 1966/9. Vgl. *Deutsche Hochschullehrerzeitung*, Tübingen 2/1967, S. 21.

97) Francis R. Nicosia, "Hitler und der Zionismus", Leoni 1989, S. 244.

rende Stelle gegenüber dem Ausland jedoch nicht hervortreten.

3) Jede Zusage für die künftige Behandlung der Juden im Inlande gegenüber Herrn Rublee muß unterbleiben.

Weizsäcker"

Dieses Dokument ist mit Sicherheit nach dem Krieg fabriziert und in die deutschen Akten geschmuggelt worden, um deutsche Schuld auch in dieser Angelegenheit "nachzuweisen", wie überhaupt der alliierte Herausgeberstab der ADAP den Eindruck kultivierte, als hätte es gar kein Rublee-Wohlthat-Abkommen gegeben, denn in diesen grauen Bänden findet man nichts davon. Dieses seltsame Dokument ist jedenfalls nicht das erste aus den ADAP-Akten, das als Falsifikat festgestellt worden ist.⁹⁸⁾

Inwiefern die übrigen in den ADAP abgedruckten Niederschriften zum Thema Rublee⁹⁹⁾ authentisch sind, in denen sich Weizsäcker als selbsternannter "federführender" Moderator darstellt, der dem Evian-Komitee und dessen Vorsitzendem ausschließlich Ablehnung signalisiert, sei dahingestellt. Sie mögen seine Art von Widerstand gegen seinen Dienstherrn widerspiegeln, die in Schädigung Deutschlands ausmündete.

Gleichermaßen dubios ist ein nicht in den ADAP abgedrucktes Dokument vom 8. Juni 1938 "Zur Regelung der Sprache", das nicht im Bestand Inland II A/B zu finden war, sondern lediglich im Aktenbestand der Deutschen Botschaft in Rom (Quirinal) im Band 670/2:

Reichsaußenminister v. Ribbentrop habe dem britischen Botschafter gegenüber strikt abgelehnt, "bei der Förderung der Auswanderung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit mit den übrigen interessierten Staaten zusammenzuarbeiten".¹⁰⁰⁾

In Wirklichkeit war die Reichsregierung intensiv bemüht, eine solche Auswanderung zu fördern und hatte bereits 1933 mit den palästinensischen Zionisten, den einzigen, die bereit waren, deutsche Exportgüter für die Transferierung jüdischen Vermögens und Finanzierung neuer Existenzen zu verwenden, das Havaara-Abkommen abgeschlossen.

Begründung des Vorwurfes:

Wenn im Auftrag des Reichskanzlers -- zumal in einer so wichtigen Angelegenheit -- es nach monatelangem Bemühen gelungen war, trotz des weltweiten und in Berlin gleichermaßen empfundenen Schocks über die "Kristallnacht" auch mit Hilfe des Gouverneurs der Bank von England umfangreiche Lösungsmöglichkeiten abzusprechen, so ist es unrealistisch, daß Reichsaußenminister von Ribbentrop, ohne den Entscheid des Führers und Reichskanzlers abzuwarten, von sich aus ohne jede Begründung die Stornierung dieser gesamten Bemühungen

befohlen haben soll. Zwei Tage nach seiner Niederschrift, die Schacht dem Reichsaußenminister zur Kenntnis gegeben hatte, konnte eine solche Entscheidung des Führers noch kaum vorliegen. **Im übrigen lautete die wirkliche Entscheidung Hitlers genau gegenteilig: zugunsten des Rublee-Abkommens!**

Ribbentrop war zeitig eingeweiht worden, auch darüber, daß Schacht Hitler persönlich Bericht zu erstatten habe, und hatte dem Reichsbankpräsidenten am 13.1.1939 sein Einverständnis mitgeteilt, daß

"dieser den Versuch macht, in einer stillen Organisation den Abtransport deutscher Juden ins Ausland vorzunehmen. Herr Schacht hat dem Herrn Reichsminister seinen Plan dahin erläutert, daß eine Schädigung der deutschen Wirtschaft dadurch nicht zu erwarten sei. Um jedoch einen maßgebenden Einfluß des Amtes in dem für diese Aufgabe einzusetzenden Konsortium zu sichern und auch in minder wichtigen Fragen die ausschlaggebende Stimme des Auswärtigen Amtes vorzubehalten, soll ein Mitglied des auswärtigen Dienstes in dieses Konsortium entsendet werden."¹⁰¹⁾

Auch wußte v. Ribbentrop, daß Hermann Göring im Auftrag Hitlers seit dem 12.11.1938 mit der Thematik "Sühneleistung von 1 Mrd. RM" und Auswanderung von Juden im Zusammenhang mit internationalen Treuhandorganisationen befaßt war. Neben dem Reichswirtschafts-, Reichsfinanz-, Reichsinnenministerium war auch Heydrich mit Schaffung der Reichszentrale für die jüdische Auswanderung zwecks Vereinfachung der behördlichen Abwicklungen in diese Aufgabenstellung eingeschaltet worden.

Es kann daher nicht zutreffen, daß v. Ribbentrop diese Sondierungsgespräche zwei Tage nach ersten positiven Ergebnissen storniert haben soll, in die er weder vorher noch nachher eingeschaltet gewesen war. Daher ist auch der Begriff "federführend" in dem vorgenannten "Dokument" grundsätzlich falsch.

Das Auswärtige Amt war mit diesem Sachverhalt lediglich im Anfangsstadium befaßt, nach Scheitern der Evian-Konferenz (6. - 15. Juli 1938) nur noch unterrichtet gewesen.

Im übrigen beweist auch die sofortige Betrauung Görings mit der Weiterführung der Gespräche nach Schachts Abberufung, daß es hierbei zu keinem Zeitpunkt mehr eine "Federführung des Auswärtigen Amtes innerhalb der Ressorts" gegeben hat.

Wenn schließlich "jede Zusage gegenüber Herrn Rublee unterbleiben muß", so dürfte der Gesandte Eisenlohr als Sprachrohr des Auswärtigen Amtes kaum der richtige Mann gewesen sein, um dies -- zudem ohne Bekanntgabe der Gründe für die sachlichen Anliegen und den Personalwechsel -- dem Reichsbankpräsidenten Schacht, Hermann Göring als dem 2. Mann des Staates oder den Ministern Funk oder Frick beizubringen. Schließlich handelten alle diese Männer im unmittelbaren Auftrag Hitlers, der seinerseits ausgerechnet zu der Loyalität und dem Leistungsvermögen der hohen Beamten des Auswärtigen Amtes wenig Vertrauen hatte.

98) Vgl. HT Nr. 27, S. 29 - 30 + Nr. 39, S. 13 - 14 + Udo Walendy, "Wahrheit für Deutschland -- Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges", Vlotho 1965 S. 443 ff. + "Europa in Flammen 1939 - 1945" Vlotho 1957, Bd. II, S. 352 ff, 362.

99) ADAP Bd. 5, Dok. 641, S. 754 vom 27.7.1938; Dok. 645 - 648 vom 18.10.1938; Dok. 661, S. 775 ff.

100) Rolf Vogel, "Ein Stempel hat gefehlt", aaO., S. 180.

101) ADAP, Bd. 5, Dok. 660, S. 775.

Verordnung über die öffentliche Fürsorge für Juden Vom 19. November 1938

Auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 1 der Fürsorgepflichtverordnung und des § 11 des Gesetzes über Kleinrentnerhilfe vom 5. Juli 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 580) wird verordnet:

Artikel 1

Hinter § 35 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 1. August 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 439) wird folgender § 35a eingefügt:

"§ 35a

(1) Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333) sind im Falle der Hilfsbedürftigkeit auf die Hilfe der jüdischen freien Wohlfahrtspflege zu verweisen. Soweit diese nicht helfen kann, greift die öffentliche Fürsorge ein. Die Voraussetzungen der Hilfsbedürftigkeit sind streng zu prüfen. Gewährt werden Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Krankenpflege, Hilfe für Gebrechliche sowie für Schwangere und Wöchnerinnen Hebammenhilfe und soweit erforderlich, ärztliche Behandlung. Nötigenfalls ist der Bestattungsaufwand zu bestreiten. Die in diesen Grundsätzen insbesondere unter B vorgesehene weitere Hilfe wird Juden nicht gewährt; auch die Zuwendungen der jüdischen freien Wohlfahrtspflege sind bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit voll anzurechnen. § 35 gilt nicht für Juden.

(2) Eine über Abs. 1 hinausgehende Hilfe kann Juden gewährt werden, wenn sie die Auswanderung fördert oder sonst im öffentlichen Interesse liegt.

(3) Auf schwerkriegsbeschädigte Juden sind die §§ 18 bis 32 anzuwenden."

Artikel 2

Das Gesetz über Kleinrentnerhilfe vom 5. Juli 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 580) und die Verordnung zur Ergänzung dieses Gesetzes vom 24. Dezember 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1415) gelten nicht für Juden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1939 in Kraft.

Berlin, den 19. November 1938.

Der Reichsminister des Innern

Frick

Der Reichsarbeitsminister

Franz Seldte

Der Reichsminister der Finanzen

Graf Schwerin von Krosigk¹⁰³⁾

"Mit ausdrücklicher Billigung Görings wies die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung die Landesarbeitsämter an, alle arbeitslosen und einsatzfähigen Juden beschleunigt zu beschäftigen »und damit nach Möglichkeit die Freistellung deutscher Arbeitskräfte für vordringliche, staatspolitisch wichtige Vorhaben zu verbinden.« ...

Noch im Verlauf des Jahres 1939 wurden daraufhin, allerdings regional sehr unterschiedlich, in einigen Gemeinden Arbeitskolonnen zusammengestellt, die schwerpunktmäßig zu den verschiedensten Aufgaben herangezogen wurden." ¹⁰⁴⁾

"Das Reichsinnenministerium ordnete an, sämtliche Anordnungen auf Grund der »Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit« als gegenstandslos zu betrachten, sofern sie nicht auf einer ausdrücklichen Weisung der Reichsregierung beruhen." ¹⁰²⁾

Ein Kapitel Zusammenarbeit zwischen Nationalsozialisten und Zionisten

Der jüdische Antizionist J.G. Burg (Josef Ginsburg), nach Kriegsende Richter, Staatsanwalt, Polizeipräsident, Zeitungsherausgeber und später Autor mehrerer Bücher, schilderte kurz vor seinem Lebensende einige bedeutsame Zusammenhänge, die über die Angaben in *Historische Tatsachen* Heft Nr. 26 (Transfer-Abkommen) hinausgehen. Sie sollten hier eingeflochten werden, um auch

die Gegensätze deutlich zu machen, die zwischen den palästinensischen und den übrigen "Welt"-Zionisten bestanden, und um zu zeigen, wie groß die Kluft zwischen Realität und Propaganda war, die zwischen beiden Völ-

103) RGBl. 1938 S. 1649. -- Die Verordnung betrifft nicht die sudetendeutschen Gebiete. Das Gesetz über Kleinrentnerhilfe vom 5.7.1934 sah gewisse zusätzliche Hilfen als Entschädigung für Verluste aus der Revolutionszeit 1918 und Inflation 1922/1923 vor. Das Gesetz vom 24.12.1937 erweiterte den empfangsberechtigten Personenkreis auf Erbfälle und auf hilfsbedürftige Rückkehrer, die im Ausland auf Grund der Weltkriegsverhältnisse Vermögen verloren haben.

104) Uwe Dietrich Adam, "Judenpolitik im Dritten Reich", aaO. S. 226.

102) Uwe Dietrich Adam, "Judenpolitik im Dritten Reich" aaO. S. 217. -- Schreiben des Reichsaußenministers an die Landesregierungen vom 21.12.1938, bezugnehmend auf einen Erlaß des Reichsinnenministers.

kern klappte. Es liegt in der Natur der Sache, daß man sich in Berlin an jene Zionisten gehalten hat, die praktische Lösungen für beide Partner zu realisieren suchten, sprich zu einer Zusammenarbeit bereitfanden. J.G. Burg schreibt:

*"Die Kollaboration der Zionisten, nicht der Juden, mit dem Dritten Reich begann, kaum daß Hitler auf seinem Reichskanzlerstuhl Platz genommen hat. Er wurde schon begrüßt von einer der kompetentesten zionistischen Persönlichkeiten des Deutschen Reiches. Er war Rabbiner, Zionist, Akademiker, Präsident einer Loge, Vorsitzender der Rabbinerkonferenz, und sein Name war **Leo Baeck**. Er erklärte zu Beginn des Naziregimes sinngemäß:*

'Die Interessen des Judentums sind identisch mit den Interessen des Nationalsozialismus.'

... Erstens hatte dieser Mann keine Legitimation, im Namen des Judentums zu sprechen. Das Judentum war zu 97% nichtzionistisch im Dritten Reich, auch früher. 2 - 3% waren Zionisten. Und von den 2 - 3% waren 95% Salonzionisten, denn keiner ging nach Palästina. Einige Dutzend deutsche Zionisten gingen nach Palästina.

*Dann begann 1933 schon buchstäblich eine Pilgerfahrt. Zuerst kam nach Deutschland ein aus Deutschland stammender zionistischer Wissenschaftler, **Dr. Ruppin**. Er verhandelte einige Monate mit der Vertretung des Nazireiches. Später erfuhr man, daß es Heß, Müller und andere waren. Deswegen darf Heß nicht freikommen. Nach einigen Monaten kam der Führer der Arbeiterpartei, auch der Sozialdemokratischen Partei, der aus Kiew stammende **Dr. Chaim Arlosorow**. Er war damals der 3.- oder 4.-rangige Führer der Zionisten. Er unterzeichnete sogar die erste Vereinbarung der Vertreter der Zionisten Palästinas und der Reichsregierung. Sie vereinbarten, daß das Dritte Reich alle Zitrusfrüchte der Palästinenserzionisten übernehmen wird, während die Palästinenserzionisten etwa 120.000 Juden aufnehmen müssen. ... Sie schlossen Frieden in diesem Moment der Auswanderung. Ich sprach mit einigen in Israel, als ich dort war. Es waren ja Ärmere, die die Spesen nicht bezahlen konnten. Diese sollten eben aus dem Handel bezahlt werden. Zusätzlich sollte das Dritte Reich verschiedene Maschinen liefern. ...*

Nachdem Dr. Arlosorow wieder nach Hause gekommen war, wurde er einige Monate später von Gegnern der Kollaboration Zions mit den Nationalsozialisten in Tel Aviv ermordet.

*Dann kam ein Mann, der hieß **Levi Skolnik**, auch aus dem Osten stammend. Der saß 2 Jahre in Berlin. In der Zeit von 1933 bis 1935. Er wurde später in Israel als Ministerpräsident unter dem Namen **David Eschkol** bekannt. 1935 fand es **Ben Gurion** für seine Pflicht, nach Berlin zu kommen. Inzwischen wurde er, da Arlosorow ermordet worden war und Eschkol nicht die Fähigkeiten bewies wie Ben Gurion, erster Vertreter der Zionisten Palästinas.*

Nach Ben Gurion kamen andere, andere, andere. Darf ich einen Sprung machen.

*Nach der sogenannten Kristallnacht, die organisiert wurde von einer Sondergruppe von Zionisten, wobei zu der Zeit vom Rath zufällig ermordet wurde in Paris, kam wieder Besuch. Ich betone: Sogar nach der Reichskristallnacht. ... Wie konnte da **Golda Meyerson**, eine führende Zionistin Palästinas, nach Deutschland kommen, um ihren*

*Freund Eichmann aufzusuchen und die anderen Reichsdeutschen, ausgerechnet nach der Kristallnacht, kurz vor Ausbruch des polnischen Krieges? Natürlich wird das auch verheimlicht; aber das ist Tatsache. ... Die Dame wurde 1969 weltbekannt als Israels Ministerpräsidentin **Golda Meir**." ¹⁰⁵⁾*

"1935 lief das erste, von Zion in Deutschland erworbene Schiff mit einer Hakenkreuzflagge auf dem Mast von Bremerhaven nach Palästina aus. Das Hakenkreuz war ja auch schon Synagogenschmuck bei den alten Hebräern." ¹⁰⁶⁾

Diese Zusammenarbeit sogar mit dem Reichssicherheitsdienst und den jüdischen Banken Warburg in Hamburg und Wassermann in Berlin, den zionistischen Partnern des Transfer-Abkommens von 1933 und schließlich den Vertretern des "Mossad le Aliyah Bet"¹⁰⁷⁾ blieb bis zur Beteiligung der USA am Krieg Ende 1941 aufrechterhalten.

Nach Scheitern der Rublee-Wohlthat-Mission im Februar 1939 und der verschärften Einwanderungsbegrenzung infolge der britischen "Weißbuch-Politik" vom 17.5.1939 blieben die Mossad-Leute bemüht, verstärkt Schiffe anzuheuern, die Einwanderer illegal von Deutschland nach Palästina brachten. Mit Hilfe von SS-Dienststellen, die teilweise solche Schiffe charterten und finanzierten, gelang es ihnen noch 1939 Tausende von Umsiedlern aus Deutschland in Palästina illegal an Land zu bringen.¹⁰⁸⁾ Für den Sommer 1939 geplante größere Auswanderungsquoten verhinderte der Krieg. Dennoch wurde diese geheime Zusammenarbeit über den 1.9.1939 hinaus weitergeführt. Jüdische Auswanderungswillige wurden sogar aus Konzentrationslagern freigelassen, wenn der Mossad die Hilfe für die Auswanderung zusagte.¹⁰⁹⁾

Auf Grund dieser Vorgeschichte ist jedenfalls nachfolgender Brief der nationalen Militärorganisation in Palästina mit der Empfehlung einer militärischen Zusammenarbeit gegen England verständlich, der dem deutschen Botschafter in der Türkei 1941 zugeleitet worden war. Dieser Brief wurde von der Reichsregierung nicht beantwortet, weil er offensichtlich zu utopisch anmutete.

Deutsche Botschaft Ankara

Der Marineattaché
(Dienstsitz Istanbul)

B.Nr. 1629 geh.

Istanbul, den 11.1.41

»(Stempel: Deutsche Botschaft in der Türkei

Eing.: 18. Jan. 1941

Anl.

J.-Nr. Nr. 15/41)«

105) J.G. Burg, "Jüdisch-deutscher Dialog zum Verhältnis der Deutschen und der Juden nach dem Zweiten Weltkrieg (1939 - 45)", Winterthur/Schweiz 1992, S. 12 ff.

106) J.G. Burg, "Majdanek in alle Ewigkeit?", München 1979, S. 17 - 18.

107) "Mossad le Aliyah Bet" = "Büro für die 2. Einwanderung", gemeint war die illegale Einwanderung nach Palästina. Aus diesem Pariser Büro entwickelte sich später der israelische Geheimdienst "Mossad".

108) Jon + David Kimche, "Des Zornes und des Herzens wegen -- Die illegale Wanderung eines Volkes" ("The Secret Roads"), Berlin 1956, S. 30 - 47.

109) Bundesarchiv Koblenz: R 58/276, Bl. 165 und ähnliche bis 1942.

Sehr geehrter Herr Botschafter!

In der Anlage übersende ich Ihnen:

1.) ... 2.) ...

3.) einen Vorschlag der nationalen Militärorganisation in Palästina zur Lösung der jüdischen Frage in Europa.

Mit einer Empfehlung

bin ich Ihr ergebener

3 Anlagen

»(Stempel: E234152)«

Grundzüge des Vorschlages des Nationalen Militärischen Organisation in Palästina (Irgun Zewai Leumi) betreffend der Lösung der jüdischen Frage Europas und der aktiven Teilnahme der N.M.O. am Kriege an der Seite Deutschlands.

Es ist des Öfteren von den leitenden Staatsmännern des nationalsozialistischen Deutschlands in ihren Äusserungen und Reden hervorgehoben worden, dass eine Neuordnung Europas eine radikale Lösung der Judenfrage durch Evakuierung voraussetzt ("Judenreines Europa").

Die Evakuierung der jüdischen Massen aus Europa ist eine Vorbedingung zur Lösung der jüdischen Frage, die aber nur einzig möglich und endgültig durch die Übersiedlung dieser Massen in die Heimat des jüdischen Volkes, nach Palästina, und durch die Errichtung des Judenstaates in seinen historischen Grenzen sein kann.

Das jüdische Problem auf diese Weise zu lösen und damit das jüdische Volk endgültig und für immer zu befreien ist das Ziel der politischen Tätigkeit und des jahrelangen Kampfes der Israelitischen Freiheitsbewegung, der Nationalen Militärischen Organisation in Palästina (Irgun Zewai Leumi).

Die N.M.O., der die wohlwollende Einstellung der deutschen Reichsregierung und ihrer Behörden zu der zionistischen Tätigkeit innerhalb Deutschlands und zu den zionistischen Emigrationsplänen gut bekannt ist, ist der Ansicht, dass

1) eine Interessengemeinschaft zwischen den Belangen einer Neuordnung Europas nach deutscher Konzeption und den wahren nationalen Aspirationen des jüdischen Volkes, die von der N.M.O. verkörpert werden, bestehen könne,

2) eine Kooperation zwischen dem Neuen Deutschland und einem erneuerten, völkisch-nationalen Hebräertum möglich wäre und

3) die Errichtung des historischen Judenstaates auf nationaler und totalitärer Grundlage, der in einem Vertragsverhältnis mit dem Deutschen Reich stünde, im Interesse der Wahrung und Stärkung der zukünftigen deutschen Machtposition im Nahen Orient sei.

»(Stempel: E234155) - 2 -

Ausgehend von diesen Erwägungen tritt die N.M.O. in Palästina, unter der Bedingung einer Anerkennung der oben erwähnten nationalen Aspiration der Israelitischen Freiheitsbewegung seitens der Deutschen Reichsregierung, an dieselbe mit dem Angebote einer aktiven Teilnahme am Kriege an der Seite Deutschlands heran.

Dieses Angebot seitens der N.M.O., deren Tätigkeit sich auf das militärische, politische und informative Gebiet, in und nach bestimmten organisatorischen Vorbereitungen auch ausserhalb Palästinas erstrecken könnte, wäre gebunden an die militärische Ausbildung und Organisierung der jüdischen Manneskraft Europas, unter Leitung und Führung der N.M.O., in militärischen Einheiten und deren Teilnahme an Kampfhandlungen zum Zwecke der Eroberung Palästinas, falls eine entsprechende Front sich bilden sollte.

Die indirekte Teilnahme der Israelitischen Freiheitsbewegung an der Neuordnung Europas, schon in ihrem vorbereitenden Stadium, im Zusammenhange mit einer positiv-radikalen Lösung des europäischen Judenproblems im Sinne der erwähnten nationalen Aspirationen des jüdischen Volkes, würde in den Augen der gesamten Menschheit die moralischen Grundlagen dieser Neuordnung ungemein stärken.

Die Kooperation der Israelitischen Freiheitsbewegung würde

auch in der Linie einer der letzten Reden des deutschen Reichskanzlers liegen, in der Herr Hitler betonte, dass er jede Kombination und Koalition benutzen werde, um England zu isolieren und zu schlagen.

»(Stempel: E234156) - 3 -

Kurzer Überblick über die Entstehung, das Wesen und die Tätigkeit der N.M.O. in Palästina.

Die N.M.O. ist zum Teil aus dem jüdischen Selbstschutze in Palästina und der Revisionistischen Bewegung (Neue Zionistische Organisation) hervorgegangen, mit der die N.M.O. durch die Person des Herrn V. Jabotinsky bis zu seinem Tode in einer losen Personalunion sich befand.

Die pro-englische Haltung der Revisionistischen Organisation in Palästina, die eine Erneuerung der Personalunion unmöglich machte, führte im Herbst dieses Jahres zum vollkommenen Bruch zwischen ihr und der N.M.O. und zu einer darauf folgenden Spaltung der Rev. Bewegung.

Das Ziel der N.M.O. ist die Errichtung des Judenstaates in seinen historischen Grenzen.

Im Gegensatz zu sämtlichen zionistischen Strömungen lehnt die N.M.O. die kolonialisatorische Infiltration als das einzige Mittel zur Erschliessung und allmählichen Besitzergreifung des Vaterlandes ab und erhebt zu ihrer Devise den Kampf und das Opfer als die einzigen wahren Mittel zur Eroberung und Befreiung Palästinas.

Durch ihren militanten Charakter und ihre anti-englische Einstellung ist die N.M.O. gezwungen, unter ständigen Verfolgungen seitens der englischen Verwaltung, ihre politische Tätigkeit und die militärische Ausbildung ihrer Mitglieder in Palästina im Geheimen auszuüben.

Die N.M.O., deren Terroraktionen schon im Herbst des Jahres 1936 begannen, ist besonders im Sommer 1939, nach der Veröffentlichung des engl. Weissbuches, durch die erfolgreiche Intensivierung ihrer terroristischen Tätigkeit und Sabotage an englischem Besitz hervorgetreten. Diese Tätigkeit sowie die täglichen geheimen Radiosendungen sind ihrerseits fast von der gesamten Weltpresse registriert und besprochen worden.

Bis zum Kriegsbeginn unterhielt die N.M.O. selbständige politische Büros in Warschau, Paris, London, Genf und New York.

»(Stempel: E234157) - 4 -

Das Büro in Warschau war hauptsächlich mit der militärischen Organisation und Ausbildung der nationalen zionistischen Jugend betraut und stand in engem Kontakt mit den jüdischen Massen, die besonders in Polen den Kampf der N.M.O. in Palästina mit Begeisterung verfolgten und ihn auf jegliche Art unterstützten. In Warschau erschienen zwei Zeitungen (*Die Tat* und *Jerozalima wseljona*), die der N.M.O. gehörten.

Das Warschauer Büro unterhielt enge Beziehungen zu der ehemaligen polnischen Regierung und den militärischen Kreisen, die den Bestrebungen der N.M.O. grösstes Interesse und Verständnis entgegenbrachten. So wurden während des Jahres 1939 geschlossene Gruppen der Mitglieder der N.M.O. aus Palästina nach Polen entsandt, wo sie in den Kasernen durch polnische Offiziere in ihrer militärischen Ausbildung vervollkommenet wurden.

Die Verhandlungen, die zwischen der N.M.O. und der polnischen Regierung in Warschau, zwecks Aktivierung und Konkretisierung ihrer Hilfe, geführt wurden, und die aus den Archiven der ehemaligen poln. Regierung leicht zu ersehen sein werden, fanden durch den Kriegsbeginn ihr Ende.

Die N.M.O. ist ihrer Weltanschauung und Struktur nach mit den totalitären Bewegungen Europas eng verwandt.

Die Kampffähigkeit der N.M.O. konnte zu keiner Zeit, weder durch die rücksichtslosen Abwehrmaßnahmen seitens der englischen Verwaltung und der Araber, noch die der jüdischen Sozialisten, paralyisiert oder ernstlich geschwächt werden.

(Stempel: E234158)¹¹⁰⁾

110) Bundesarchiv Koblenz: Akten Auswärtiges Amt, E 234158.